VffG, Jahrgang 3, Nr. 2, Juni 1999, 120 Seiten
Kriegsgründe: Kosovo 1999 – Westpreußen 1939 · Partisanenkrieg und Repressaltötungen · Der 1. Holocaust 1914-1927 · Polnische Bevölkerungsverluste während des 2. Weltkrieges · Lebensweg eines tschechischen »*Partisanen*« · Geschichte und Pseudogeschichte, Teil 2 · Versuche der Widerlegung revisionistischer Thesen · Woher stammt der David-Stern? · Gewißheit um Heisenberg · Irrtümer und Unsinn über Wagner · Der Abfall eines jüdischen Revisionisten · Redefreiheit…, Teil 3 · Zensur und Willkür ohne Ende · Kristallnacht in Barcelona, u.v.a.m.



VffG, Jahrgang 3, Nr. 3, September 1999, 120 Seiten
KL Stutthof · Der große Patentraub · Wlassow in neuem Licht · Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz · Wieviele Tote gab es in Auschwitz? · Das Schicksal der Juden Deutschlands 1939-45 · Unbekannter Hunger-Holocaust · Sowjetische Bildfälschungen · Britische Propaganda 1939-45 · Aufstieg und Fall von Lindbergh · Die Beneš-Dekrete · Konrad Henlein und die sudetendeutsche Frage · Grenzen der Naturwissenschaft · Wahnwelten · Redefreiheit…, Teil 4 · Jürgen Graf: Urteil von Appelationsgericht bestätigt, u.v.a.m.

VffG, Jahrgang 3, Nr. 4, Dezember 1999, 120 Seiten
Fremdarbeiter im Dritten Reich · Deutsche Zwangsarbeit und ihr Entschädigung · Ist Amerika seit 250.000 Jahren besiedelt? · Wer waren die Ureinwohner Amerikas? · Perspektive in „Holocaust“-Kontroverse · Holocaust-Religion · 100 Mio. Kommunismus-Opfer: Warum? · Kulmhof/Chelmno · Sinti und Roma · Peenemünde und Los Alamos · Entmachtung der deutschen Vertriebenen · „Deutsche Geschichtsschreibung“ · Bundesprüfstelle verweigert Political Correctness · Holocaust im Internet · Wissenschaft oder Ideologie?



VffG, Jahrgang 4, Nr. 1, Juni 2000, 120 Seiten
Verschiedene Beiträge zum Prozeß David Irving gegen D.E. Lipstadt · »*Schlüsseldokument*« – alternative Interpretation · Vergasungslügen gegen Deutschland · Verfahrenstechniker zu Vergasungsbehauptungen · Treblinka-Archäologie · England – Aggressorstaat Nr. 1 · Churchill plante 3. Weltkrieg gegen Stalin · Englands Kriegsgründe für WKII · Rätselhafter General Wlassow · Japan: einen Holocaust verschwindet · Einkreisung Deutschlands · Freispruch für polnischen Historiker · Prozeß gegen Dr. Toben · Zweierlei Kronzeugen · u.a.m.

VffG, Jahrgang 4, Nr. 2, August 2000, 120 Seiten
Holo-Orthodoxie · Gedenken an Pfeifenberger und Elstner · Deutschland – Sommer-Alptraum · Was geschah mit unregistrierten Juden? · “Schon 1942 wußte man…” · Leichenkeller von Birkenau · Serienlügner Wiesel · Üben bis zur Vergasung! · Lügner Lanzmann · Gaskammer-Besichtigung · Juden unter NS-Herrschaft · Tod Himmlers · WK II: Wessen Krieg? · Leistungen der Wehrmacht zur Flüchtlingsrettung · Galileo Galilei · Neue Weltreligion · Nazifizierung der Deutschen · Ideologische Versuchung · Unsere jüdischen Wurzeln? · u.a.m.



VffG, Jahrgang 4, Nr. 3&4 (Doppelnummer), Dezember 2000, 232 Seiten (als Einzelheft € 30,-)
Ganzjahres-Alptraum Deutschland · 20. Jahrhundert – ein „deutsches“ Jahrhundert? · Revisionistische Wiedergeburt · Kongreß der Verfolgten · Historische Vergangenheit, politische Gegenwart · Was widerfuhr den ungarischen Juden? · Luftschutz in Birkenau: Neubewertung · Berichte zu Auschwitz · Amtlich sanktionierter Betrug in Dachau · Giftmordfall Marie Besnard · „Swing tanzen verboten“ · Das Ende von U 85 · Armee von Nieten · Washington oder Wilson? · Entstehung des jüdischen Volkes · Wilhelm II. und T. Herzl · Sieg der verlorenen Revolution · u.a.m.

VffG, Jahrgang 5, Nr. 1, Mai 2001, 120 Seiten
Revisionismus und Zionismus · Großbritannien und Palästina · Englands Propagandanetz in den USA · US-Intrigen zur Ausweitung des 2. Weltkriegs · Roosevelt und der Fall Kent · Pläne zur Ausrottung des deutschen Volkes · Grabschändung durch Behörde · Vergewaltigte E. Wiesel deutsche Mädels? · Der Holocaust begann 1648 · Die Shoah: bloßer Glaube? · *Esquire* über Revisionismus · Bedrohung und Gewalt gegen Revisionisten · »*Strafbarkeit des Auschwitz-Leugnens*« · Fälschungen zum Holocaust · Legenden des Sklavenhandels, u.a.m.



VffG, Jahrgang 5, Nr. 2, Juli 2001, 120 Seiten
Beirut: Die unmögliche revisionistische Konferenz · Die Führer der islamischen Staaten sollten ihr Schweigen zum „Holocaust“-Betrug brechen · Auswirkung und Zukunft des Holocaust-Revisionismus · Zyklon B, Auschwitz und der Prozeß gegen Dr. Bruno Tesch · Neubewertung Churchills – Teil 1 · J. Goebbels und die „Kristallnacht“ · Die Wiege der Zivilisation am falschen Ort? · Ein Volk gibt es unter uns… · Realität und Wirklichkeit · Der Angler, der Karpfen und der Revisionist · Jagd auf Germar Rudolf, Teil 3 · u.a.m.

VffG, Jahrgang 5, Nr. 3, September 2001, 120 Seiten
Folgen des Großterrorismus · »*den holocaust hat es nie gegeben*« · Offener Brief an arabische Intellektuelle · N. Finkelstein über Juden, Antisemitismus, Israel · Revisionisten sind schwer zu widerlegen · Schwimmbad in Auschwitz · Marschall Pétain · Finnischer Winterkrieg 1939 · Unternehmen Barbarossa und Europas Überleben · Ardennenschlacht · Neubewertung Churchills – Teil 2 · Britische Kriegsverbrechen · Weiße “Mumien” von Ürümchi · Kelten in Westchina · Pressefreiheit abgeschafft · Der Fall Gamlich · Die Neuseeland-Saga · u.a.m.



VffG, Jahrgang 5, Nr. 4, Dezember 2001, 120 Seiten
Schützt unsere Demokratie! · Der Verfassungsschutz zum Revisionismus · Politische Romantik des Holocaust · J. Spanuth · Deportation ungarischer Juden 1944 · Mythos von Gebrauchsobjekten aus Menschenhaut · Revision zur Französischen Revolution · Wendepunkt Erster Weltkrieg – Teil 1 · Unterdrückung Lettlands, 1918-1991 · OSI – US-Nazijäger · Stalins Säuberung der Roten Armee · Offene Fragen zu den Terrorangriffen auf die USA · Amerika & England: Das Ende der Freiheit? · Gaskammern im Altreich? · Zeugen · u.a.m.

VffG, Jahrgang 6, Nr. 1, April 2002, 120 Seiten
Politisch verfolgte Deutsche genießen Asyl … im Ausland · Fort Eben-Emael: Wendepunkt der Geschichte · Bombardierung von Bergen 1944/45 · Durchbrach die Me 262 die Schallmauer? · Konzentrationslagergeld · Miklos Nyiszli · Israels Geburt durch Blut und Terror · Holocaust-Dynamik · Juden, Katholiken und der Holocaust · Revisionismus und die Würde der Besiegten · Globale Probleme der Weltgeschichte · N.G. Finkelstein in Beirut: Gegenveranstaltung arabischer Revisionisten · Jagd auf Germar Rudolf · Nachrufe · u.a.m.



VffG, Jahrgang 6, Nr. 2, Juni 2002, 120 Seiten
Naher Osten: Lunte am Pulverfaß · Geopolitik des Afghanistankrieges · 11. September 2001 · Helden von Bethlehem · V. Frankl über Auschwitz · „Entdeckung“ des „Bunkers 1“ von Birkenau · Kosten von Auschwitz · Rückblick auf GULag · Kinderlandverschickung im 2. Weltkrieg · Antigermanismus · Totalitarismus in der Springer-Presse · Gutachten im Asylverfahren von G. Rudolf · Geistesfreiheit in Deutschland · Japan knackte US-Funkverkehr im Sommer 1941 · Hitler ohne Völkermordprogramm gegen Slawen · Ausgrabungen in Sobibor? · u.a.m.

VffG, Jahrgang 6, Nr. 3, September 2002, 128 Seiten
IHR: Sinkt das Schiff? · Douglas: Revisionist oder Scharlatan? · »*Keine Löcher, keine Gaskammer(n)*« · V.E. Frankl in Auschwitz · Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? · C.A. Lindbergh: Prinzipien vor Privatleben · Trübe Machenschaften der Anti-Defamation League · Auch Kulturrevisionismus ist dringend erforderlich · Ich, der Antisemit? · Stalins Vernichtungskrieg – amtlicher Verleumdungskrieg · Nachruf auf Thor Heyerdahl · Schwimmbad im Ghetto Theresienstadt · Wie die USA den Vietnamkrieg vom Zaune brachen · Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses · u.v.a.m.



VffG, Jahrgang 6, Nr. 4, December 2002, 120 Seiten
Auschwitz-Opferzahl: Zahlen-Roulette dreht sich weiter · Russen recherchieren in “Sache Holocaust” · Sowjetischen Befragung der Topf-Ingenieure · “Verbrennungsgruben” und Grundwasserstand in Birkenau · Die Stärkebücher von Auschwitz · Giftgas über alles, von Friedrich Paul Berg · Vrba entlarvt Lanzmanns Film Shoah... und sich selbst · Mondlandung: Schwindel oder Wahrheit? · Männer beiderlei Geschlechts und der kalte Verfassungsputsch · Von der Gefahr, Revisionist zu sein… · Hundert Jahre Leni Riefenstahl · Zensur im Internet, u.a.m.

VffG, Jahrgang 7, Nr. 1, April 2003, 120 Seiten
E. Zündel: Kampf für Deutschland · Die 4-Mio. Zahl von Auschwitz: Entstehung, Revision, Konsequenz · Zigeuner-“Vergasung” in Auschwitz · Lodz-Ghetto in der Holocaust-Propaganda · Neues Gesicht des “Holocaust” · Der General im Eis · Klimaforschung: Wissenschaft oder Ideologie? · Umerziehung an deutschen Schulen · Hintergründe der 68er-Kulturrevolution · Entstehung des Dt. Reiches · Warum die USA den Internationalen Strafgerichtshof ablehnen · Revisionismus in Estland · Dissidentenverfolgung: Rennicke, Amaudruz, Plantin · u.a.m.



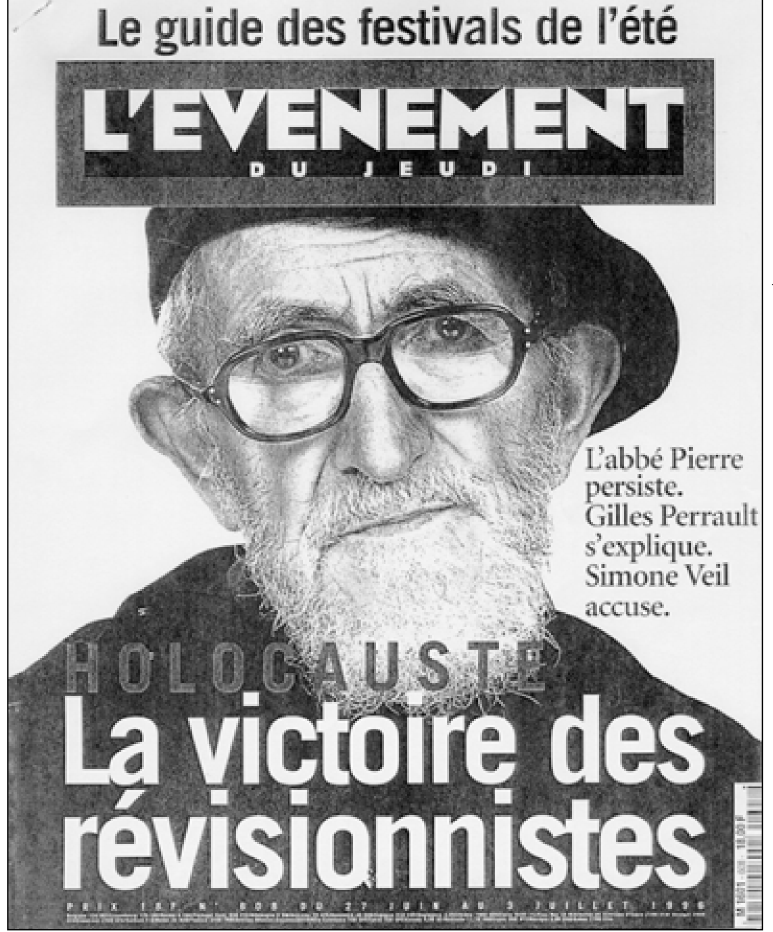
VffG, Jahrgang 7, Nr. 2, Juli 2003, 120 Seiten
Am Rande des Dritten Weltkriegs · Die Opiumkriege · Sind alle Menschen gleich? · Wie die Psychologie Darwin verlor · Gruppendenken · Dachau-Greuelmärchen bloßgelegt · Jüdische Mythen um die Berliner Olympiade (1936) · Walter A. Peltz als Holocaust-Falschzeuge · Schicksal der jüdischen Familie Goldsteen aus Holland · KL Sachsenhausen · Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und -fett · Dissidentenverfolgung: Kanada, Neuseeland, Deutschland · Die Versenkung des Schlachtschiffes Bismarck u.a.m

15,- pro Einzelheft bei Nachbestellung (€ 13,75 im Normalabo); Sammelbände (Leinen) Jahrgänge 1997 & 1998: € 60,-; Jahrgänge 1999 und später: € 70,-; Preise zuzüglich 8% Porto & Verpackung in Europa, 16% außerhalb Europas.
Bitte richten Sie Ihre Bestellung an: Castle Hill Publishers, PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien

ISSN: 1370-7507

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

1. Jahrgang • Heft 1 • März 1997



Der Sieg der Revisionisten

Titelseite der französischen Zeitschrift L'Événement du Jeudi vom 27.6.-3.7.1996

Zyklon B:
Technische Details eines lebensrettenden Insektizids, S. 2

Opfer-assistierte Hinrichtung:
Vom Tod in den US-Gaskammern, S. 6

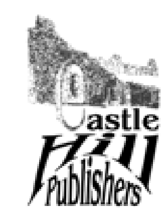
Abbé Pierre & Roger Garaudy:
Prominente Franzosen konvertieren zum Revisionismus, S. 9

Historiker gesteht:
Es gibt keine Beweise für 'Nazi'-Gaskammern, S. 19

Gerichtsgutachten:
Auschwitz-Krematorien als Gaskammern unbenutzbar, S. 24

Von David Irving entlarvt:
Eine internationale Intrige traditioneller Feinde der Wahrheit, S. 25

Die Prawda enthüllt:
Der NS-Holocaust an den Juden ist nur ein Mythos, S. 40



PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ, Großbritannien
PO Box 257768, Chicago, IL 60625, USA

Inhalt

Offenkundigkeit 1
Von VHO

Zyklon B – eine Ergänzung 2
Von Dr. rer. nat. Wolfgang Lambrecht

Der selbstassistierte Holocaust-Schwindel 6
Von Dipl.-Ing. Conrad Grieb

Französische Chemiefirma Hersteller von Holocaust-Giftgas? 8
Von Michael A. Hoffman II

Bilanz der Affäre Garaudy/Abbé Pierre 9
Von Prof. em. Dr. Robert Faurisson

Keine Beweise für Nazi-Gaskammern! 19
Von Prof. em. Dr. Robert Faurisson

Zur Legalität von Geiselerschießungen im Kriege 21
Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß 24
Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner

Englands jüdisches Oberkommando vor Gericht 25
Von David Irving

Loyalität 30
Von Ingrid Rimland

Juden in Wehrmachtsuniform 32
Von Jörg Berger

Guido Knopp und die historische Wahrheit 32
Von Dipl.-Chem.Germar Rudolf

Kandidaten für den Cremonini-Preis 34
Von VHO

Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland 34
Von VHO

Bücherverbrennung in Deutschland heute 37
Von VHO

»Prawda«: Der Holocaust ist ein Mythos 40
Von Andres W. Studer

Bücherschau 41

In Kürze 46

Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung

Herausgeber: Castle Hill Publishers
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Chem. Germar Rudolf
Anschrift: England: PO Box 118, Hastings TN34 3ZQ
USA: PO Box 257768, Chicago., IL 60625
Telefon: +1(773)769-1121 (USA)
Fax: +49(711)5089053; +44(8701)387263; +1(413)778-5749
E-Post: chp@vho.org; Bestellungen: chporder@vho.org
Internetz: http://www.vho.org/VffG
ISSN: 1370-7507
Erscheinen und Bezug: Die *VffG* erscheinen viermal jährlich in einem Umfang von jeweils etwa 120 Seiten. Der Jahresbezug inklusive Versand kostet €55,-. Einzelhefte sind für €15,- erhältlich. Neukunden können ein freies Probeexemplar bekommen. Für Details vgl. unsere o.g. Webseite.
Kündigung: 3 Monate vor Ablauf des Bezugszeitraumes, ansonsten Verlängerung um einen Bezugszeitraum.

Autoren: Wir nehmen Manuskripte sachlichen Stils entgegen, auch von Autoren unter Pseudonym oder gar anonym. Ein Recht auf Abdruck besteht nicht. Die Meinung der Autoren stellt nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers dar. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt. Wir behalten uns vor, Manuskripte zu kürzen und zu überarbeiten.
Tantiemen: Wir zahlen jenen Wissenschaftlern, die unter Verfolgung leiden, ein Honorar für Beiträge, die in unserer Zeitschrift publiziert werden. Dies scheint uns der angemessenste Weg zu sein, wie ihnen geholfen werden kann.
Unterstützung: Sollten Sie unsere Arbeit wertvoll finden, so bitten wir Sie herzlich, uns nach Kräften zu unterstützen, sei es durch Abonnements, die Übernahme von Patenschaften, die Vermittlung neuer Abonnenten und Interessenten oder gar durch Spenden. Spendenüberschüsse fließen zu 100% in die Erforschung wichtiger geschichtlicher Fragen.

»Auf diesen Punkt gekommen, fühle ich mich berufen, einen Standpunkt zu verteidigen, der bei der Mehrheit der Öffentlichkeit nicht populär sein wird; aber da ich davon überzeugt bin, daß es die Wahrheit ist, darf ich es nicht verbergen.«

Herodot, 484-430 ACN

Offenkundigkeit!

Die Forschung fängt erst an [Teil I]

Der Freiburger Historiker Ulrich Herbert in polemischer Zuspitzung: "Die Historiker haben den Holocaust nur interpretiert, es kommt darauf an, ihn zu erforschen." Es sei an der Zeit, die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen vom moralisch betroffenen Gemüt in den analysierenden Kopf zu verlegen; das oft erschreckende Mißverhältnis zwischen der Vielzahl von Meinungen und dem tatsächlichen Wissen über den Völkermord umzukehren. Bestürzend genug, daß es bisher keine umfassende Studie über Auschwitz gibt. Nicht im Grad der längst zum Bekenntnisritual verkommenen Empörung, sondern in der Qualität der Detailanalyse, in der Auseinandersetzung "mit dem Geschehenen selbst" liege, so Herbert, "die aufklärerische Herausforderung"

[…] Dieser empirisch-positivistischen Einstellung verdanken sich bahnbrechende Studien besonders jüngerer Wissenschaftler. Nur durch ausgiebiges Aktenstudium ließ sich herausfinden, daß die Zahl der ermordeten Sinti und Roma offenbar weit unter der in der Öffentlichkeit kursierenden liegt: 50.000 statt 500.000 (Michael Zimmermann, Essen/Jena). […]

Frankfurter Rundschau, 13.2.1997, S. 7

Die Forschung fängt erst an, Teil II

Der französische Forscher R. Faurisson in polemischer Zuspitzung: "Die Historiker haben den Holocaust nur interpretiert, es kommt darauf an, ihn zu erforschen." Es sei an der Zeit, die Auseinandersetzung mit dem Verbrechen vom moralisch betroffenen Gemüt in den analysierenden Kopf zu verlegen; das oft erschreckende Mißverhältnis zwischen der Vielzahl von Meinungen und dem tatsächlichen Wissen über den Völkermord umzukehren. Bestürzend genug, daß es bisher keine umfassende Studie über Auschwitz gibt. Nicht im Grad der längst zum Bekenntnisritual verkommenen Empörung, sondern in der Qualität der Detailanalyse, in der Auseinandersetzung "mit dem Geschehenen selbst" liege, so Faurisson, "die aufklärerische Herausforderung" […] Dieser empirisch-positivistischen Einstellung verdanken sich bahnbrechende Studien besonders jüngerer Wissenschaftler. Nur durch ausgiebiges Aktenstudium ließ sich herausfinden, daß die Zahl der umgekommenen Juden offenbar weit unter der in der Öffentlichkeit kursierenden liegt: 300.000 statt 6.000.000 (Walter Sanning, Costa Mesa/Tübingen). […]

Fiktive Meldung, auf Tatsachen beruhend

Die linke, in einer ebenso linken Tageszeitung erschienene Meldung hätte natürlich niemals strafrechtliche Konsequenzen und wird mit Sicherheit auch nicht zu einer gesellschaftlichen Verfolgung der Beteiligten führen. Möglicherweise kann jener junge Forscher, der die Beschreibung des Schicksals der Zigeuner im Dritten Reich auf ein solideres, wissenschaftliches Fundament stellte, sogar mit karrierefördernden Lorbeeren rechnen.

Die rechte, rein fiktive Meldung umschreibt zwar im Prinzip das gleiche Faktum, diesmal jedoch am Beispiel einer anderen kleinen Bevölkerungsgruppe. Die Konsequenzen sehen hier für die Beteiligten allerdings völlig anders aus: Jene, die derartige Berichte publizieren, müssen in vielen Ländern Europas, darunter zuvorderst in Deutschland, Frankreich und Österreich, mit strafrechtlicher Ahndung und der Vernichtung ihrer Publikationen rechnen. Die zitierten Forscher dürfen sicher sein, daß ihre Karrieren zerstört werden, daß man sie in Gefängnisse sperren und in den Medien der Welt als hassenswerte Unmenschen darstellen wird.

Warum dieser Unterschied?

Auf diese äußerst prekäre Frage soll hier nicht geantwortet werden. Es soll vielmehr die vor allem von bundesdeutschen Gerichten immer wieder bemühte "Offenkundigkeit" des Völkermordes an den Juden im Dritten Reich, vor allem mittels der Tatwaffe "Gaskammer", beleuchtet werden. Diese "Offenkundigkeit" erlaubt es deutschen Gerichten, nach §244 der Strafprozeßordnung, sämtlich Beweisanträge der Verteidigung in einem Strafprozeß abzulehnen. Die Logik gebietet, daß es zwischen dem Völkermord an den Juden und dem an den Zigeunern keinen Unterschied in Bezug auf deren juristische "Offenkundigkeit" gibt.

Offenbar kann bereits eine einzige wissenschaftliche Arbeit die "Offenkundigkeit" des Umfanges und womöglich auch der Art des Völkermordes an den Zigeunern aufheben. Wenn nun aber zur Frage des Völkermordes an den Juden wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt werden, die die bisher gültige Geschichtsschreibung bezüglich des Umfanges und womöglich auch der Art des Völkermordes an den Juden massiv infrage stellen, so entscheiden bundesdeutsche Gerichte, daß dies keineswegs die juristische "Offenkundigkeit" aufhebe. Ungezählte Strafprozesse gegen derartige Wissenschaftler haben vielmehr gezeigt, daß bundesdeutsche Gerichte die "Offenkundigkeitsformel" sogar benutzen, um festzustellen, es sei ebenfalls offenkundig, daß diese zweifelnden oder bestreitenden Arbeiten die "Offenkundigkeit" des Judenmordes nicht erschüttern können. Jene Wissenschaftler sowie die Publizisten ihrer Arbeiten werden somit seit Jahrzehnten ohne Beweisaufnahme, also ohne formelle oder inhaltliche Würdigung ihrer Arbeiten, mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt.

Die bundesdeutsche "Offenkundigkeitsformel" ist also nichts anderes als ein Instrument des Gesinnungsterrors, dem sich kein redlicher Wissenschaftler und Publizist beugen darf, egal ob er mit den Auffassungen der derart verfolgten Wissenschaftler und Publizisten konform geht oder nicht. Denn nach Voltaire gilt ganz besonders in einer streitbaren Demokratie:

> *»Ich mißbillige zwar, was Sie sagen; aber ich werde bis zum letzten Atemzug dafür eintreten, daß Sie das Recht haben, es zu sagen.«*

Die Redaktion der Vierteljahreshefte hat sich nicht nur dieses Motto zum Leitwort erwählt, sondern auch das oben zitierte Wort des griechischen Philosophen Herodot.

In diesem Sinne wünschen wir allen eine erfrischende und lehrreiche Lektüre,

Ihre Stiftung Vrij Historisch Onderzoek

Zyklon B – eine Ergänzung

Von Dr. rer. nat. Wolfgang Lambrecht

Zyklon B ist der Schreckensbegriff, in dem sich alle über die Zeit des Nationalsozialismus berichteten Greuel symbolisch zusammenfassen lassen. Zyklon B ist für den Großteil der heutigen Menschheit der Inbegriff des industriellen Massenmordes. Über diesen soll hier allerdings nicht diskutiert werden. Es sollen vielmehr nach einer kurzen Darstellung der Entstehungs- und regulären Verwendungsgeschichte auf einige physikalische und chemische Eigenschaften dieses Produktes eingegangen werden.

Bereits im Ersten Weltkrieg wurde Blausäure (HCN) vereinzelt an der Front als Kampfgas verwendet.[1] Wie alle Kampfgase, so entstand auch dieses unter der Leitung von Fritz Haber, einem – Ironie des Schicksals – getauften Juden. Er war es auch, der nach dem verlorenen Krieg die Bekämpfung von Schädlingen (Läuse, Wanzen, Käfer, Nager u.a.) zum Hauptanwendungsgebiet von Giftgasen machte. Das seit längerem in den USA angewandte Blausäurebegasungsverfahren führte er in Deutschland ein. Er ersetzte dabei das riskante US-Verfahren – bei dem jemand im sogenannten "Bottich-Verfahren" ein Cyanidsalz in eine Säurevorlage schüttete, um dann sofort das Weite zu suchen – durch ein sichereres Verfahren, bei dem wasserfreie Blausäure, versetzt mit einem Stabilisator und einem tränenreizenden Warnstoff, auf einem porösen Trägermaterial aufgebracht und luftdicht in einer Dose verpackt wird.[2] Beim Öffnen der Dose verflüchtigt sich diese adsorbierte Blausäure mehr oder weniger langsam von dem Träger. Fritz Haber gründete bereits im Frühjahr 1917 den *Technischen Ausschuß Schädlingsbekämpfung*, aus dem später die in Frankfurt ansässige *Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung* (DEGESCH) hervorging, der späteren Hauptproduzentin von Zyklon B, die das Mittel dann auch an die SS lieferte.[3]

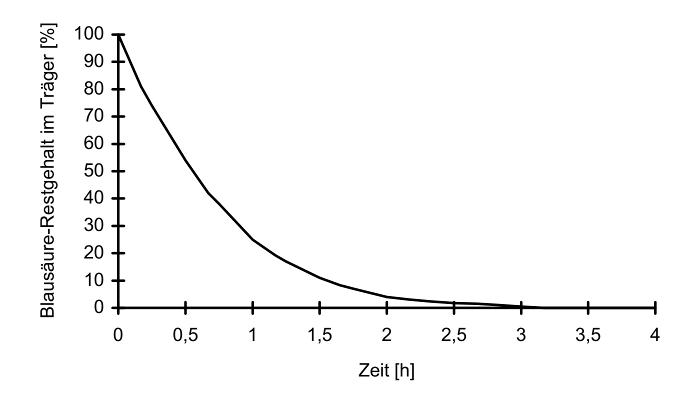
Daß sich hinter diesen Lieferungen jedoch nichts Kriminelles verbergen muß, hat sowohl die Justiz als auch die Wissenschaft inzwischen anerkannt. So sprach z.B. die bundesdeutsche Justiz den damaligen Hauptverantwortlichen für Erzeugung und Vertrieb des Zyklon B, Dr. Gerhard Peters, sowie alle anderen in diesem Zusammenhang Angeklagten frei, da ihnen nicht nachzuweisen war, daß sie vom Mißbrauch ihres Produktes Kenntnis gehabt haben müssen.[4] Dieses Urteil beruht auf der Feststellung von Justiz und Wissenschaft, daß die DEGESCH im Zweiten Weltkrieg neben Privatkunden auch viele offizielle Stellen des Dritten Reiches und seiner verbündeten Staaten gleich tonnenweise mit Zyklon B versorgte: Die Zivilverwaltungen, die verschiedenen Streitkräfte, die Waffen-SS sowie die einfache SS erhielten das Präparat an alle Stellen Europas geliefert. Unumstritten ist, daß z.B. das Lager Auschwitz, gemessen an seiner Häftlingszahl, nicht mehr Zyklon B erhielt als andere Konzentrations- oder Kriegsgefangenenlager, in denen anerkanntermaßen kein Massenmord mit Zyklon B vorkam, wie etwa Buchenwald oder Bergen-Belsen. So legten die Alliierten zum Beispiel während des IMT in Nürnberg aus einem Akt Dokumente vor, die die Lieferung beträchtlicher Mengen Zyklon B nach Auschwitz beweisen. Sie verschwiegen jedoch, daß der gleiche Akt auch Dokumente mit ähnlichen Lieferungen an das KZ Oranienburg nördlich Berlin enthielt, von dem noch niemand behauptet hat, dort habe es Menschengaskammern gegeben.[5]

Der international in hohem Ansehen stehende Forscher Jean-Claude Pressac hat denn auch in Übereinstimmung mit der herrschenden Meinung festgestellt, daß etwa 95-98% der nach Auschwitz gelieferten Zyklon B-Mengen für nichts anderes verwendet wurden, als für den ursprünglich vorgesehenen Zweck: Zur Vernichtung von Schädlingen wie Läuse und Wanzen aus hygienischen Gründen.[6] Mit anderen Worten: Die angeblich für den Massenmord verwendete Menge Zyklon B ist statistisch nicht nachweisbar und somit schlicht und einfach ohne Beweis behauptet worden.

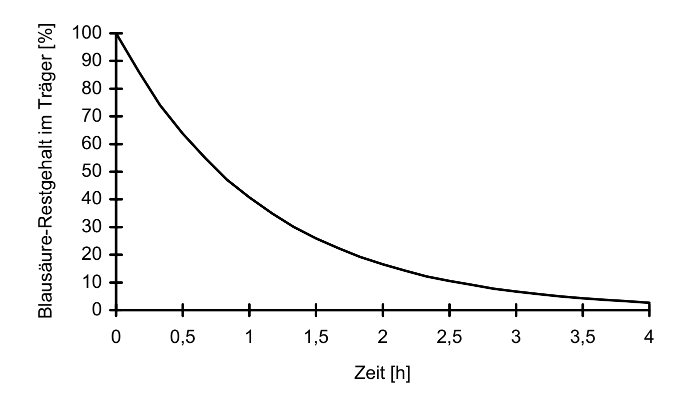
Die häufige Fehlinterpretation des Faktums *Zyklon B-Massenlieferungen nach Auschwitz* als Beweis für den Mas-



Zyklondosen verschiedenen Inhaltes, nach: G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, F. Enke, Stuttgart, 1933, S. 80.



Grafik 1: Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco (Gips mit Stärkeanteil) bei 15°C und feiner Verteilung, nach R. Irmscher/DEGESCH 1942.[12]



Grafik 2: Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial bei mehr als 20°C und feiner Verteilung des Präparates, nach Detia Freyberg GmbH 1991.[16]

senmord liegt daran, daß der Unkundige durch die etablierten Darstellungen nicht über die zentrale Rolle des Zyklon B bei der Schädlingsbekämpfung in Europa bis Ende des Zweiten Weltkrieges aufgeklärt wird, und daß ihm auch verschwiegen wird, wie verzweifelt Wehrmacht, Waffen-SS und SS in der kämpfenden Truppe, in Kriegsgefangenen- und Konzentrationslagern gegen Seuchen wie Typhus oder Fleckfieber anzukämpfen versuchten. Da diese Seuchen vor allem von der Laus übertragen werden, war die Tötung der Laus erstes Ziel aller Hygienemaßnahmen in den verschiedensten Lagern. Das effektivste Mittel dafür aber war damals Zyklon B. Somit war der Hauptzweck dieses Mittels nicht etwa die Massentötung, sondern die Verhinderung des Massensterbens. Das Produkt hat also ganz zu Unrecht dieses schreckliche Image. Über die nicht zu unterschätzende Wichtigkeit des Zyklon B für die gesamte Hygiene und Gesundheitsvorsorge besonders der Achsenmächte hat F.P. Berg ausführlich berichtet.[7] Die Literatur aus der damaligen Zeit, die die Wichtigkeit von Zyklon B beschreibt, ist umfangreich, wird aber bei der gängigen Darstellung der damaligen Zeit grundsätzlich übergangen.[8] Auch nach dem Kriege spielte Zyklon B noch eine Zeit lang eine bedeutende Rolle, bevor es vom DDT und dessen Nachfolgern verdrängt wurde.[9]

Zyklon B gibt bzw. gab es zeitweise mit drei verschiedenen Trägermaterialien: Kieselgur in gekörnter Form, Korndurchmesser kleiner als 1 cm (Diagrieß), einem in körniger oder würfelartiger Form lieferbaren Trägermaterial aus Gips (Erco) oder Pappscheiben aus porösem Fasermaterial (Discoids), ähnlich Bierdeckeln mit Lochung in der Mitte.

Zu Beginn der Entwicklung von Zyklon B bestand das Trägermaterial nur aus Diagrieß.[10] Ende der zwanziger Jahre ließ die DEGESCH durch die Chemisch-Technische Reichsanstalt untersuchen, ob sich das Diagrieß als Trägermaterial durch Gips ablösen ließ.[11] Die Untersuchungen zeigten Vorteile von Gips gegenüber Diagrieß, so daß zu vermuten ist, daß in den nachfolgenden Jahren das Diagrieß Stück für Stück durch gipshaltige Träger ersetzt wurde. Weitere interessante Berichte zu diesem Thema können in den Jahrgängen 1931-1944 der Reichsanstalt vermutet werden, die jedoch in Deutschland nicht zu finden sind. Möglicherweise wurden diese Unterlagen nach dem Kriege in ein alliiertes Archiv gebracht. R. Irmscher von der DEGESCH berichtet in einem Beitrag des Jahres 1942, daß zu jener Zeit die Verwendung von Pappscheiben (Discoids) und Gips (Erco) als Trägermaterial meistüblich war.[12] Der Direktor der DEGESCH Dr. G. Peters berichtete nach Kriegsende, daß das in den Dessauer Zuckerwerken produzierte Zyklon B auf einem stärkehaltigen Gipsträger aufgebracht worden sei.[13] Aus einem anderen Zusammenhang ist ersichtlich, daß später das papierartige Trägermaterial bevorzugt wurde.[14]

In dem für viele zeitgeschichtlich Interessierte wichtigen Zeitraum der Jahre 1942 bis 1944 wird somit mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr das in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren verwendete Diagrieß-, sondern das zu dieser Zeit bevorzugt verwendete Erco-Produkt eingesetzt worden sein.[15] Beim heutigen Produkt, dessen Namen vor einigen Jahren in »Cyanosil®« umgeändert wurde, entfällt ungefähr 60% der Masse des Produktes auf die Trägermasse, was in ähnlicher Größenordnung auch für das damalige Produkt angenommen werden kann.[16]

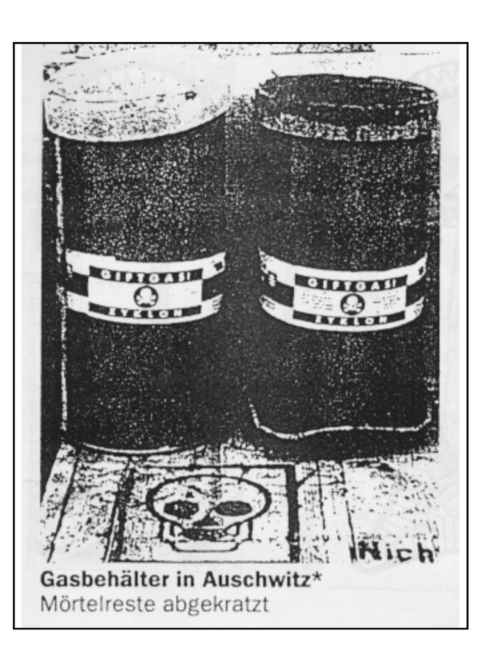
Die Verdunstung des Giftgases HCN (Blausäure) vom Träger erfolgt je nach Trägermaterial recht unterschiedlich. Mitte der zwanziger Jahre bestand das Trägermaterial von Zyklon B fast komplett aus Kieselgur, das der Patentanmeldung zur Folge die Blausäure innerhalb von zehn Minuten fast ganz abgab.[10] G. Peters gab Anfang der dreißiger Jahre für eine Freisetzung des größten Teils der adsorbierten Blausäure eine halbe Stunde an, bei einer Verteilung des Präparates von 0,5 bis 1 cm Schichtdicke,[17] wobei nicht klar ist, aus welchem Material genau der Träger besteht.

Größere Abdampfzeiten als die 1933 von Peters genannten wurden offensichtlich in den Jahren danach erreicht, wahrscheinlich durch beständige Erhöhung des Gipsanteiles am Trägermaterial zur Erhöhung der Lagerstabilität (und – nebenbei bemerkt – auch zur Preissenkung des Trägermaterials), da das Hydratwasser des Gipses die Blausäure fester bindet als das Diagrieß-Produkt. Für das Erco-Produkt des Jahres 1942 gibt R. Irmscher für 15°C und niedrige Luftfeuchtigkeit eine Verdampfungsgraphik an, die in Grafik 1 wiedergegeben ist. Bei hohen Luftfeuchtigkeiten kann sich diese Verdunstung erheblich verzögern, da die verdunstende Blausäure der Umgebungsluft erhebliche Mengen Wärme entzieht und somit Luftfeuchtigkeit am Träger auskondensiert, die wiederum die Blausäure bindet.[12]

Ähnliche, allerdings etwas ungenauere Informationen kann man über heutige Produkte erhalten. Nach Informationen der Linzer Schädlingsbekämpfungsfirma ARED dauert die Abgabe der von ihr verwendeten, auf Pappscheiben adsorbierten Blausäure je nach Temperatur zwischen 1 bis 6 Stunden.[18] Eine andere Information stammt von der Detia Freyberg



Links: Zyklondosen der Firma Kaliwerke A.G. Kolin (nach Joseph Borkin, Anm. 15).



Rechts: offenbar ein retuschiertes oder komplett gefälschtes Bild von Zyklondosen, denn derartige Etiketten gab es meines Wissens nie (nach: *Der Spiegel*, Nr. 49/1993, S. 63).

GmbH, einer Nachfolgegesellschaft der DEGESCH, die bis Kriegsende der Hauptlieferant für Blausäure-Produkte war.[16] Da die Gasfreisetzung von Temperatur und Luftbewegung abhängig ist, gibt die Detia Freyberg GmbH nur eine Faustregel an. Danach gibt der nicht näher spezifizierte Träger bei einer Temperatur von mehr als 20°C und gleichmäßiger Verteilung des Präparates innerhalb von 120 min. 80 bis 90% der Blausäure ab. Nach 48 Stunden sind im Träger keine oder nur vernachlässigbare Blausäurereste nachzuweisen. Bei niedrigeren Temperaturen soll sich dieser Vorgang entsprechend dem fallenden Dampfdruck von Blausäure verlangsamen.[19] Aus diesen Angaben wurde unter Annahme einer exponentiellen Abnahme der Blausäure im Träger die in Grafik 2 wiedergegebene Charakteristik abgeleitet. Danach ist mit 50% Blausäure-Abgabe nach 40 bis 45 Minuten zu rechnen (120/3 min).

Aus diesen Informationen läßt sich zunächst ableiten, daß sich in den Jahrzehnten seit Erfindung des Zyklon B eine Entwicklung hin zu längeren Abdampfzeiten abzeichnet (1925: 10 min.; 1933: 30 min; 1942: 120 min; 1993: >120 min). Diese Verlängerung der Abdampfzeit, einhergehend mit einer stabileren Bindung des Blausäure an den Träger, war abgesehen zur Erreichung langer Lagerzeiten des Zyklon B offenbar auch deshalb erwünscht, da bei Raumbegasungen das Personal, mit Gasmasken ausgestattet, das Präparat in den Räumen verteilen mußte. Da ein Schutzfilter ab einer bestimmten Konzentration unsicher wird[20] und auch eine Vergiftung durch die Haut erfolgen kann, ist die langsame Freisetzung des Gases Voraussetzung für den sicheren Rückzug des Personals nach Auslegung des Präparates.

Für das im Zeitraum zwischen 1942 und 1944 wahrscheinlich eingesetzte Zyklon B-Präparat kann man daher davon ausgehen, daß bei 15°C und niedriger Luftfeuchtigkeit während der ersten fünf Minuten der Präparatauslegung etwa 10% der Blausäure den Trägerstoff verlassen haben und nach einer halben Stunde etwa 50%. Bei kühlen Kellerräumen, wie etwa den angeblich in Auschwitz-Birkenau als Menschengaskammern eingesetzten Leichenkellern der Krematorien II und III, mit naturgemäß hoher Luftfeuchtigkeit würde sich die Verdampfungszeit entsprechend erhöht haben.

Über die Konsequenzen dieser recht langsamen Abgabe des Giftgases bezüglich der Glaubwürdigkeit zeitgeschichtlicher Behauptungen hat G. Rudolf bereits ausführlich berichtet.[17]

Im nachfolgenden Beitrag werden diese Feststellungen von Conrad Grieb noch untermauert.

Neben dem Trägermaterial hat sich in den späteren Kriegsjahren offenbar auch die Zusammensetzung der Wirksubstanzen etwas geändert. So wissen wir, daß ab etwa 1943 bis 1944 Zyklon B auch ohne Warnstoff produziert und z.B. in größeren Mengen nach Auschwitz geliefert wurde. Berühmt sind hier die vor dem IMT vorgelegten Rechnungen der DEGESCH vom 14.2.1944 an den SS-Obersturmführer Kurt Gerstein:[5]

> *»Wir sandten heute mit der Bahn ab Dessau* […] *an das Konzentrationslager A U S C H W I T Z , Abt. Entwesung und Entseuchung, Station: A U S C H W I T Z, als Eilgut folgende Sendung: Z Y K L O N B Blausäure ohne Reizstoff = 13 Kisten, enthaltend* […] *= 195 kg CN* […] *Die Etiketten tragen den Vermerk "Vorsicht, ohne Warnstoff"«*

Die häufige Interpretation dieses Faktums als Beweis dafür, daß es angeblich für den Massenmord vorgesehen worden sei,[21] ist allerdings nicht nachvollziehbar, da nicht einzusehen ist, warum man für einen Massenmord ein spezielles Produkt hätte herstellen sollen. Vielmehr wird man davon ausgehen dürfen, daß durch die alliierten Luftangriffe auf die deutschen Ballungsgebiete auch die chemische Industrie stark beschädigt wurde, so daß eine zuverlässige Belieferung der Zyklon B-Produzenten mit diesem Warnstoff nicht mehr möglich war. Der für Auschwitz zuständige Zyklon B-Produzent hingegen, die südlich Magdeburgs gelegene Dessauer Zukkerraffinerie (Blausäure wurde aus den Rückständen der Zuckerraffination gewonnen), wurden von den Luftangriffen nie in Mitleidenschaft gezogen. Es ist daher nur logisch, daß man in späteren Kriegsjahren auf den Warnstoff zum Teil verzichtet hat, um dennoch den ständig steigenden Bedarf an Blausäure zur Seuchenbekämpfung zu decken. Dies vor allem auch in Anbetracht der Tatsache, daß der Warnstoff für die Funktionalität des Produkts im Prinzip überflüssig ist und nur aus Sicherheitserwägungen hinzugefügt wird.

Es sei darauf hingewiesen, daß mit Erlaß vom 3.4.1941, also viele Monate vor dem angeblichen, dokumentarisch nicht gesicherten Beschluß zur "Endlösung der Judenfrage"[22] und vor dem behaupteten Erwägen der Anwendung von Zyklon B für den Massenmord,[23] die Waffen-SS von der Pflicht zur Einhaltung der Reichsvorschriften und Ausführungsbestimmungen bezüglich Schädlingsbekämpfung mit hochgiftigen Ga-

sen befreit wurde.[24] Diese Befreiung läßt sich also nicht damit erklären, daß damit der Massenmord erleichtert und verwaltungsmäßig ermöglicht werden sollte, denn solche Pläne gab es damals nicht. Dieser Erlaß erging wahrscheinlich, um die Waffen-SS in die Lage zu versetzen, unter Umgehung möglicherweise hinderlicher Vorschriften Schädlinge und die damit auftretenden Seuchen bekämpfen zu können. Dies geschah womöglich mit Hinblick auf den bereits geplanten Rußlandfeldzug, da man aus Erfahrungen des 1. Weltkriegs wußte, daß Seuchen im Osten oft gefährlicher waren als der Feind.

Anmerkungen

1. Über die toxikologische Wirkung auf den Menschen vgl. den Beitrag von C. Grieb in diesem Heft.
2. Der Vorläufer des Zyklon B, Zyklon A, bestand aus einem flüssigen Gemisch von Cyankohlensäureester und Chlorkohlensäureester mit Reizstoffen; vgl. K. Naumann, »Die Blausäurevergiftung bei der Schädlingsbekämpfung«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1941, 33. Jg., S. 37.
3. Zum Wirken F. Habers vgl. A.-H. Frucht, J. Zepelin, »Die Tragik der verschmähten Liebe«, in: E.P. Fischer, *Neue Horizonte 94/95. Ein Forum der Naturwissenschaft*, Piper. München 1995, S. 63-111.
4. Degussa AG (Hg.), *Im Zeichen von Sonne und Mond*, Degussa AG, Frankfurt/Main 1993, S. 148; die *Wilhelmshavener Zeitung*, 2.10.1987, vermerkt dies mit einem Tonfall der Erschütterung, die nur auf Unkenntnis beruhen kann.
5. IMT Dokument 1553-PS; vgl. David Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 151 und Dokumenten-S. 12.
6. J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 15 und 188.
7. F.P. Berg, »Typhus and the Jews«, *Journal of Historical Review*, Winter 88/89, *8(4)*, S. 433-481; ders. »The German Delousing Chambers«, ebenda, Spring 1986, *7(1)*, S. 73-94.
8. Da hier unmöglich die ganze Literatur zitiert werden kann, sondern nur ein Ausschnitt interessanter Themen, sei auf die darin angeführte weiterführende Literatur verwiesen: O. von Schjerning, *Handbuch der Ärztlichen Erfahrungen im Weltkrieg 1914/1918*, Band VII Hygiene, J. A. Barth Verlag, Leipzig 1922, besonders S. 266ff: Sanierungsanstalten an der Reichsgrenze; O. Hecht, »Blausäuredurchgasungen zur Schädlingsbekämpfung«, *Die Naturwissenschaften*, 1928, *16 (2)*, S. 17-23; G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933; ders., W. Ganter, »Zur Frage der Abtötung des Kornkäfers mit Blausäure«, *Zeitschrift für angewandte Entomologie*, 1935, *21 (4)*, S. 547-559; W. Scholles, »Die Bekämpfung der Blutlaus durch Blausäure«, *Der Obst- und Gemüsebau*, 1936, S. 3ff.; K. Peter, »Der Hafengesundheitsdienst in Hamburg«, Reichsgesundheitsblatt, 1936, S. 430-434 (Zyklon B-Durchgasungen von Schiffen); G. Peters, »Ein neues Verfahren zur Kammerdurchgasung«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1936, 28. Jg., S. 106-112 (Vorstellung des neuen Kreislaufverfahrens); ders., »Durchgasung von Eisenbahnwagen mit Blausäure«, *Anzeiger für Schädlingskunde*, 13 (1937), S. 35-41; ders., »Entlausung mit Blausäure«, ebenda, 1939, 31. Jg., S. 317-325 (interessant darin: Möbelwagen als provisorische Entlausungsfahrzeuge; Zeugen berichten bisweilen von Möbelwagen als mobile Menschengaskammern, vgl. I. Weckert, in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 210); R. Wohlrab, »Flecktyphusbekämpfung im Generalgouvernement«, *Münchner Medizinische Wochenschrift*, 1942, *89 (22)*, S. 483-488; G. Peters, *Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung*, F. Enke Verlag, Stuttgart 1942; DEGESCH, *Acht Vorträge aus dem Arbeitsgebiet der DEGESCH*, 1942; F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943; F.E. Haag, *Lagerhygiene, Taschenbuch des Truppenarztes*, Band VI, F. Lehmanns Verlag, München 1943; W. Dötzer, »Entkeimung, Entwesung und Entseuchung«, in: J. Mrugowsky (Hg.), *Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Institutes der Waffen-SS*, Heft 3, Urban & Schwarzenberg, Berlin 1944; F. Puntigam, »Die Durchgangslager der Arbeitseinsatzverwaltung als Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge«, *Gesundheitsingenieur*, 1944, *67 (2)*, S. 47-56; W. Hagen, »Krieg, Hunger und Pestilenz in Warschau 1939-1943«, *Gesundheitswesen und Desinfektion*, 1973, *65 (8)*, S. 115-127; ebenda, 1973, *65 (9)*, S. 129-143; Dokument NI-9098 im Nürnberger Prozeß, Eigenschaftstabelle der von der DEGESCH verwendeten gasförmigen Insektizide/Rottizide;
9. H. Kruse, *Leitfaden für die Ausbildung in der Desinfektion und Schädlingsbekämpfung*, Muster-Schmidt, Göttingen 1948; H. Kliewe, *Leitfaden der Entseuchung und Entwesung*, F. Enke Verlag, Stuttgart 1951.
10. Patentschrift Nr. 438818 (D 41941 IV/451, 27.12.1926), dankenswerterweise von C. Mattogno zur Verfügung gestellt. Danach gab damals das Präparat innerhalb von 10 Minuten praktisch alle Blausäure ab.
11. *Jahresbericht VIII der Chemisch-Technischen Reichsanstalt*, Verlag Chemie, Berlin 1930, S. 77f.
12. R. Irmscher, »Nochmals: "Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen"«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1942, 34. Jg., S. 36.
13. F.I.A.T. Final report, *Fumigants distributed by DEGESCH, A.G., Weissfrauenstrasse 9, Frankfurt*, British Intelligence Objectives Sub-Committee, Her Majesty Stationery Office, London 1.10.1945, S. 1.
14. B.I.O.S. Final report, *The storage of grain in Germany with special reference to the control of insect pests*, British Intelligence Objectives Sub-Committee, Her Majesty Stationery Office, London Oct.-Nov. 1945, S. 30.
15. Siehe Abbildungen in J.-C. Pressac, aaO. (Anm.) S. 17, aus Produktinformationen der DEGESCH (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung); vgl. auch G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, aaO. (Anm. 8), S. 80; *Anzeiger für Schädlingskunde*, 13 (1937), S. 36; während die Discoid-Form als solche auf dem Etikett ausgewiesen war, ist auf diesen Abbildungen nicht ersichtlich, ob auch die Erco- und Diagrieß-Form als solche ausgewiesen waren. Bezüglich einer Zyklon B-Dose aus den Werken Kolin vgl. J. Borkin, *The Crime and Punishment of I.G. Farben*, The Free Press, New York 1978, S. 114.
16. A. Moog, W. Kapp, Schreiben der Detia Freyberg GmbH an G. Rudolf, Laudenbach 11.9.1991. Nach Aussage der Herren der Firma Detia Freyberg führt diese Gesellschaft die Geschäfte der DEGESCH fort, die nach dem Krieg in amerikanischen Besitz gelangte. Zum Massenanteil des Trägers am Gesamtprodukt: Ferngespräch von G. Rudolf mit W. Kapp vom 10.1.1992. Leider sind alle physikalische Angaben der Hersteller zum Produkt Zyklon B/Cyanosil merkwürdig unscharf. Der Anteil der Blausäure an der Gesamtmasse des Produkts ist übrigens den Rechnungen der DEGESCH zu entnehmen, vgl. Anm. 5.
17. G. Peters, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, aaO. (Anm. 8), S. 64f. Dies wurde von G. Rudolf in R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell, London 1993, S. 59, irrtümlich falsch zitiert.
18. Schreiben der ARED GmbH an G. Rudolf, Linz, Az. 1991-12-30/Mag.AS-hj.
19. Bei einer Erniedrigung der Temperatur vom Siedepunkt der Blausäure auf 0°C würde sich die Verdampfungsdauer etwa verdreifachen. Die Abdampfung der Blausäure vom Träger auch bei Minustemperaturen wird durch Adsorptionseffekte allerdings weniger verzögert als es für freie Blausäure erwartet würde, vgl. G. Peters, W. Rasch, »Die Einsatzfähigkeit der Blausäure-Durchgasung bei tiefen Temperaturen«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1941, 33. Jg., S. 133f.
20. Vgl.: War Department, *Hydrocyanic-Acid-Gas Mask*, US Government Printing Office, Washington 1932; War Department, *Technical Manual No. 3-205*, US Government Printing Office, Washington 1941; Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, *Atemschutz-Merkblatt*, Carl Heymanns Verlag, Köln 10.1981; R. Queisner, »Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1943, 35. Jg., S. 190-194; DIN 3 181 Teil 1, Entwurf, *Atemfilter für Atemschutzgeräte. Gas- und Kombinationsfilter der Gasfilter-Typen A,B,E und K. Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*, Beuth Verlag GmbH, Berlin Mai 1987.
21. So z.B. J. Borkin, aaO (Anm. 15); K. Naumann, aaO. (Anm. 2) berichtet übrigens bereits von Zyklon B-Einsatz ohne Reizstoff im Jahr 1924.
22. Das erste Datum zu einer solchen Beschlußfassung wird heute frühestens mit dem 31.8.1941 angegeben, vgl. Y. Bauer, *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1996, S. 98.
23. Die Datierungen der angeblich ersten Versuchsvergasung mit Zyklon B in Auschwitz ist sehr widersprüchlich und schwankt zwischen September 1941 und Frühjahr 1942, vgl. C. Mattogno, *Auschwitz. La prima gasazione*, Edizioni di Ar, Padua 1992; J.-C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.
24. Runderlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, 3. April 1941, II A3 - 143, in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1941, 33. Jg., S. 126.

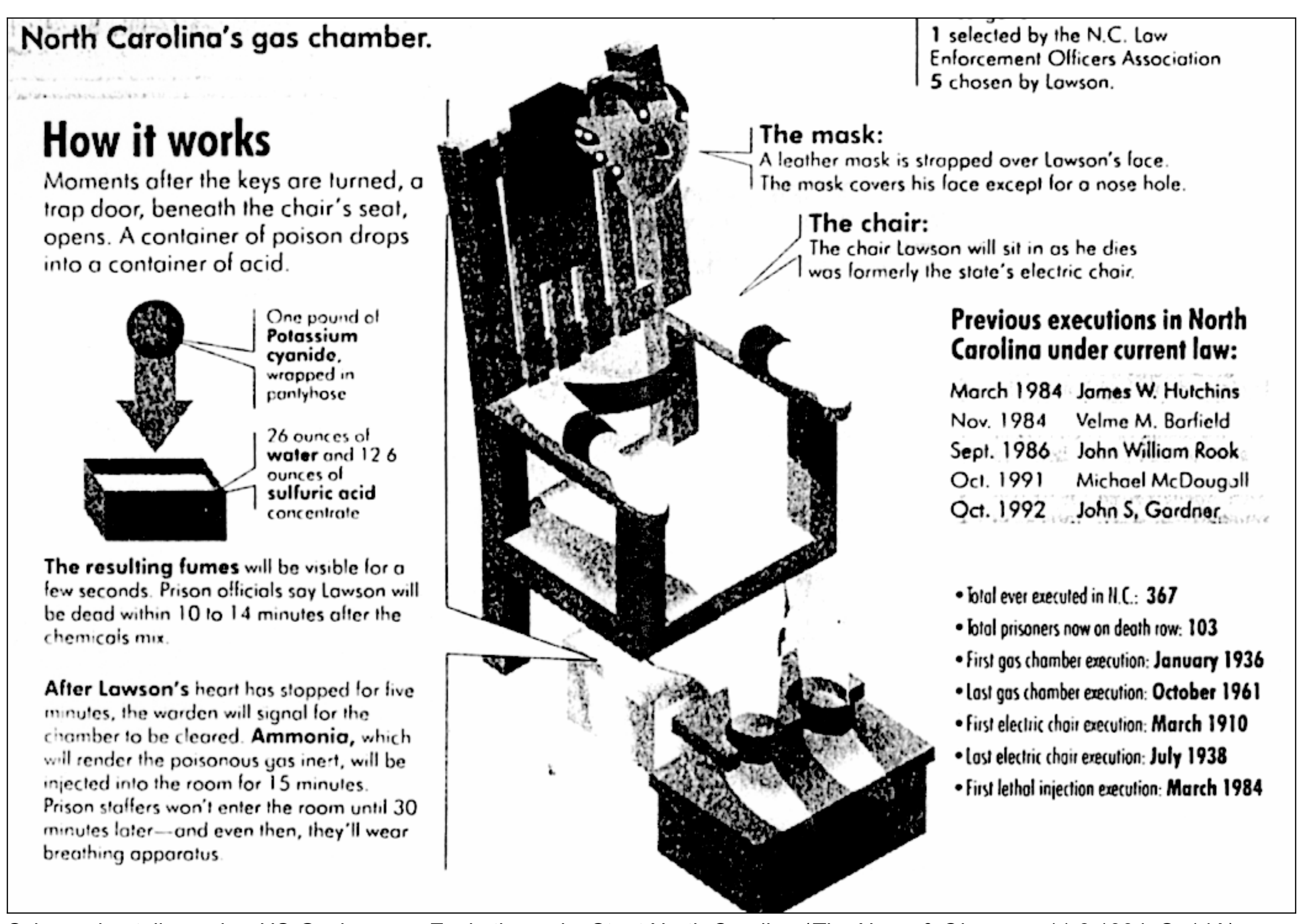
Der selbstassistierte Holocaust-Schwindel

Von Dipl.-Ing. Conrad Grieb

Im »The Learning Channel« des US-Fernsehens haben einige kürzlich gesendete Beiträge im Detail die erschreckende Hinrichtung eines Gefangenen beschrieben, der sich weigerte, seinen Henkern zu helfen.[1] In der möglicherweise letzten Hinrichtung mit Giftgas hielt der Gefangene wiederholt so lange wie möglich seinen Atem an und nahm zwischendurch nur kurze Atemzüge.[2] Nach einigen Berichten soll er geistig minderbemittelt gewesen sein. Vielleicht deswegen tat er etwas ungewöhnliches: immer und immer wieder rief er bei seiner Hinrichtung während seiner kurzen Atemzüge seinen Henkern und den Zeugen zu: »Ich bin ein Mensch!« Anfangs waren seine Rufe deutlich hörbar, doch als die Minuten verstrichen, wurde er immer weniger verständlich, und schließlich zehn Minuten nach Beginn der Hinrichtung atmete er nicht mehr. Erst nach 18 Minuten wurde er für tot erklärt. Die Hinrichtungszeugen waren entsetzt. Der Gefängnisaufseher, der die Exekution ebenfalls beaufsichtigte, war so erschüttert, daß er kündigte. Unter anderem wegen dieses Hinrichtungsfiaskos wurden Hinrichtungen mit Giftgas in den USA allgemein aufgegeben und durch tödliche Injektionen ersetzt.

Für die Experten wie für jene, die noch in den Todeszellen warten, ist es nun klar, daß eine schnelle und schmerzlose Hinrichtung mit Giftgas der Kooperation des Delinquenten bedarf. Zu vergasende Gefangene wurden gewöhnlich ermuntert, tief einzuatmen, sobald das Blausäuregas (HCN) freigesetzt worden war, um einen einfachen und schnellen Tod sicherzustellen. Wenn ein Delinquent allerdings unkooperativ war, konnte die Hinrichtung leicht in einem Fiasko enden. Die einfache Weigerung, tief einzuatmen, wodurch die tödliche Dosis schnell aufgenommen werden soll, konnte die Agonie des Opfers – selbst unter den günstigsten Voraussetzungen – mehr als 18 Minuten hinziehen. Publikationen aus den USA ist zu entnehmen, daß Hinrichtungszeiten von 10 bis 14 Minuten eher die Regel als die Ausnahme sind.[3-5] Bezüglich der Anwendungsmenge wird z.B. über die Gaskammer von Raleigh (North Carolina) berichtet, daß dort 454 g KCN in halbkonzentrierte Schwefelsäure gegeben wird, was zu einer schlagartigen Gasbildung führe, die für einen kurzen Augenblick sogar für die Zeugen im Zuschauerraum sichtbar sei und das Opfer in Sekundenschnelle erreiche.[3] Rein rechnerisch entwickeln sich dabei etwa 180 g Blausäure, was 150 Litern Gas entspricht, wobei allerdings ein erheblicher Teil (etwa 50%) davon in der halbkonzentrierten Schwefelsäure gelöst bleiben dürfte.[6] Diese 75 Liter Blausäuregas entstehen in North Carolinas Gaskammer unmittelbar unter dem Opfer, so daß das Opfer wenige Sekunden nach Beginn der Exekution HCN-Konzentrationen ausgesetzt sein dürfte, die kurzzeitig wahrscheinlich sogar über 10 Vol.-% liegen dürften, dann aber durch die Verteilung der Blausäure in der Kammer stetig abfallen.[7]

Bei einem normalen Atemvolumen von ca. 15 - 20 Litern pro Minute und bei einer angenommenen mittleren Konzentrati-



Schemadarstellung über US-Gaskammer-Exekutionen im Staat North Carolina (*The News & Observer*, 11.6.1994, S. 14A)

on während der Exekution von nur 0,75 Vol.-%, sind in 10 Minuten (150-200 l geatmete Luft) etwa 1,35 bis 1,8 Gramm HCN aufgenommen worden, was in etwa der zehn- bis zwanzigfachen Menge der tödlichen Dosis entspricht, die nach Literaturangaben bei etwa 1 mg pro kg Körpergewicht liegt.[8] Für einen sicheren Tod alle Opfer innerhalb einer Viertelstunde ist es also offenbar nötig, eine zehnfache Überdosis an Gift zu verabreichen.

Die Hinrichtungsmethode mit der modernste Hinrichtungsgaskammertechnologie und einer tödlichen Gaskonzentration, die in wenigen Sekunden töten sollte, wird also durch eine ganze Reihe von Delinquenten ausgehebelt, insbesondere dann, wenn sie einfach den Atem anhielten. Eine Hinrichtungsmethode, die eigentlich schnell und schmerzlos sein sollte, erwies sich als so unpraktisch, daß sie seit längerer Zeit von ihren Gegnern gerichtlich bekämpft und seit neuestem allgemein aufgegeben wird.[9] Eine Hinrichtungsmethode, die eine äußerst tödliche Blausäurekonzentration in Sekunden freisetzt und die theoretisch in wenigen weiteren Sekunden töten soll, brauchte bis zu 18 Minuten, um ein einzelnes, geistig minderbemitteltes Opfer zu töten.

Es sollte nunmehr klar sein, daß die jüdischen Holocaust-Behauptungen blödsinnig sind. Die oberflächlichen und vor Fehlern strotzenden, als Beweise angeführten Zeugenberichte für diese Behauptungen zeigen, daß die Vergasungsmethoden der Nazis allerhöchstens primitiv waren.[10] Anstatt die tödlichen Konzentrationen in wenigen Minuten freizusetzen, brauchte diese Methode für kaum tödliche Konzentrationen viele Minuten.

Bei den behaupteten Vergasungen in Auschwitz und möglicherweise Majdanek, aber gemäß der Holocauststory sonst nirgendwo, entwich die Blausäure vom Zyklon B-Granulat, das entweder den Opfern auf die Köpfe, zwischen ihre Füße oder aber in hohle, perforierte Säulen geschüttet wurde. In jedem dieser Szenarien wäre die Blausäure nur langsam entwichen. Dies war schließlich der Zweck von Zyklon B: Eine bestimmte Menge Blausäure sollte langsam entweichen. Unter normalen Bedingungen entweicht in einer halben Stunde etwa 50% der Blausäure vom Trägermaterial.[11] Die Anwesenheit einer dicht gedrängten Menge von Opfern (Abschirmung) hätte den Vorgang noch weiter verlangsamt. Obwohl viele innerhalb der behaupteten Hinrichtungszeiten[12] gestorben wären, hätten viele andere überlebt – und dies wäre ein Fiasko gewesen. Was hätten die Henker mit den Überlebenden gemacht? Hätten sie sie in die Baracken zurückgeschickt, wo sie berichtetet hätten, was passiert war, oder hätten sie sie ein zweites Mal vergast? Nachdem die Henker die offensichtlichen Überlebenden von den übrigen getrennt hätten: Wie hätten sie die Bewußtlosen, die lediglich Angeschlagenen und die nur den Tod Simulierenden von den Toten unterschieden und getrennt? Die Antwort ist, daß jede realistische Massenvergasungsmethode jeden töten muß. Anderenfalls würde man die Henker der gleichen emotionalen Belastung aussetzen, die dazu geführt haben soll, daß Massenerschießungen in erster Linie durch Massenvergasungen ersetzt wurden.

Die US-amerikanischen Erfahrungen mit einfachen Gashinrichtungen unter idealen Bedingungen beweisen, daß Massenvergasungen von Juden in der bezeugten kurzen Zeit nur möglich gewesen wären, wenn die Juden bei ihrer Hinrichtung assistiert hätten, indem sie alle abwechselnd zu dem Giftgaspräparat gelaufen wären, um dort tief einzuatmen – und dies ist zu unglaubhaft.

Anmerkungen

1. Eine detaillierte Beschreibung der Hinrichtung ist zu finden in: Bill Krueger, »Lawson's Final Moments«, *The News & Observer*, Raleigh, North Carolina, 19.6.1994, S. A1.
2. *Newsweek*, 8.11.1993, S. 75; *The New York Times*, 6.10.1994, S. A20; ebenda, 16.6.1994, S. A23.
3. *The News & Observer*, Raleigh (NC), 11.6.1994, S. 14A (Nach Angabe der Gefängniswärter in der Regel 10 - 14 min.).
4. C.T. Duffy, *88 Men and 2 Women*, Doubleday, New York 1962, S. 101 (13 - 15 min.); C.T. Duffy war fast 12 Jahre lang Direktor des Gefängnis' von San Quentin und hat dort die Hinrichtung von 88 Männern und 2 Frauen angeordnet, darunter viele in der dortigen Gaskammer.
5. Stephen Trombley, *The Execution Protocol*, Crown Publishers, New York 1992, S. 13 (um bzw. mehr als 10 min.); Amnesty International, *Botched Executions*, Fact Sheet December 1996, distributed by Amnesty International USA, 322 Eighth Avenue, New York, NY 10001-4808 (gut mehr als 7 Minuten).
6. Vgl. hierzu die Erfahrungen von G. Rudolf, in: R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993, S. 92; Das Rudolf Gutachten ist bei VHO erhältlich.
7. Bei einem angenommenen Kammervolumen von 10 m³ entsprechen 75 Liter HCN 0,75 Vol.-%.
8. W. Wirth, C. Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985, S. 159f.; W. Forth, D. Henschler, W. Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.; S. Moeschlin, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986, S. 300; H.-H. Wellhöner, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.; F. Flury, F. Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Berlin 1931, S. 405; vgl. auch M. Daunderer, *Klinische Toxikologie*, 30. Erg.-Lfg. 10/87, ecomed, Landsberg 1987, S. 4ff.
9. *Newsweek*, 8.11.1993, S. 75; *The New York Times*, 6.10.1994, S. A20.
10. Vgl. diesbezüglich u.a.: P. Rassinier, *Deutsche Hochschullehrer Zeitung* 2 (1962) S. 18-23; ders., *Das Drama der Juden Europas*, Pfeiffer, Hannover 1965; W.D. Rothe, *Die Endlösung der Judenfrage*, Bierbaum, Frankfurt/Main 1974, Band 1; W. Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979; ders., *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* (*DGG*) 29(1) (1981) S. 9-13; W. Stäglich, U. Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 5 (*HT* 5), Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1979; U. Walendy, *HT* 9 (1981), *HT* 12 (1982), *HT* 31 (1987), *HT* 36 (1988), *HT* 44 (1990), *HT* 50 (1991); I. Weckert, *HT* 24 (1985); D. Felderer, *JHR* 1(1) (1980) S. 69-80; ders. *JHR* 1(2) (1980) S. 169-172; C. Mattogno, *Annales d'Histoire Révisionniste* 5 (1988) S. 119-165; engl.: *JHR* 10(1) (1990) S. 5-47; ders., *»Medico ad Auschwitz«: Anatomia di un falso*, Edizioni La Sfinge, Parma 1988; ders., *Il rapporto Gerstein. Anatomia di un falso*, Sentinella d'Italia, Monfalcone 1985; R. Faurisson, *JHR* 2(2) (1981), S. 103-136; ders., DGG 35(2) (1987) S. 11-14; ders., *Annales d'Histoire Révisionniste* 4 (1988) S. 135-149, 163-167; ders., *Nouvelle Vision* (*NV*) 28 (1993) S. 7-12; P. Marais, *En lisant de près les écrivains chantres de la Shoah – Primo Levi, Georges Wellers, Jean-Claude Pressac*, La Vieille Taupe, Paris 1991; R. Kammerer, A. Solms, *Das Rudolf-Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (erhältlich bei VHO); E. Gauss, *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993.; J. Graf, *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen Schweiz, Postfach, 8116 Würenlos 1994.; vgl. daneben von der Gegenseite die seltenen Erwiderungen z.B. von J.S. Conway, *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* (*VfZ*) 27 (1979) S. 260-284, sowie die ebenfalls vernichtende Kritik von J.-C. Pressac, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 124ff., 161f., 174, 177, 181, 229, 239, 379ff., 459-502.
11. R. Irmscher, »Nochmals: "Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen

Temperaturen"«, *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1942, S. 36.

[12] Bezüglich der Tötungszeiten siehe z.B.: Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24.7.1970, Az. 11 Ks 1/70, S. 97 (5 Minuten); Final Trial Brief of the Prosecution, nach U. Walendy, *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981, S. 47-50 (3 bis im Extremen 15 min); E. Kogon, H. Langbein, A. Rückerl et al., Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Fischerverlag, Frankfurt/Main 1983, ubiquitär (sofort bis 10 min., seltener bis 20 min.); J. Buszko (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, Interpress Publishers, Warschau [2]1985, in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Museum Auschwitz, S. 114 + 118 (wenige Minuten); H.G. Adler, H. Langbein, E. Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, Europäische Verlagsanstalt, Köln [3]1984, S. 66, 80 + 200 (wenige bis 10 Minuten); Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987, S. 261ff. +294 (augenblicklich bis 10 min.); C. Vaillant-Couturier, *Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg (IMT)*, Band VI, S. 242 (5 bis 7 Minuten); M. Nyiszli in: G. Schoenberner (Hg.), *Wir haben es gesehen*, Fourier, Wiesbaden 1981, S. 250 (5 min.); C.S. Bendel in: H. Langbein, *Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987, S. 221 (Ende der Opferschreie nach 2 min.); P. Broad in: B. Naumann, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968, S. 217 (4 min.), nach 10-15 min Türöffnung: A. Rückerl, *NS-Verbrechen vor Gericht*, C.F. Müller, Heidelberg, [2]1984, S. 58f.; K. Hölbinger in: H. Langbein, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965, S. 73 (1 min.): R. Böck, ebenda, S. 74 (Nach Türschluß 10 min schreiende Opfer, anschließend Türöffnung); H. Stark, ebenda, S. 439 (10-15 min. schreiende Opfer); F. Müller, ebenda, S. 463 (8-10 min.); E. Pyš, ebenda, S. 748 (nach einige Minuten Anschalten des Ventilators); K. Lill, ebenda, S. 750 (ein paar Sekunden nach Zyklon B-Einwurf ein Schrei, ein paar Minuten danach quoll Qualm aus dem Schornstein).

Französische Chemiefirma Hersteller von Holocaust-Giftgas?

Von Michael A. Hoffman II

Am 9.× Oktober 1996 berichtete Ben MacIntyre aus Paris für die *Times* (London) über eine neue Umdrehung in der französischen Holocaust-Hysterie-Schraube. Die französische Professorin für Zeitgeschichte an der Universität von Toulouse und Mitglied der Kommunistischen Partei Annie Lacroix-Riz hatte herausgefunden, daß das französische Chemieunternehmen *Ugine* während der deutschen Besatzungszeit eine Mehrheitsbeteiligung an der deutsch-französischen Firma *Durferrit-Sofumi* hatte, deren Geschäft die Herstellung von Insektiziden war. 49% dieses Unternehmens gehörten der Deutschen Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung (DEGESCH), die bekanntlich als Tochter der I.G. Farben Industrie-AG vor allem mit der Erzeugung von Zyklon B betraut war, jenem Mittel, das seit den zwanziger Jahren bis in die fünfziger Jahre in vielen hundert Tonnen in ganz Europa zur Bekämpfung aller möglichen Schädlinge eingesetzt wurde. Und natürlich nicht zu vergessen: Es soll nach herkömmlicher Meinung in Auschwitz und Majdanek auch zur Menschentötung verwendet worden sein. Wie zu erwarten, wirkte auch hier das Symbolwort "Zyklon B" als Katalysator für eine Hysterie.

Nun hat die französische Professorin festgestellt, daß in nur zwei Jahren, als der Holocaust angeblich im vollen Gange war, die Rücklagen von Durferrit-Sofumi auf das 15-fache anstiegen. Die kommunistische Zeitung *L'Humanité* stellte am 8.10.1996 die entscheidende Frage:

> *»Hat* Ugine*, über Durferrit-Sofumi und ihre deutsche Mehrheitseignerin DEGESCH, große Mengen Zyklon B in Frankreich produziert, um seinen Anteil am Geschäft mit dem Tode zu ergattern?«*

Der "Skandal" um diese Arbeit erwuchs erst, als sich die unter der Schirmherrschaft des französischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums herausgegebene historische Zeitschrift *Études et Documents* weigerte, den Artikel zu drucken. Sonia Combe, Historikerin und Autorin der *Archives Interdites* (Verbotene Archive), sagte hierzu:

> *»Wir behalten eine Kultur der Staatsgeheimnisse.«*

In ihrem Artikel beschreibt Frau Lacroix-Riz die Bildung mehrerer gemischter deutsch-französischer Unternehmen, die die Kriegsanstrengungen des Dritten Reiches unterstützten. Offenbar herrscht in Frankreich eine ungeheure Angst vor der Konfrontation mit der eigenen Vergangenheit, als man mit Deutschland höchst freiwillig zusammenarbeitete.

Genau betrachtet handelt es sich bei der Publikation von Prof. Lacroix-Riz und die begleitenden Kommentare der kommunistischen *L'Humanité* um ebensolche Propaganda: Geht man entgegen der Beweislage davon aus, daß es in Auschwitz tatsächlich Menschenvergasungen gab, so steht diesbezüglich aber dennoch fest, daß – gemessen z.B. an den Gesamtlieferungen an das Lager Auschwitz – nur ein marginaler Anteil davon für den Massenmord mißbraucht wurde. Jean-Claude Pressac, der technische Holocaust-Prophet des Establishments, stellt hierzu fest (*Auschwitz: Technique and Operation of the Gaschambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989, S. 15 und 188): 95-98% des nach Auschwitz gelieferten Zyklon B wurden zur Sachentlausung verwendet und nur 2 bis 5% für Menschenvergasungen. Wenn man nun noch bedenkt, daß die Lieferungen nach Auschwitz wiederum nur wenige Prozent der DEGESCH-Gesamtproduktion ausmachten, daß also nur wenige Promille des insgesamt erzeugten Zyklon B für Menschenvergasungen verwendet worden sein sollen, dann wird klar, daß die 15-fache Zunahme der Rücklagen der französischen Chemiefirma *Durferrit-Sofumi* unmöglich etwas mit einem Geschäft mit dem Tode zu tun haben kann.

Weitere Informationen sind erhältlich bei:
http://www.hoffman-info.com

Bilanz der Affäre Garaudy/Abbé Pierre

Januar bis Oktober 1996

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

Die Garaudy-Affäre begann im Januar 1996 und die Abbé Pierre-Affäre im April desselben Jahres. Die beiden miteinander vermengten Affären haben bis zu dem am 23. Juli verkündeten Widerruf Abbé Pierres eine wichtige Rolle in den nichtdeutschen Medien gespielt. Ihre bedeutsamste Auswirkung besteht in zwei Artikeln des Historikers Jacques Baynac, die am 2. und 3. September 1996 in der Lausanner Zeitung *Le Nouveau Quotidien* erschienen sind.

Es ist bedauerlich, daß Roger Garaudy und Abbé Pierre nicht mehr Mut gezeigt haben. Sobald die Medien in Frankreich ihren Sturm gegen sie entfachten, bliesen sie zum Rückzug. Ihre finanziellen Möglichkeiten und die vielfältige Unterstützung, die sie seit Jahren im Ausland genossen, ermöglichten ihnen, Frankreich eine Zeitlang zu verlassen: Garaudy begab sich in arabische Länder, Abbé Pierre nach Italien und in die Schweiz. Zu streng darf man sie deswegen nicht verurteilen. Man muß sich vor Augen halten, wie rauh diese Stürme sind; selbst die Stärksten überkommt da Angst, und erst recht Männer vom Alter Garaudys und Abbé Pierres. Bisher hatten beide einige harte Prüfungen bestehen müssen. Sie wußten, was Haß bedeutet, um so mehr, als sie beide den Haß auf den Feind selbst gepredigt hatten. R. Garaudy hat nämlich die Antikommunisten und selbst die Antistalinisten lange Zeit als Untermenschen betrachtet, und Abbé Pierre hat bei seiner politischen Tätigkeit einen bemerkenswerten Mangel an Nächstenliebe gegenüber seinen Widersachern an den Tag gelegt. Doch schließlich standen beide auf der Sonnenseite des Lebens. Und nun, ganz plötzlich, im Jahre 1996, brach das Unwetter über sie herein, und sie waren im wahrsten Sinne des Wortes wie vom Blitz getroffen.

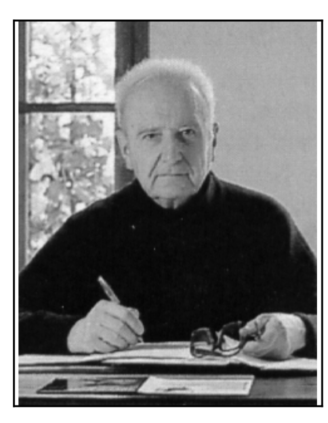
Die erste Ausgabe von R. Garaudys Buch

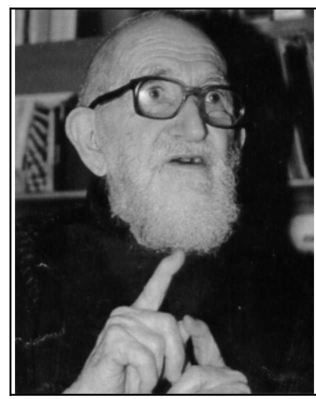
Im Dezember 1995 veröffentlicht Pierre Guillaume, verantwortlicher Herausgeber der Zeitschrift *La Vielle Taupe*, R. Garaudys *Les Mythes fondateurs de la politique israélienne* (Die Gründermythen der israelischen Politik). Er trifft dabei alle erdenklichen Vorsichtsmaßnahmen, um den fatalen Konsequenzen des antirevisionistischen Gesetzes Fabius-Gayssot (auch Lex Faurissonia genannt) zu entgehen. Das Buch wird außerhalb des Buchhandels als »vertrauliches, den Freunden der *La Vieille Taupe* vorbehaltenes Bulletin« verkauft; der ganze revisionistische Teil des Buchs greift immer wieder auf offensichtliche Entlehnungen aus meinen eigenen Texten zurück, doch wird mein Name sorgsam verschwiegen; er erscheint nur einmal (S. 119), und auch da nur als der eines Professors, welcher der antirevisionistischen Repression zum Opfer gefallen ist, ohne daß man genau erfährt warum; kein einziges Buch und kein einziger Artikel dieses Professors werden zitiert.

Die religiösen und politischen Darlegungen in R. Garaudys Buch mögen manche Anhänger der jüdischen Religion sowie die Mehrzahl der Zionisten vor den Kopf stoßen, doch was zuerst in Frankreich und dann in einem guten Teil der westlichen Welt den Ingrimm der Judenorganisationen und der Medien erweckte, sind jene rund 75 revisionistisch geprägten Seiten, die den zentralen Teil des Werks ausmachen (S. 72-147). Sie beziehen sich auf den »Mythos von der Gerechtigkeit in Nürnberg«, auf »die Endlösung«, auf »die Zeugenaussagen«, auf »die Prozesse«, auf »die Tatwaffe« (d.h. die Nazigaskammern) und auf den »Mythos vom Holocaust«. Hinsichtlich der Gaskammern, des Herzstücks dieses brandheißen Themas, verleiht der Verfasser seinem Zweifel »und sogar [seinem] Skeptizismus« Ausdruck (S. 135). Diese 75 Seiten sind hastig geschrieben worden; sie bestehen aus nicht zueinander passenden Stücken; die Darlegung ist ziemlich unzusammenhängend; es wimmelt von Nachlässigkeiten; schließlich kommen auch Irrtümer vor, insbesondere bezüglich David Irvings, der – dies hätte der Verfasser wissen sollen – weder für den “Holocaust” noch für das Tagebuch der Anne Frank als Autorität zitiert werden kann: D. Irving hat sich nie ernsthaft mit dem “Holocaust”-Thema auseinandergesetzt und niemals auch nur die geringste Analyse des Anne-Frank-Tagebuchs vorgenommen, ja er ging sogar soweit, ein Gerücht zu übernehmen, dem ein grobes Mißverständnis zugrunde liegt: das Buch sei von einem gewissen Meyer Levin geschrieben worden!

Doch auch so, ungeachtet all seiner Unzulänglichkeiten, mußte R. Garaudys Buch die Judenorganisationen beunruhigen, die ohnehin allzusehr dazu neigten, überall Revisionisten auftauchen zu sehen und nun in deren Rängen einen Mann entdeckten, dessen politische Ansichten einfach nicht als faschistisch qualifiziert werden konnten. Schließlich war R. Garaudy einer der orthodoxesten stalinistischen Apparatschiks gewesen! Er war auch Protestant gewesen, dann Katholik, ehe er in den achtziger Jahren zum Islam übertrat. Als Vertreter all dieser Religionen erwies er sich als Gegner eines jeden Rassismus.

Roger Garaudy, Jahrgang 1913, war in der Vergangenheit einer der führenden Kommunisten Frankreichs. Er konvertierte vor einigen Jahren zum Islam.





Der Abt Henri Grouès, genannt Abbé Pierre, Jahrgang 1912, entstammt einer reichen Familie. Er unterstützte nach dem Krieg als Angehöriger des Nationalversammlung die Politik der Reinigung von den Personen der Vichy-Regierung. 1949 gründete er die Vereinigung Emmaus zur Unterstützung Besitzloser. Als solcher wurde er in Frankreich als eine Art französischer “Mutter Theresa ” bekannt. Er wurde wiederholt von Vereinigungen der extremen Linken eingespannt und bekämpft seit einigen Jahren Jean Marie Le Pen’s *Front National*.

Die zweite Ausgabe wird umgestaltet

Im Januar 1996 eröffnen *Le Canard enchainé* und *Le Monde* das Feuer. Antirassistische Organisationen reichen Strafanzeigen ein. Ein guter Teil der französischen und internationalen Presse geht nun auf die “Garaudy-Affäre” ein.

Am 11. März bemüht sich P. Guillaume im Auftrage R. Garaudys, bei seinem üblichen Drucker den – im Bulletin des Verlags *La Vieille Taupe* angekündigten – Druck einer diesmal öffentlichen Ausgabe von *Les Mythes fondateurs de la politique israélienne* zu erreichen. Aus einem mir unbekannten Grund lehnt der Drucker die Arbeit ab. Nun beschließt R. Garaudy, sein Werk als Samisdat zu veröffentlichen.

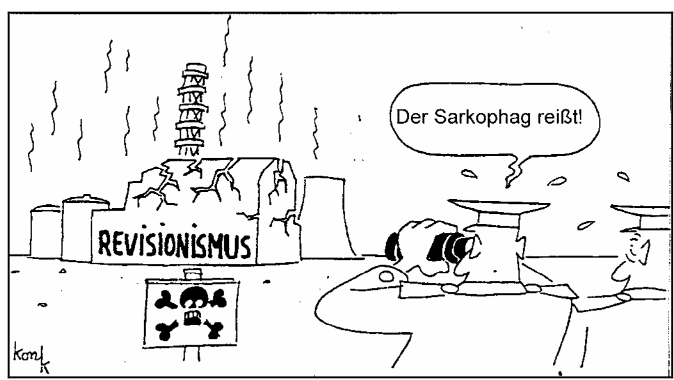
Am 3. April hinterlegt P. Guillaume ein Exemplar dieses Samisdat-Buchs bei einem Notar. Es ist mit einem Vorwort sowie mit einem Anhang versehen, der insbesondere ein fälschlicherweise »Bibliographie« genanntes Verzeichnis der Werke desselben Autors enthält. Der Originaltext ist umgestaltet worden, um seinen revisionistischen Charakter abzumildern. Doch nichts weist den Leser darauf hin, daß es sich um eine umgestaltete Ausgabe handelt. Manche Passagen wurden entfernt, andere hinzugefügt, wieder andere umgeschrieben. Auf den Seiten 119-120 der ersten Ausgabe waren neun Absätze der Politik des Totschweigens oder der Verfolgung gewidmet, welcher die führenden Revisionisten ausgesetzt sind; an dieser Stelle erscheint mein Name ein einziges Mal, zusammen mit dem von Arthur Butz und Wilhelm Stäglich; auf den Seiten 134-135 der zweiten Ausgabe verschwinden diese neun Absätze, und an ihre Stelle tritt eine Schilderung der (in Wirklichkeit sehr glimpflichen) Ärgernisse, die der Verfasser selbst über sich ergehen lassen mußte – zunächst 1982-1983 aufgrund einer Stellungnahme zugunsten der Palästinenser, und dann zu Beginn des Jahres 1996 aufgrund der außerhalb des Buchhandels von *La Vieille Taupe* besorgten Veröffentlichung von *Les Mythes fondateurs*.... Die Namen Butz, Stäglich und Faurisson verschwinden vollkommen aus dem Buch. Was den Namen Serge Thions anbelangt, so erscheint dieser weder in der ersten noch in der zweiten Ausgabe, was für ein von *La Vieille Taupe* publiziertes revisionistisches Werk eine Anomalie darstellt.

Abbé Pierre betritt die Szene

Am 15. April schreibt Abbé Pierre seinem Freund Garaudy (»Mein lieber Roger«) einen langen Brief, in dem er ihm seine Unterstützung versichert. Nur Auszüge dieses Schreibens erschienen hier und dort, und man muß sich bis Juni gedulden, um den vollständigen Text kennenzulernen (vgl. den untenstehenden Text *Droit de réponse* – Gegendarstellung – von R. Garaudy).

Die folgenden Abschnitte daraus erscheinen mir interessant:

> »*– Es ist mir unmöglich, von deinem neuen Buch mit der ganzen Sorgfalt zu sprechen, welche nicht nur sein fundamentales Thema, sondern auch die erstaunliche, ins Auge springende, peinlich genaue Gelehrsamkeit erfordert, auf der jede Aussage fußt, wie ich beim Überfliegen feststellen konnte. – Einige Personen aus meinem Umkreis, die ebenso anspruchsvoll wie kompetent sind und das Buch vollständig gelesen haben, haben mir berichtet, wie bedeutsam das war, was sie ihm entnommen haben. – Man muß alles tun, und dafür setze ich mich ein, damit schon bald echte Historiker, die sich durch dieselbe leidenschaftliche Wahrheitsliebe auszeichnen wie du selbst, eine Debatte mit dir aufnehmen. – Die gegen dich gerichteten Beschimpfungen,*



Karikatur von Konk in *National Hebdo*, 9.5.1996, S. 18

> *von denen ich erfahren habe, entehren ihre Urheber* [...].
> *– Wie wir hören, beabsichtigt der Papst im Jahre 2000 (wird es derselbe Papst sein?) die historischen Ungerechtigkeiten* [gegen die Juden] *zu bekennen, die den Eifer der christlichen Missionen begleitet haben. – Möge er* [der Papst, in seiner künftigen Erklärung] *den Anteil nicht unterschätzen, den die Worte “Volk der Gottesmörder” beim Antisemitismus gespielt haben – was ein Wahnsinn ist, denn Jesus hat sich für alle Völker, für alle Menschen geopfert!*
> – [...] *Entnimm diesen Zeilen* [...] *die Kraft und die Treue meiner hingebungsvollen Achtung und meines Respekts für die enorme Arbeit deines neuen Buchs. Es mit dem zu verwechseln, was man als “Revisionismus” bezeichnet hat, ist ein Betrug und* [eine] *regelrechte Verleumdung seitens Unwissender.«*

Aus diesem Brief geht hervor, daß Abbé Pierre das Buch seines Freundes nur vom »Überfliegen« kennt und sich dadurch von jenen unterscheidet, die es »vollständig gelesen« haben; dies ist sein gutes Recht, denn man hat in der Tat das Recht, ein Buch zu beurteilen, das man nur überflogen hat, immer vorausgesetzt, man gibt zu, es nicht vollständig gelesen zu haben. Doch der Abbé erscheint naiv oder verblendet, wenn er von einer »enormen Arbeit« und von einem Buch spricht, das mit dem »Revisionismus« überhaupt nichts zu tun habe; möglicherweise sind die “Revisionisten” für ihn nur eine Kategorie von Nazis, die – wer weiß? – die Existenz der Konzentrationslager bestreiten; in Wirklichkeit ist das Kernstück des Werks rein revisionistischen Inhalts.

Der einer möglichen Erklärung des Papstes gewidmete Abschnitt ist wichtig. Er beweist, daß Abbé Pierre keinesfalls antijüdisch gesinnt ist, und man darf ihn unter keinen Umständen beschuldigen – wie man es im folgenden dann tatsächlich so oft getan hat –, eine Art rückständiger Katholik zu sein, der die in seiner Jugend empfangene, von religiösem Antijudaismus geprägte Unterweisung nicht überwinden konnte.

Abbé Pierre rückt ins Rampenlicht

Am 2. Februar veröffentlicht die Zeitung *La Croix* einen aus der Feder Michel Crepus stammenden Artikel mit dem Titel: »Terminal Garaudy«. Die darin enthaltene Beleidigung seines lieben Freundes Garaudy kränkt Abbé Pierre zutiefst.

Am 18. April enthüllt Garaudy anläßlich einer Pressekonferenz zusammen mit seinem Verteidiger Jacques Verges die Namen einiger der Persönlichkeiten, deren Unterstützung er sich gesichert hat; darunter befinden sich Pater Michel Lelong, der schweizerische Schriftsteller Jean Ziegler sowie Abbé Pierre. Nicolas Weill vermeldet diese Information in

seinem Stil in *Le Monde* vom 20. April (in Paris erscheint die Zeitung bereits am Nachmittag des 19.).
Ich sende unverzüglich per Fax folgendes Kommuniqué an *Le Monde*, *Libération* sowie *Agence France-Presse*:

»PRESSEKOMMUNIQUE
Ich nehme in der auf den 20. April datierten Ausgabe von Le Monde *Kenntnis vom Artikel Nicolas Weills mit dem Titel "L'Abbé Pierre soutient les aberrations négationnistes de Roger Garaudy" (Abbé Pierre unterstützt Roger Garaudys negationistische Verirrungen). Vorausgesetzt, die Aussagen N. Weills entsprechen der Wahrheit, halte ich zum Inhalt dieses Artikels folgendes fest:*

1. *Ich freue mich, daß sich so viele Menschen seit einigen Monaten dem Siegeszug des Revisionismus anschließen;*
2. *Ich bedaure, daß man bis zum Jahre 1996 warten mußte, ehe diese Personen begannen, allmählich zu erkennen, was bereits 1979 für jedermann sonnenklar hätte sein müssen: der angebliche Völkermord an den Juden, der insbesondere mittels der angeblichen Gaskammern begangen worden sein soll, ist nichts anderes als eine Geschichtslüge; ich erinnere daran, daß ich auf die technische Unmöglichkeit dieser angeblichen chemischen Schlachthäuser hingewiesen habe; doch in* Le Monde *vom 21. Februar 1979 haben vierunddreißig französische Historiker gemeinsam eine Erklärung abgegeben, die einer Kapitulation gleichkam; sie antworteten mir mit dem jämmerlichen Ausspruch: "Man darf sich nicht fragen, wie solch ein Massenmord technisch möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat";*
3. *Ich warte darauf, daß die im Artikel N. Weills angegriffenen Personen wie in solchen Fällen üblich vorgeben, nicht gesagt zu haben, was sie gesagt haben, nicht geschrieben zu haben, was sie geschrieben haben; ich warte darauf, daß sich diese Personen mit feurigen antinazistischen Erklärungen überbieten (wie mutig!);*
4. *Ich bin der Ansicht, daß diese Personen um den heißen Brei herumreden. Man muß das Kind beim Namen nennen: dieser Völkermord und diese Gaskammern sind ein Schwindel. Ich füge hinzu, daß ich, wäre ich Jude, Scham beim Gedanken empfände, daß seit mehr als einem halben Jahrhundert so viele Juden einen solchen – von den großen Medien der ganzen Welt gedeckten – Schwindel propagiert oder seine Propagierung geduldet haben.*

R. Faurisson«

Bereits am nächsten Tag und in den darauffolgenden Tagen blasen die fünf Betroffenen (R. Garaudy, Abbé Pierre, Jacques Verges, Pater Lelong und J. Ziegler) zum Rückzug. R. Garaudy geißelt den »absoluten Horror des Nazismus« und präzisiert, man dürfe nicht von einem "Holocaust" sprechen, weil dies hieße, daß Gott für das Massaker an den Juden verantwortlich wäre, während doch einzig und allein die Nazis daran schuld sind – und haben letztere übrigens nicht den Tod von 50 Millionen Menschen verschuldet? Abbé Pierre sagt, man habe die Zahl der Auschwitz-Opfer übertrieben, da die Zahl von 4 Millionen offiziell durch jene von einer Million ersetzt worden sei (das Auschwitz-Museum hat sich für 1,5 Millionen entschieden), brandmarkt jedoch »alle Formen von Negationismus und Revisionismus als intellek-



Karikatur von Konk. *National Hebdo*. 16.5.1996. S. 14

tuelle und moralische Betrügereien, die man um jeden Preis bekämpfen muß«. J. Verges erklärt hinsichtlich des Buchs von R. Garaudy: »Dieses Buch als negationistisch einzustufen ist ein Betrug.« Pater Lelong distanziert sich im folgenden ebenfalls. J. Ziegler erklärt, der Revisionismus sei »eine infame Dummheit«.
Abbé Pierre verleiht zwar immer und immer wieder seiner Zerknirschung Ausdruck und beteuert seinen guten Willen, sagt jedoch Dinge, welche die von Pierre Aidenbaum geführte LICRA (Ligue internationale contre le racisme et l'antisemitisme; Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus) verärgern.
Er schenkt seinem Freund R. Garaudy weiterhin Vertrauen und wünscht sich ein Kolloquium, bei dem Personen mit verschiedenen Ansichten auftreten. Er erklärt sich überzeugt, wenn man seinem Freund den Beweis vorlege, daß er sich getäuscht habe, werde dieser seinen Irrtum eingestehen.

Abbé Pierres Anwandlungen zum Widerstand

Am 27. April veröffentlicht die Wochenzeitschrift *Le Point* einen gut dokumentierten Artikel über den Revisionismus und die ganze Affäre. Sie zitiert einen Auszug aus meinem Pressekommuniqué vom 19. April. Der Artikel endet mit einem Satz von Abbé Pierre, der in *La Croix* erschienen ist: »Kein kritisches Wort mehr über die Welt des Judentums im Verlauf der Jahrtausende sagen zu können, ohne als Antisemit abgekanzelt zu werden, ist unerträglich.«
Der Oberrabbiner Sitruk schlägt eine Debatte über die Shoa (hebräisches Wort für "Katastrophe" und von vielen Juden bevorzugter Ausdruck für den "Holocaust") vor. Henri Roques und ich selbst erklären uns sofort öffentlich damit einverstanden. Am folgenden Tag nimmt er seinen Vorschlag zurück.
Am 29. April veröffentlicht *Libération* die Schlagzeile: »Abbé Pierre weigert sich, die negationistischen Thesen Garaudys zu verurteilen.« In der Tat hat der alte Mann noch einmal Widerstandswillen erkennen lassen. Er sagt von der LICRA und anderen Gruppen: »Sie akzeptieren den Dialog absolut nicht, im Gegensatz zu Garaudy.« Man fragt ihn: »Sind sie nicht schockiert darüber, daß ein Negationist wie Faurisson sich über Ihre Unterstützung für Garaudy 'gefreut hat'?« Er entgegnet: »Das erfahre ich von Ihnen. Natürlich tut mir das weh. [Faurisson] vertritt das pure Gegenteil dessen, wofür ich mich mein Leben lang eingesetzt habe.« Der Abt spielt – dies ist zumindest wahrscheinlich – ebenso auf meinen Atheismus wie auf meinen Revisionismus an. Er sagt, er habe auf dem Flugplatz von Brüssel zum ersten Mal seit langer Zeit Menschen gesehen, die spontan auf ihn zugingen, um ihm zu danken; diese Leute sagten ihm: »Danke dafür, daß Sie den Mut gehabt haben, ein Tabu in Frage zu stellen.« Er fügt hinzu, er sei »überzeugt, daß man erleichtert

aufgeseufzt habe: Das Tabu ist gebrochen! Man wird sich nicht mehr als antijüdisch oder antisemitisch abkanzeln lassen, wenn man sagt, daß ein Jude falsch singt!« Er fügt hinzu: »Wenn der Sturm vorbei ist, werden viele normale Franzosen sagen: 'Er hat uns geholfen, klar zu sehen.'«

Allgemeine Offensive gegen Abbé Pierre

Anfangs erklärt die katholische Hierarchie, sie wolle sich nicht in eine Polemik verwickeln lassen. Dann bedauert die Bischofskonferenz die Einstellung Abbé Pierres und bestätigt, daß die Judenausrottung eine unbestrittene Tatsache sei; sie prangert den Skandal an, den jede Infragestellung der Shoa darstelle.

R. Garaudy, der sich in einer »Notlage« befindet, beschwört Abbé Pierre in zahlreichen Telefonanrufen, ihm zu Hilfe zu eilen.

Am 1. Mai ruft P. Guillaume mich an, um mich um Hilfe zu bitten: R. Garaudy benötigt dringend ein Dokument. Ich antworte ihm, sein Mandant brauche nichts weiter zu tun, als diese Bitte an mich persönlich zu richten. »Das wird er nicht tun«, sagt mir P. Guillaume zweimal. Ich verleihe meinem Erstaunen darüber Ausdruck, so behandelt zu werden und nicht einmal ein Exemplar von *Les Mythes fondateurs*… erhalten zu haben. Ich weise ihn darauf hin, daß, wie er weiß, der revisionistische Teil des Buchs nichts anderes als eine Zusammenstellung meiner eigenen Schriften ist. »Das ist offensichtlich«, meint er. Später, am 9. Mai, sagt eine Hörerin bei einer Sendung von *Radio Courtoisie*: »Das Verhältnis zwischen Faurisson und Garaudy ist das zwischen dem Bestohlenen und dem Dieb.« Guillaume erwidert: »Na ja… Das weiß ja jeder!«

Am 2. Mai wählt Jean-François Kahn für seine Chronik in der Wochenzeitschrift *L'Evénement du Jeudi* folgenden Titel: »Wie man mit Abbé Pierre ein Süppchen für Le Pen und Faurisson kocht.« Am gleichen Tag gibt die Tagespresse bekannt, die LICRA habe Abbé Pierre aus ihrem Ehrenvorstand ausgeschlossen.

Am 9. Mai erklärt Jean-Luc Allouche in *Libération*, R. Garaudy, Abbé Pierre und R. Faurisson verfolgten »nur ein Ziel: Den Staat Israel immer und immer wieder als illegal darzustellen«. Er zitiert einen Auszug aus meiner im August 1989 erschienenen Einleitung zum Zweiten Leuchter-Bericht:

> *»Künftig werden jene, die den "Holocaust" aufrechterhalten, ihr Geld, ihre Macht, ihre Fähigkeit zum Herstellen von Filmen, zum Feiern von Zeremonien, zum Bau von Museen beibehalten: Filme, Zeremonien, Museen, die immer sinnentleerter sein werden. Sie werden die Mittel der Unterdrückung gegen die Revisionisten vervielfachen: Schläge, tätliche Angriffe, Pressekampagnen, Prozesse, die Verabschiedung von Sondergesetzen. Sie werden auch, fünfzig Jahre nach dem Krieg, die Verfolgungen gegen jene steigern, die sie "Kriegsverbrecher" nennen. Die Revisionisten werden ihnen mit historischen Studien oder wissenschaftlichen und technischen Werken antworten. Diese Werke werden unsere Steine, unsere Intifada sein.«*

Am 9. Mai schreibt der Amerikaner Joseph Sobran in *The Wanderer*: »*If* [Abbé Pierre] *had denied the divinity of Christ, the press would be hailing him for his fierce independence of mind*« (Hätte [Abbé Pierre] die Göttlichkeit Christi geleugnet, so würde ihn die Presse angesichts seiner unbeugsamen geistigen Unabhängigkeit feiern).

Am 9. und 16. Mai publiziert der Karikaturist Konk in *National Hebdo* zwei Zeichnungen, welche die aktuelle Lage trefflich widerspiegeln; auf der ersten sieht man die Wächter der offiziellen Wahrheit, die per Feldstecher einen Betonklotz beobachten, unter dem man den Revisionismus begraben zu haben wähnt, doch der Sarkophag zeigt Risse; er droht zu explodieren und die ganze Welt zu verseuchen. Die zweite Zeichnung zeigt Friedhofswächter, die an drei Gräbern vorbeigehen jenen von Faurisson, Garaudy und Abbé Pierre, während ein Wärter dem anderen zuflüstert: »Das ist die Ecke der lebendig Begrabenen.« Die Angst der Zensoren wird anschaulich dargestellt: Trotz der gewaltigen Pressekampagnen, trotz der Prozesse, trotz der tätlichen Ausschreitungen bleibt der historische Revisionismus bestehen und entwickelt sich sogar noch. Die braven Seelen beginnen sich nach Nutzen des Gesetzes Fabius-Gayssot zu fragen, das »ein wahrhaftiges Geschenk für die Revisionisten« (sic) darstelle.

Am 13. Mai publizieren die Bewegungen Emmaus France und Emmaus International eine teure Annonce mit einem Kommuniqué, in dem die "Emmaus-Bewegung" mitteilt, »jede Unterstützung der revisionistischen Thesen, woher sie auch komme«, sei »unerträglich«, und bedauert, daß der »Mann des totalen und großherzigen Kampfes von dem Feld weggelockt wurde, das seines und unseres ist«.

R. Garaudy sucht Unterstützung

R. Garaudy gibt bekannt, er besitze unter den Rabbinern Freunde, und einer davon, Rabbi Elmer Berger, 88 Jahre alt und in Florida lebend, habe »einen Text verfaßt, der eine sehr gute Einleitung zu meinem Buch darstellen wird, wenn dieses in den USA veröffentlicht wird« (*Tribune juive*, 16. Mai). Er sucht auch bei seinen arabischen Freunden Zuflucht.

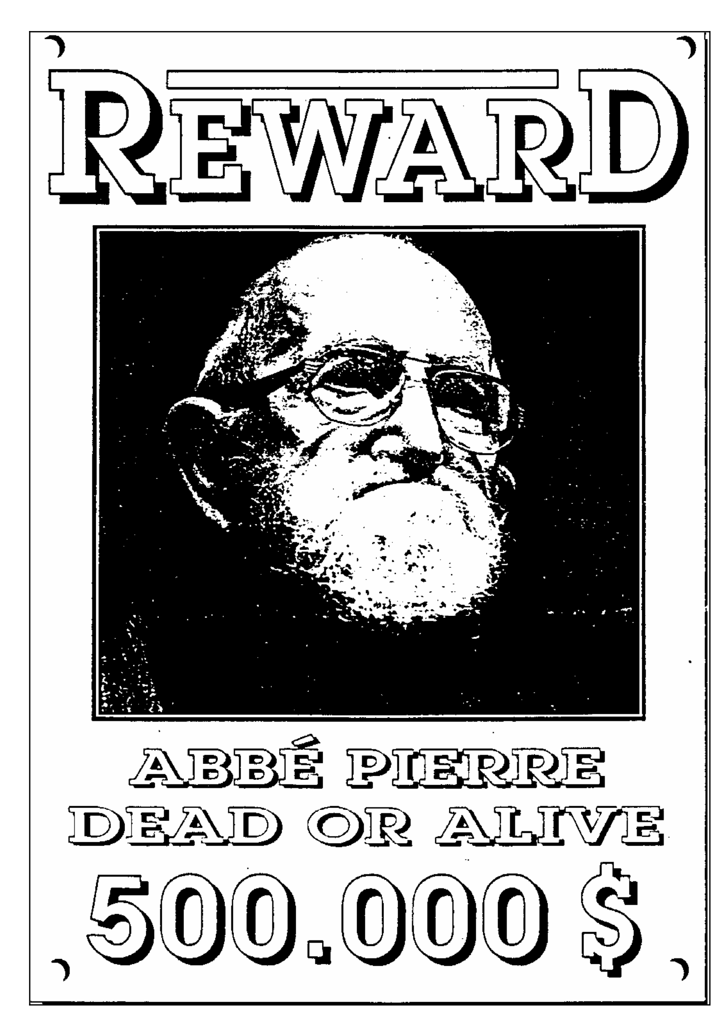
Ebenfalls am 16. Mai veröffentlicht François Brigneau in *National Hebdo* einen Artikel über »Garaudys Samisdat«, in dem er die unaufhörlichen Verfolgungen schildert, die als "rechtsextrem" stigmatisierte Schriftsteller in Frankreich erleiden. Er vermerkt dabei:

> *»Ich werde nicht auf die Grundaussagen des Buchs eingehen. Herr Garaudy gehört weltanschaulich nicht zu uns. Gewisse Aspekte seines Buchs sind unerfreulich. Ich denke etwa daran, wie er die Entdeckungen Prof. Faurissons ausgenutzt hat (insbesondere hinsichtlich der Anne-Frank-Geschichte), seine Forschungsarbeiten und die Gesamtheit seines Werks, für das Faurisson so teuer bezahlt hat, während ihm Garaudy* [in der ersten Ausgabe seines Buchs] *nur ganz beiläufig drei Zeilen widmet… Das ist ziemlich peinlich.«*

Am 23. Mai verweist *Libération* auf einen Leitartikel in *Al-Ahram*, einem renommierten Blatt, welches als offizielles Sprachrohr der ägyptischen Regierung gilt. Diese Zeitung erklärt sich »stolz«, R. Garaudy, dem Verfasser eines in Frankreich verfolgten Buchs, seine Spalten geöffnet zu haben, und betont, eine »Medienkampagne« habe ihn »daran gehindert, seinen Standpunkt offen darzulegen«. In seinem Leitartikel wirft die Zeitung dem französischen Blatt *Libération* seine »zionistischen Propagandamanöver« gegen R. Garaudy vor, während dieselbe Zeitung – *Libération* – Salman Rushdies Recht verteidige, den Islam zu attackieren.

Am 31. Mai schickt R. Garaudy seinen Freunden ein Rundschreiben, das wie folgt beginnt:

> *»Liebe Freunde, ich danke euch für das Vertrauen, das ihr mir im Zusammenhang mit meinem Buch* Les Mythes fondateurs de la politique israélienne *erwiesen habt, in dem*



Dieser – ironisch gemeinte – Steckbrief gibt die Stimmung der Medien in Frankreich im Frühjahr und Sommer letzten Jahres

ihr keine Spur von 'Negationismus' entdecktet. – Jene, die mir diese barbarische Etikette aufgeklebt haben, haben mein Buch entweder gar nicht gelesen oder aber es mit vorsätzlich böser Absicht getan.«

Am gleichen Tage publiziert *Le Figaro* Ausschnitte aus einem Interview mit R. Garaudy. Will man dem Journalisten Elie Marechal Glauben schenken, so lautete eine Frage und die darauf erteilte Antwort wie folgt: »Weshalb haben Sie die erste Auflage Ihres Buchs bei *La Vieille Taupe* [einem Verlag, der Faurisson publiziert hat] veröffentlicht?« – »Aus Notwendigkeit. Aber ich kannte diesen Herausgeber nicht. Sonst hätte ich mich nie mit ihm zusammengetan.« Da aber jedermann weiß, wie es die großen Zeitungen mit der Wahrheit halten, sind Zweifel daran erlaubt, ob Garaudy bei seinem Widerruf wirklich so weit gegangen ist.

Am 29. Mai hatte die Presse bekanntgegeben: »Abbé Pierre hat Frankreich endgültig verlassen und sich in ein italienisches Kloster begeben.« R. Garaudy wird Abbé Pierre im Kloster von Praglia besuchen. Er erklärt der Presse gegenüber, letzterer habe endlich Zeit gefunden, sein Buch zu lesen:

»Diese Lektüre hat [Abbé Pierre] *getröstet. Er stellt fest, daß kein in der Presse erschienener Artikel meine Thesen widerlegt hat.«*

Die Affäre verschärft sich unversehens

Abbé Pierre erklärt (laut *Le Figaro* vom 1./2. Juni) der italienischen Zeitung *Corriere della Sera* gegenüber:

»Die Kirche in Frankreich hat [...] *interveniert, um mich unter dem Druck der Presse, die von einer internationalen zionistischen Lobby inspiriert ist, zum Schweigen zu bringen.«*

Die Formulierung ruft ein weltweites Getöse hervor.

Im Juni veröffentlichen die Journalisten Michel-Antoine Burnier und Cécile Romane ein kleines Werk mit dem Titel *Le Secret de l'Abbé Pierre* ("Das Geheimnis von Abbé Pierre"; erschienen bei éditions Mille et Une Nuits), in dem sie enthüllen, daß sie schon vor über drei Jahren, am 27. März 1993, mit Abbé Pierre ein Gespräch an dessen Wohnort geführt haben, und zwar in Gegenwart der Juden Bernard Kouchner und Marek Halter. Er ging darum, die Dialoge zwischen Abbé Pierre und seinem Freund Kouchner für das Buch *Dieu et les hommes* ("Gott und die Menschen"; Laffont, 1993) zu rekonstruieren und in druckreifer Form darzustellen. Nun hatte sich Abbé Pierre bereits damals über gewisse Bücher des Alten Testaments sowie über den Zionismus in äußerst strengen Worten geäußert. Die beiden Journalisten hatten diese Aussagen in ihrem Buch zensiert. Heute erklären die beiden Zensoren – die stolz sind, welche zu sein –, sie hätten ihre Arbeit als verantwortungsbewußte Journalisten getan. Was ihnen erlaubt, Abbé Pierre und den Revisionisten eine moralische Lektion zu erteilen.

Garaudy flüchtet sich in wilden Antinazismus

Gleichfalls im Juni erscheint ein anderes kleines Buch: *Droit de réponse/Réponse au lynchage médiatique de l'Abbé Pierre et de Roger Garaudy* (Gegendarstellung/Antwort auf die Medienhetzkampagne gegen Abbé Pierre und Roger Garaudy) (Samizdat R. Garaudy). R. Garaudy stellt klar, was er behauptet, was er bestreitet und was er leugnet. Er schreibt, sein "Revisionismus" ähnele einfach demjenigen orthodoxer Historiker wie François Bedarida. Was die Gaskammern betrifft, erinnert er daran, daß kein Gericht je eine Untersuchung der Tatwaffe verlangt hat, daß das Leuchter-Gutachten sowie die »Krakauer und die Wiener Gegenexpertise« vorliegen und äußert sein »Erstaunen« darüber, daß »diese Gutachten nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und diskutiert worden sind«. Er fügt hinzu:

»Was leugne ich also? – Ich leugne das Recht, das sich die Zionisten anmaßen, die Verbrechen Hitlers zu verharmlosen, indem sie diese auf die unbestreitbare Judenverfolgung reduzieren. Sein Expansionsdrang hat 50 Millionen Opfer gefordert, darunter 16 Millionen Slawen, russische oder polnische, wie Papst Johannes Paul II in Miami hervorgehoben hat.«

Wie man feststellen kann, flüchtet sich R. Garaudy in einen wilden Antinazismus, so wie sich der Rechtsanwalt J. Verges 1987 beim Prozeß gegen Klaus Barbie in wildem Antirassismus erging. J. Verges war damals über Frankreich hergezogen, das sich, wie er sagte, anmaßte, den Rassismus K. Barbies zu verurteilen, während es selbst einen kriminellen Rassismus gegen die schwarzen, gelben oder arabischen Kolonialvölker praktiziert hatte.

Im Anhang zu seinem kleinen Werk scheut sich R. Garaudy nicht, die »Zeugenaussage eines protestantischen Pastors« (S. 33/34) sowie den »Schrei eines Deportierten« (S. 35/36) abzudrucken. Von Pastor Roger Parmentier gibt er ohne den geringsten Vorbehalt oder die geringste Korrektur folgenden Satz wieder: »Als 'Negationisten' bezeichnet man die Nazis von heute, welche die Geschichte revidieren wollen, um den

Nazis von gestern recht zu geben.« Der Pastor fügt hinzu: »Man wird mich (nach meiner Lektüre der Erklärungen Abbé Pierres und des Buchs von R. Garaudy) niemals davon überzeugen können, daß diese Brüder zum Nazismus konvertiert sind.« Und der "Deportierte" schreibt, indem er sich wie R. Garaudy selbst in einen wilden Antinazismus flüchtet: »Die Journalisten sollen eines wissen: Die übergroße Mehrheit der Deportierten in den Nazilagern waren keine Juden, auch wenn alle Medien die These stützen, daß nur die Juden deportiert und ausgerottet worden sind.« Und der "Deportierte" hausiert mit phantastischen Ziffern von »ausgerotteten« sowjetischen Soldaten, Zigeunern und Polen.

Eine islamische Publikation eilt R. Garaudy zur Hilfe, der seine muselmanischen Freunde außerhalb Frankreichs mobilisiert hat; sie schreibt:

> *»Garaudy hat die Existenz der Gaskammern niemals in Frage gestellt; er hat niemals versucht, den Judenvölkermord während des Zweiten Weltkriegs zu verfälschen oder zu banalisieren. Die Zionisten erheben da haltlose Beschuldigungen gegen Garaudy, denn das einzige, was der Autor bestreitet, ist die Zahl der ausgerotteten Juden« (Le Message de l'Islam, Juni 1996, S. 21).*

Gegen P. Guillaume und R. Garaudy wird wegen der ersten Auflage der *Mythen…* ein Verfahren eingeleitet. Außerdem wird gegen R. Garaudy ein weiteres Verfahren wegen der zweiten Auflage der *Mythen…* sowie seiner Gegendarstellung eröffnet.

Die Ultralinke gerät in Wallung

In einem kleinen, im Juni von den Radikaldemokraten und Ultralinken veröffentlichten Werk (*Libertaires et "ultragauche" contre le négationnisme*, Radikaldemokraten und "Ultralinke" gegen den Negationismus, éditions Reflex, Juni 1996) finden sich konfuse Schreibereien über – oder vielmehr gegen – jene Radikaldemokraten oder Ultralinke, die zu einem Zeitpunkt in ihrem Leben Sympathie für den Revisionismus an den Tag gelegt haben. Das Vorwort stammt von Gilles Perrault, der todernst schreibt, die »Negationisten« hätten »mit der Loi Gayssot ein unschätzbares Geschenk erhalten« (S. 9); er brandmarkt das »Revisionistengesindel« (S. 9). Im Werk selbst wird Pierre Guillaume als »Lügner«, »Perverser« und »Schweinehund« betitelt (S. 57), und man kommt auf die Prozesse zurück, »die ironischerweise den Revisionisten eine ganz unverhoffte öffentliche Aufmerksamkeit zuteil werden ließen« (S. 60). Allerdings werden auch »zweifelhafte Zeugen wie Elie Wiesel« und die LICRA angegriffen, der man die »Veruntreuung von Leichen zugunsten Israels« vorwirft (S. 47), und man prangert auch die »Asphalt-Konzentrationslagerliteratur« von Leuten wie Bernadac, Steiner, Gray und Konsorten an, die an die niedrigsten menschlichen Instinkte appelliert, um Käufer anzulocken [und] der historischen Forschung viel Schaden zugefügt hat« (S. 66). In den Reihen der Linken und der Ultralinken breitet sich die Zwietracht aus. Ein Kriminalromanverfasser, Didier Daeninckx, schwenkt das Banner der antirevisionistischen Säuberung in den Reihen der Linksintellektuellen. Der Universitätslehrer Philippe Videlier, der einen starken Hang zum Denunzieren hat, greift auch wieder zur Feder.

Abbé Pierres Appell vom 18. Juni

Ein von Louis Harris für die in Lyon erscheinende Zeitschrift *Golias* (Ausgabe vom 7. und 8. Juni) durchgeführte Meinungsumfrage ergibt, daß Abbé Pierre, wie *Libération* am 11. Juni schreibt, »bei den Katholiken seinen Kredit beibehält«. R. Garaudys Buch findet trotz der Schwierigkeiten, es zu verbreiten, guten Absatz. Doch in der Schweiz wird es beim Besitzer einer Buchhandlung in Montreux, Aldo Ferraglia, auf Anordnung einer Lausanner Instruktionsrichterin, Valerie Barth, beschlagnahmt. Beim selben Anlaß treibt diese Person den Eifer soweit, auch zwei Bücher beschlagnahmen zu lassen, die von mir stammen und 1982 bzw. 1983 erschienen sind und in Frankreich oder im Ausland niemals Gegenstand von Strafanzeigen oder Verurteilungen waren; ebenso verfährt sie mit François Brigneaus Buch *Mais qui est donc le professeur Faurisson?* (Wer ist eigentlich Professor Faurisson?). Schließlich ergreift sie die Initiative, Polizisten in sämtliche Buchhandlungen zu schicken, um die Buchhändler vor dem Verkauf jeglicher revisionistischen Werke zu warnen. Nun trifft es sich, das Abbé Pierre Italien verlassen und sich in die Schweiz begeben hat. Von »Zermatt, am 18. Juni« sendet er einem Journalisten von *Le Monde* ein zwölfseitiges Fax mit der Überschrift: »Es lebe die Wahrheit.«

Diese Zeitung reitet eine giftige Attacke nach der anderen gegen ihn. Im Prinzip hat Abbé Pierre das Recht, Gegendarstellungen auf diese Artikel zu publizieren. Die Leser von *Le Monde* stellen Tag für Tag fest, daß ihre Tageszeitung keinen einzigen Text des Angeklagten veröffentlicht. Ein *Le Monde*-Journalist läßt schließlich nach Absprache mit der Redaktion dem Abbé gegenüber durchblicken, es bestehe die Möglichkeit zur Publikation eines Textes. Der Abbé macht sich ans Werk. Binnen drei Tagen verfaßt er zwölf maschinengeschriebene Seiten, von denen das Blatt, getreu seiner Tradition der tugendhaften Zensur , keine einzige Zeile abdruckt. In diesem Text versichert der Abbé, sein Freund Garaudy habe *»in fünfzig Jahren Dialog* [...] *niemals aufgehört, seinem Horror vor den wissenschaftlich organisierten Verbrechen der Nazis, vor allem gegen die Juden, Ausdruck zu verleihen«*. Er schreibt, der *»erlebe die grausamste Prüfung seines langen Lebens«*; er spricht von einer *»regelrechten Totschlagkampagne, die auffallenderweise gleichzeitig und immer in den gleichen Tönen, wie auf Kommando (von wem?) von allen Medien betrieben«* werde, und fügt hinzu: *»Zweifellos wird man mir niemals wieder soviel Unrecht antun, mich so verleumden, beschimpfen, des Antisemitismus zeihen.«* Er verweist auf seine guten Beziehungen zu Shimon Peres und ihrem gemeinsamen Freund André Chouraqui. Er beteuert seine Liebe zu den Juden, die er als eine Art Elite betrachtet, als »Ferment«, wie er sich ausdrückt, geißelt aber die »zionistische Trunkenheit«. Er spricht so gut wie gar nicht vom Inhalt von R. Garaudys Buch. Er beteuert:

> *»Ich persönlich konnte das angeklagte Buch im Kloster in aller Ruhe lesen und mir Notizen dazu machen. Ich habe darin nichts Tadelnswertes gefunden, doch da ich weiß, daß ich alles andere als ein Gelehrter bin, habe ich die Rektoren von zwei der größten katholischen Universitäten in Europa gebeten, das Buch – in die jeweiligen Sprachen übersetzt – drei erstrangigen Spezialisten auf dem Gebiet der Geschichte, der Theologie und der Bibelkunde zu übergeben. Ihre Meinung wird für mich von größerer Bedeutung sein als jene der LICRA und auch als jene einiger ausgezeichneter Freunde, die erklären, sie seien angesichts dieses Buchs 'niedergeschmettert'.«*

Professor Albert Jacquard, Hätschelkind der Kaviar-Linken, sendet *Le Monde* einen Brief, in dem er Abbé Pierre seine

Das Gesetz Fabius-Gayssot im Kreuzfeuer der Kritik

Was man in Frankreich vom antirevisionistischen Inquisitionsgesetz hält

»Dies ist, so sagte er, ein schwerer politischer und juristischer Fehler. […] *ein Gesetz der Umstände* […] *es tendiert in Richtung eines Meinungsdelikts* […] *das Prinzip besteht darin, die geschichtliche Wahrheit per Gesetz zu fixieren, anstatt daß sie durch die Geschichte festgestellt wird* […] *dieses Gesetz, ich bin sicher, wird niemals angewendet werden.«*

Frankreichs Junstizminister Toubon, *Journal de Genève*, 22.6.1991, S. 3571

»Dieser Text totalitären Geistes [des Gesetzes Gayssot gegen die Revisionisten] *hat den Straftatbestand des Bestreitens geschaffen. Es obliegt dem Juristen, die Einhaltung der Grundfreiheiten zu überwachen, die durch das Gesetz Gayssot verletzt werden: Die Meinungsfreiheit und die freie Meinungsäußerung.* […] *Die Geschichte soll nicht vor den Tribunalen ihre Richter finden.* […] *Nun, wie soll man die Anwendung des Gesetzes Gayssot verhindern, wenn die, die es vor seinem Inkrafttreten durch den Verfassungsrat (Der Präsident der Republik, der Präsident der Nationalversammlung und des Senats, 60 Deputierte und 60 Senatoren) hätten annullieren können, dazu nicht den Mut hatten.* […] [Man solle den Europäischen Gerichtshof anrufen, um diesem] *abscheulicher Charakter eines Gesetzes, das das Meinungsdelikt wieder einführt* [ein Ende zu bereiten]. «Prof. François Terré, *Le Figaro*, 15

»Als Historiker bin ich erschüttert über diesen Geist des McCarthyismus und der Hexenjagd, jedesmal wenn der Holocaust tangiert wird.«

Georges André Chevallaz, Altpräsident der Schweiz, *Journal de Genève*, 2.5.1996

»Das ist kein Gesetz gegen den Rassismus, das ist eine Manipulation. […] *dem Gesetz, das sie beschließen werden, ist eine einzigartige Antwort auf einen Angriff der Medien.«*

Herr Toubon, heutiger französischer Justizminister (*Journal officiel*, 3.5.1990, S. 929 bzw. 936)

»Wir unterstützen heute eine außergewöhnliche Inszenierung. Selten sehen wir ähnlich viele Journalisten und Kameras während unserer Debatten. Man versucht zu beweisen, daß diejenigen, die "dagegen" stimmen [gegen das Antirevisionismus-Gesetz]*, sich weigern, den Rassismus zu bekämpfen.«*

Französische Nationalversammlung, Debatte vom 2.5.1990 (*Journal officiel*, 3.5.1990, S. 905)

»[Dies ist] *die gefährliche Schizophrenie eines Landes, in dem Salman Rushdie ein Held ist, während Roger Garaudy die Meinungsäußerung verwehrt und Abbé Pierre der öffentlichen Schmähung preisgegeben wird.«*

Le Figaro, 15.5.1996

»Eine Art indirekten Druckes wurde [1990] *auf die Parlamentarier ausgeübt: alle Deputierten, die dem* [Antirevisionisten-]*Gesetz nicht zu zustimmen würden, würden der Negierung verdächtigt.* […] *Einflußreiche Gruppen haben ein ungesundes Klima produziert.* […] *Es handelt sich* […] *um ein Gesetz, das eine offizielle Wahrheit einführe. Das ist eines totalitären Regimes würdig. Aber nicht einer Demokratie.«*

Le Figaro, 3.5.1996

Unterstützung versichert, doch die Zeitung lehnt es ab, ihn abzudrucken.

Monseigneur Jean-Marie Lustiger, jüdischstämmiger Erzbischof von Paris, erklärt gegenüber der Wochenzeitung *Tribune juive* (Ausgabe vom 20. Juni), er habe »diese Polemik als ungeheure Schlammschlacht« erlebt; er erteilt Abbé Pierre eine Art von öffentlichem Tadel und erklärt die Kirche von jeder Verantwortung frei. Später, am 26. September, wird er anläßlich eines "Debattierabends über die Shoa" an der Sorbonne erklären:

»Der Negationismus ist die klassische Lüge eines Menschen, der seinen Bruder getötet hat und nun der Wahrheit entfliehen will«, und sein Freund Elie Wiesel wird ihm nachbeten: *»Die Negationisten haben vielleicht keine Seele.«*

Die antirevisionistische Offensive

In seiner Ausgabe vom 26. Juni kündigt *Le Monde* an, »anonyme Hände« hätten in den vergangenen Nächten auf dem Boulevard der Pariser Peripherie Plakate angebracht, auf denen die Frage stehe: »Und wenn Abbé Pierre recht hätte?«.

Am 27. Juni entdeckt Frankreich Aushängeplakate der Wochenzeitschrift *L'Evénement du Jeudi* mit dem Titel: »Holocaust / Der Sieg der Revisionisten«. Natürlich beklagt das Blatt das, was es als »Sieg der Revisionisten« bezeichnet; es handelt sich da um eine Übertreibung, denn mehr als je zuvor herrscht der Terror, und die Revisionisten sind jeder Möglichkeit beraubt, ihre Argumente öffentlich darzulegen und auf die zahllosen Angriffe zu antworten, deren Zielscheibe sie sind; was Abbé Pierre und R. Garaudy betrifft, so achten diese mehr denn je darauf, sich von diesen "Revisionisten" zu distanzieren, die sie als Werkzeuge des Nazismus geschildert haben oder schildern ließen.

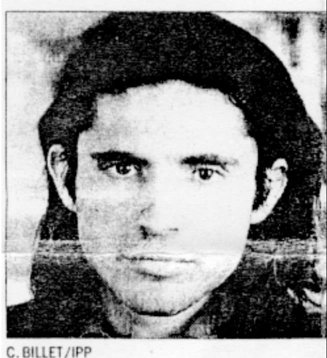
Am selben Tag, an dem *L'Evénement du Jeudi* unter dieser Titelschlagzeile erscheint, verurteilt das Obergericht von Bordeaux den in jener Stadt lebenden Buchhändler Jean-Luc Lundi, Vater von elf Kindern, zu einer Strafe von einem Monat Gefängnis mit Bewährung sowie einer Buße von 5000 Franken, weil er revisionistische Bücher ausgestellt und verkauft hat. Die Bewährungszeit wird auf fünf Jahre festgelegt, und laut Urteil müssen die in der Buchhandlung konfiszierten Bücher vernichtet werden.

Am 16. Juli wird Georges Piscoci-Danesco, ein politischer Flüchtling aus Rumänien, der im Quartier Latin die bescheidene Buchhandlung *Librairie du Savoir* besitzt (rue Malebranche 5, F-75005 Paris), wo man revisionistische Bücher und namentlich jenes von R. Garaudy kaufen kann, von Mitgliedern der extremistischen Judenorganisation *Betar* verletzt und seine Buchhandlung verwüstet; 2.000 Bände (von denen manche Seltenheitswert besitzen,) werden so zugerichtet, daß sie fortan unverkäuflich sind; der Schaden – den die Versicherung nicht mit einem einzigen Franc vergütet – wird auf 250.000 Francs geschätzt. *Betar* genießt die Unterstützung

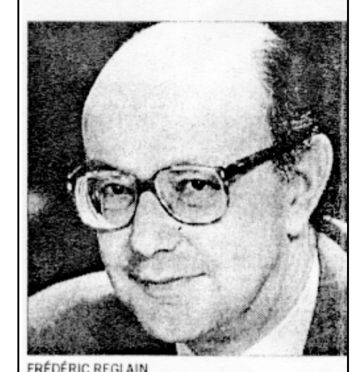
des Innenministeriums, und wie üblich rührt die Polizei keinen Finger, um die Verbrecher dingfest zu machen. In den letzten fünfzehn Jahren haben die jüdischen Stoßtrupps straflos über fünfzig solcher kriminellen Aktionen schwerwiegender Art verübt, während nie ein einziger “Antisemit” je einem Juden ein Haar gekrümmt hat (vgl. »Jewish Militants: Fifteen Years, and More, of Terrorism in France«, (Jüdische Militante: Fünfzehn Jahre Terrorismus und mehr in Frankreich) *The Journal of Historical Review*, März/April 1996, S. 2-13).



Simone Veil “Auschwitz-Überlebende”, ehem. Präsidentin des Europaparlaments: *»Man kann die historische Wahrheit nicht per Gesetz festschreiben. Dadurch können die Revisionisten mit der Debatte auf die Menschenrechte ausweichen.«*
L'Evénement du jeudi, 27.6.1996



Arno Klarsfeld, Sohn der Nazijäger von Serge & Beate Klarsfeld: *»Das Gesetz Gayssot wurde gemacht, um heikle Debatten zwischen Historikern und Pseudohistorikern zu verhindern«*
Libération, 17.7.1996



Jean-François Kahn, bekanntester französischer Journalist (jüdischer Abstammung): *»Was soll diese Art von Hexenjagd, die darin besteht, zwei Mal pro Woche einen neuen Revisionisten zu demaskieren?«*
L'Evénement du jeudi, 27.6.1996



Jorge Semprun, ehem. Deportierter, ehem. spanischer Kultusminister, Novellist: *»Die traditionellen Wurzeln des Antisemitismus sind die antikapitalistische Ideologie und das Argumentieren gegen das Geld«*
Le Journal du dimanche, 21.4.1996

Abbé Pierres Widerruf

Am 23. Juli veröffentlicht *La Croix* zwei auf den 22. Juli datierte Texte von Abbé Pierre.

Beim ersten handelt es sich um einen Brief an R. Garaudy. Abbé Pierre erinnert seinen Freund daran, in welcher »Notlage« dieser letzte sich im April befand: »Lieber Roger, sicherlich erinnerst du dich an die Notlage, in der du dich im vergangenen April befandest, als du mich in zahlreichen Telefonanrufen um Hilfe batest.« Er teilt ihm mit, damals habe er persönlich nichts vom »Revisionismus« und »Negationismus« gewußt. Er ahnte damals nichts von »der wahnsinnigen Entfesselung von Leidenschaft durch die Medien«, die sich auf sie beide ergießen werde. Er kündigt ihm an, er selbst müsse »jede Teilnahme an dieser grausamen Debatte einstellen«. Er behält sein ganzes Vertrauen in Garaudys Aufrichtigkeit bei, aber, so schreibt er, »gemäß den Worten des beigefügten Kommuniqués ist es mein absoluter und definitiver Beschluß, daß von diesem Tage an mein Name im Zusammenhang mit diesem Buch in keiner Weise mehr mit dem deinen verknüpft sein wird«.

Das an *La Croix* gerichtete Kommuniqué hat folgenden Wortlaut:

> *»In Sorge darum, die Wahrheit zu leben, und frei von jeglichem Zwang beschließe ich, da ich sehen muß, daß meine Aussagen über die Arbeiten Roger Garaudys – insbesondere des Buchs* Les Mythes fondateurs de la politique israélienne *– von Bewegungen ausgenutzt werden, die ein gefährliches Spiel mit den Gefahren des Antisemitismus treiben und die ich bekämpft habe und stets bekämpfen werde, meine Aussagen zurückzunehmen, indem ich mich voll und ganz den Ansichten der Experten der Kirche allein anvertraue; ich bitte jene um Verzeihung, die ich verletzt haben mag, und will Gott allein Richter über die Aufrichtigkeit der Absichten eines jeden sein lassen.«*

Er zieht somit seine Aussagen zurück. Er legt sein Schuldbekenntnis ab. Er bittet um Verzeihung und geht soweit zu behaupten, dies geschehe »frei von jeglichem Zwang«! Das bezeichnet er als die »Sorge darum, die Wahrheit zu leben«. Später wird er gegenüber Professor Leon Schwartzenberg sagen: »Ich bitte dich um Verzeihung« (*Le Figaro*, 22. August). Noch später wird er einen typischen, medienwirksamen Weg wählen, um zu versuchen, die Verzeihung der Juden zu erlangen und die Gunst der Medien zurückzugewinnen. In *Faits & Documents* vom 15. Oktober schreibt Emmanuel Ratier nämlich:

> *»Abbé Pierre hat hinsichtlich seiner Unterstützung für Roger Garaudy wirklich seine* Techouva *(jüdische Reue) geleistet. Er gibt mit der Gruppe Planet Generation Global Move, einer “engagierten und humanitären” Musikgruppe, eine CD mit vier Titeln heraus, die* Le Grand Pardon *(“Das große Verzeihen”) heißt. Diese Mini-CD, die sich als “Musik für ein planetarisches Bewußtsein gegen alle Nationalismen” versteht, umfaßt auch die Titel* No Escape *(Abbé Pierre/Dee Nasty, Vater des Hip-Hop in Frankreich),* 2 Zion *(King/MajaSutra) und* Kaï in ze sky *(King).«*

In seiner Ausgabe vom 31. Oktober bis 6. November greift *Le Nouvel Observateur* diese Nachricht auf; in einem Artikel mit dem Titel »Le rap du repentif« (Der Rap der Reue) präzisiert die Zeitschrift, das Projekt dieser CD sei von der Assoziation »Les Anges presses« (“Die ungeduldigen Engel”) entworfen worden und verstehe sich als »Hip-Hop-Richtigstellung zur Affäre Garaudy«.

Trotzdem erklären sich die jüdischen Maximalisten natürlich unzufrieden; der Widerruf Abbé Pierres überzeugt sie nicht. Das »Vertrauen«, das er in seinen Freund Garaudy beibehält, macht den CRIF (Conseil représentatif des institutions juives de France, Stellvertretender Rat der jüdischen Institutionen Frankreichs) und die LICRA ratlos.

Die Nebenwirkungen der Affäre

Die Affäre Garaudy/Abbé Pierre hat das übliche Klima der Hexenjagd geschaffen, das von den Medien im allgemeinen und von der Zeitung *Le Monde* im besonderen geschaffen wird. Während mehrerer Monate folgten in Frankreich allerlei andere Arten von "Affären" derselben Art, deren Opfer verdächtigt wurden, die Todsünde des Revisionismus auf sich geladen zu haben. Nennen wir beispielsweise die Affäre um Olivier Pernet, Philosophieprofessor in Lyon, jene um Marc Sautet, den Promoter des "Cafés de Philosophie", jene um Raymond Boudon und Bernard Bourgeois, Mitglieder der Société française de philosophie, jene um Noëlle Schuhman, Lehrerin für Physik und Chemie in einem College des Departement Yvelines, jene um die olympischen Schwimmerinnen, die für die Olympiade von Atlanta ein Schauspiel vorbereiteten, das der Erinnerung an den "Holocaust" dienen sollte, sowie jene um die korsische Wochenzeitschrift *U Ribombu*, das Organ einer korsischen Autonomistenbewegung, welches für R. Garaudy und den Abbé Pierre Partei ergriffen hat. Wie man oben gesehen hat, wurden die Ultralinke und die Linke von einer Raserei der gegenseitigen Anklagen und Selbstanklagen erfaßt. Das Gesetz Fabius-Gayssot wurde in Frage gestellt, außer von den linientreuen Kommunisten Jean-Claude Gayssot und Charles Lederman. Eine große Zahl von Politikern haben sich zu Wort gemeldet, wobei die meisten darauf bedacht waren, die Revisionisten zu beschimpfen, die wie üblich des Rechts beraubt sind, auf die Woge von Angriffen und Verleumdungen zu antworten, die auf sie niederprasselt. Die Wortführer der jüdischen Gemeinschaft haben wieder ihr Lied vom Wiederauftauchen des unreinen Tieres angestimmt; sie haben ihrem Zorn Ausdruck verliehen, jenem Gefühl also, in dem zu leben ihnen anscheinend gefällt.

Eine positive Konsequenz:
Das Geständnis Jacques Baynacs

Jacques Baynac, 57 Jahre alt, ist ein orthodoxer, linksgerichteter Historiker. Er ist der Verfasser von *Ravachol et ses compagnons* (1976), *Mai* [1968] *retrouvé* (1978), *Les Socialistes révolutionnaires russes* (1881-1917) (1979), *La Révolution gorbatchévienne* (1988). Als seit jeher überzeugter Antirevisionist hat er mit der Historikerin Nadine Fresco zusammengearbeitet, wobei er soweit ging, mit ihr zusammen in den Spalten von *Le Monde* insbesondere R. Faurisson und P. Guillaume anzuprangern. Ich erinnere mich an eine persönliche Auseinandersetzung, die ich im Oktober 1980 in Paris mit ihm hatte.

Doch am 2. und 3. September veröffentlichte die Lausanner Zeitung *Le Nouveau Quotidien* eine von ihm stammende lange, sehr kenntnisreiche, gewissermaßen im Lichte der Affäre Garaudy/Abbé Pierre entstandene Studie über den Revisionismus. J. Baynac behauptet darin, die Revisionisten, die er »Negationisten« nennt, hätten allen Grund, sich über diesen Skandal zu freuen, der »die Atmosphäre zu ihren Gunsten geändert« hat. Er stellt fest, daß bei den Widersachern der Revisionisten »die Ratlosigkeit auf die Bestürzung« gefolgt ist, daß Pierre Vidal-Naquet »untröstlich«, Bernard-Henri Levy »rasend«, Pierre-André Taguieff »entsetzt« ist und daß die Historiker es seit dem Beginn der "Affäre Faurisson" in den Jahren 1978/1979 vorgezogen haben, sich zu drücken: Sie »haben gekniffen«. Er wirft diesen Historikern vor, Jean-Claude Pressac, einem Apotheker und »Amateurhistoriker«, ihr Vertrauen geschenkt zu haben. Er vertritt die Ansicht, um die Existenz der Gaskammern zu beweisen, habe man allzu großes Gewicht auf Zeugenaussagen gelegt, was »unwissenschaftlich« sei. Was die wissenschaftlichen Beweise betrifft, erinnert er zunächst an das im Jahre 1988 abgelegte Geständnis des jüdisch-amerikanischen Historikers Arno Mayer: »Die Quellen, über die wir zum Studium der Gaskammern verfügen, sind zugleich rar und unzuverlässig.« Anschließend wagt er sich noch weiter auf die Äste hinaus und meint, man müsse die Ehrlichkeit aufbringen, zuzugeben, daß es an Dokumenten, Spuren oder anderen materiellen Beweisen für die Gaskammern schlicht und einfach… nichts gibt! Er meint schließlich, die Historiker sollten sich künftig bemühen, einen anderen Weg zu begehen: Da es eindeutig unmöglich ist, die Existenz der Gaskammern zu beweisen, schlägt J. Baynac vor, die Historiker sollten versuchen zu beweisen, daß ihre Nichtexistenz unmöglich sei!

Diese Stellungnahme ist für die Kenner der Materie nicht wirklich neu. Seit mehreren Jahren haben die orthodoxen Historiker ähnliche Äußerungen von sich gegeben oder haben sich so verhalten, als versuchten sie, das Bleigewicht der Gaskammern abzustreifen. Aber es ist wahrscheinlich das erste Mal, daß ein orthodoxer Historiker öffentlich Geständnisse von solcher Freimütigkeit ablegt (zu den Einzelheiten vgl. den zweiten Beitrag von Robert Faurisson in diesem Heft).

Eine harte Lektion, ein Fortschritt

Zwei Männer in den Achtzigern, die glaubten, das Leben und die Menschen zu kennen, haben plötzlich, und mit kindlichem Erstaunen, entdeckt, daß ihre bisherige Existenz alles in allem leicht gewesen war. Beide sahen sich im Zeitraum einiger weniger Tage einer außergewöhnlichen Prüfung ausgesetzt: Jener nämlich, welche die Judenorganisationen Menschen aufzuerlegen pflegen, die das Unglück haben, ihren Ingrimm zu erwecken. Es liegt da seitens dieser Organisationen weder ein Komplott noch eine Verschwörung vor, sondern ein althergebrachter Reflex. Die Medien, die ihnen voll und ganz zu Willen sind und die es teuer zu stehen kommen kann, sie zu brüskieren, lassen sich leicht gegen die "Antisemiten" mobilisieren, d.h. gegen Personen, die, von Ausnahmen abgesehen, die Juden nicht hassen, sondern von diesen gehaßt werden. Der alttestamentarische Haß ist eine der furchtbarsten Formen von Haß, die es gibt: Er ist aus Angst geboren, fieberhaft, rasend und grenzenlos und überwältigt seine Opfer durch die Plötzlichkeit seines Aufflammens und die Dauerhaftigkeit seiner Intensität. Er ist unauslöschlich, weil jene, die ihn empfinden, sich nicht erlauben können, seinen wahren Grund zu enthüllen und so ihre Wut wenigstens teilweise zu mildern. Beispielsweise zog man monatelang gegen Garaudy wegen seiner "verharmlosenden" Schätzung der Zahl der während des 2. Weltkriegs umgekommenen Juden vom Leder. Aber das war nur ein Vorwand. Der wahre Grund lag woanders; er lag im blasphemischen Zweifel an der Existenz der Gaskammern. Hätte man diesen Zweifel allerdings bekanntgegeben, so hätte man riskiert, ihn in der Öffentlichkeit zu erwecken oder zu steigern. Darum sah

man sich gezwungen, die Aufmerksamkeit auf ein anderes Gebiet zu lenken. Schon am 27. April schrieb ich:

»Ich bemerke bisher die Scheue, um nicht zu sagen das fast völlige Schweigen, der Journalisten zum Thema der Gaskammern. Alle hätten doch auf der Stelle den tiefen Skeptizismus Garaudys in dieser Frage anprangern müssen. Aber das ist gerade das Charakteristische am Tabu: Jene, denen die Aufgabe obliegt, es zu bewahren, wagen noch nicht einmal zu enthüllen, daß es verletzt worden ist. Garaudy ist bis ins Allerheiligste vorgedrungen und hat festgestellt, daß das Tabernakel, welches angeblich die magische Gaskammer enthielt, leer war. Schweigen wir die Nachricht tot!«

Diese vom 27. April datierende Bemerkung behielt während der ganzen folgenden Monate ihre Gültigkeit bei.

Was den Abbé Pierre betrifft, so spielte man dasselbe Theater. Man wetterte gegen seinen angeblichen Antisemitismus und gegen die Sturheit, mit der er einen alten, auf Abwege geratenen Freund verteidigte: In Wirklichkeit bestand sein Verbrechen darin, daß er… eine Debatte verlangte, und zwar beharrlich und naiv. Durch sein Verhalten enthüllte der alte Mann vor der Öffentlichkeit, daß es eben keine Debatte gab, und außerdem versetzte er die Historiker, die Journalisten und die Verantwortlichen der Judenorganisationen in die unbequemste aller Positionen: Sie mußten erbärmliche Ausreden schmieden, um einer Debatte zu entfliehen, die sie offensichtlich wie die Pest fürchteten.

R. Garaudy und Abbé Pierre hatten eine hohe Meinung von sich selbst; ihre Schriften oder ihre Aussagen strotzen vor falscher Demut; sie sprechen ein wenig zuviel vom Herzen, von ihrem Herzen; sie behaupten gerne, "vom Absoluten ergriffen" zu sein, was ein wenig viel ist, und bezeichnen sich als "von derselben Leidenschaft für die Wahrheit" beseelt, was anmaßend ist. Im hier geschilderten Fall sind sie mit der Wahrheit nicht eben zimperlich umgesprungen.

Die plötzliche Prüfung, die sie an ihrem Lebensabend über sich ergehen lassen mußten, sollte sie zu größerer Bescheidenheit anregen. Um einen Ausdruck aus der Umgangssprache zu verwenden: Sie haben "schlappgemacht". R. Garaudy führt seinen Kampf anerkennenswerterweise fort, aber er darf ihn nicht mehr als Kampf für die ganze Wahrheit bezeichnen, denn aus Angst und aus Opportunismus ließ er sich dazu bringen, den Kampf für die historische Wahrheit über das, was er in seinem Buch den »Mythos vom Holocaust« genannt hat, je nach Situation stark abzuschwächen oder völlig aufzugeben. Was Abbé Pierre betrifft, so hat er seine Würde voll und ganz geopfert. Persönlich kann ich beiden nicht wirklich grollen, denn ich weiß aus eigener Erfahrung, wie kostspielig es ist, sich mit den Kräften des Hasses, der Lüge oder der Dummheit auf dem begrenzten Feld der historischen Forschung anzulegen. Aber ich bedaure, daß die Affäre Garaudy/Abbé Pierre schließlich diese Wendung genommen hat. Ich bedaure es für die beiden Protagonisten und für die französischen Revisionisten, obgleich für den Revisionismus selbst diese Affäre trotz allem einen neuen Fortschritt auf weltweiter Ebene bei der Suche nach der geschichtlichen Wahrheit gebracht hat.

So sah sich zum ersten Mal seit 1945 ein orthodoxer Historiker gezwungen, einzuräumen, daß es keinen Beweis für die Existenz der angeblichen Nazigaskammern gibt.

BIBLIOGRAPHIE

- Roger GARAUDY, *Les Mythes fondateurs de la politique israélienne*, erschienen außerhalb des Buchhandels als Spezialausgabe der Zeitschrift *La Vieille Taupe*, Nr. 2, Dezember 1995, 240 Seiten.
- Roger GARAUDY, *Les Mythes fondateurs de la politique israélienne*, Samizdat Roger Garaudy, 1996 [März], 279 Seiten; ohne den Leser darauf hinzuweisen, hat der Verfasser seinen Text erheblich abgeändert, um seinen revisionistischen Charakter abzumildern. Man vergleiche beispielsweise die Seiten 119-120 der ersten Auflage mit den Seiten 134-135 der zweiten. Das Buch weist keine Bibliographie auf, sondern nur eine als »Bibliographie« bezeichnete Liste der Werke desselben Verfassers sowie eine Liste der ihm gewidmeten Studien.
- Roger GARAUDY, *Le Communisme et la morale*, Editions sociales, 1945, 126 Seiten; dieses kleine Werk, an dessen Anfang als Einleitung ein langer Ausschnitt aus einem Text von Maurice Thorez (Generalsekretär der französischen Kommunistischen Partei) steht, gestattet es dem Leser, sich über die orthodox-kommunistische Einstellung des Verfassers im Jahre 1945 zu orientieren.
- Roger GARAUDY, *Parole d'homme*, Robert Laffont, 1975, 269 Seiten; dieses Werk gestattet es dem Leser, sich über die Persönlichkeit des Autors und seine Ideen im Jahre 1975 zu orientieren.
- Michel-Antoine BURNIER und Cecile ROMANE, *Le Secret de l'Abbe Pierre*, éditions Mille et Une Nuits, collection »Les petits libres«, Nr. 11, 1996 [Juni], 48 Seiten; die Verfasser enthüllen, daß sie es in einem 1993 bei éditions Robert Laffont veröffentlichten Werk für richtig befunden haben, gewisse Äußerungen Abbé Pierres zu zensieren.
- Collectif (Pierre Rabcor, François-Georges Lavacquerie, Serge Quadruppani, Gilles Dauvé, "Reflex") *Libertaires et "ultragauche" contre le négationnisme*, Vorwort von Gilles Perrault, 1996 [Juni], 111 Seiten.
- Pierre-Andre TAGUIEFF, »L'Abbé Pierre et Roger Garaudy. Négationnisme, antijudaisme, antisionisme«, *Esprit*, August-September 1996, S. 205-216.
- Roger GARAUDY, *Droit de réponse / Réponse au lynchage médiatique de l'Abbé Pierre et de Roger Garaudy*, Samizdat Roger Garaudy, 1996, 38 Seiten.
- Nr. 47 des alle zwei Monate erscheinenden *Golias Magazine* (Mai 1996), Organ der linken oder ultralinken Katholiken.
- *La Croix*, 23. Juli 1996; diese Ausgabe enthält das von Abbé Pierre am 22. Juli an *La Croix* gesandte Kommuniqué (»je décide de retirer mes propos« (ich entscheide, meine Äußerungen zurückzunehmen)), den Text eines Briefs »An Roger Garaudy, 22. Juli 1996« sowie Auszüge aus einem vierseitigen Rundschreiben, das im Juli 1996 in der Abtei von Praglia verfaßt wurde und den Titel »Réponse à un inconnu« (Antwort an einen Unbekannten) trägt. Der vollständige Text dieses Rundschreibens ist nirgends veröffentlicht worden. *La Croix* hat seinen Inhalt durch geschickte Auslassungen gemildert, von denen eine – nicht vermerkte – besonders unehrlich ist. Die Aussagen Abbé Pierres zu den durch eine Klage der LICRA in die Wege geleiteten gerichtlichen Untersuchungen gegen R. Garaudy sowie zur loi Gayssot werden totgeschwiegen. Sie stellen den einzigen Abschnitt dar, wo Abbé Pierre Charakter zeigt, und lauten wie folgt:

»Die LICRA hat [R. Garaudy] verklagt; ich bin versucht zu sagen "Um so besser!" Doch empfinde ich Mitgefühl für die Richter, die aufgrund eines – nach seinem Urheber Gayssot genannten – Gesetzes entscheiden müssen, von dem Simone Veil erklärt hat, daß es "die geschichtliche Wahrheit schwächt, indem es versucht, ihr Rechtskraft zu verleihen". Gegen dieses Gesetz haben zusammen mit Chirac, Juppé, Deniau, Jean de Gaulle, Barre und Balladur der heutige Justizminister [Toubon] sowie der heutige Innenminister Debré gestimmt, ebenso wie über 250 Abgeordnete, Angehörige der heutigen Parlamentsmehrheit. Sicherlich sind die Formulierungen der loi Gayssot so neu und so absurd, daß sie die Richter in eine unmögliche Situation versetzen, um die Worte Herrn Toubons wiederzugeben, der dieses Gesetz [am 21. Juni 1991] als "unanwendbar" bezeichnet hat.«

- *Le Nouveau Quotidien de Lausanne*, 2. und 3. September 1996; diese beiden Nummern enthalten eine lange Studie von Jacques Baynac mit dem Titel »Le débat sur les chambres à gaz« (Die Debatte über die Gaskammern).
- Robert FAURISSON, »Un historien orthodoxe admet entin qu'il n'y a pas de preuves des chambres à gaz nazis« (Ein orthodoxer Historiker räumt endlich ein, daß es keine Beweise für die Nazigaskammern gibt); dieser auf den »2. und 3. September 1996« datierte Text steht im Internet (http:://www.abbc.com/aargh/fran/div/div.html); er bezieht sich auf die oben erwähnte Studie J. Baynacs. Vgl. den analogen Beitrag in diesem Heft.

Historiker gesteht: Keine Beweise für Nazi-Gaskammern!

Ein orthodoxer Historiker räumt endlich ein, daß es keine Beweise für die Nazi-Gaskammern gibt

Von Prof. a.D. Dr. Robert Faurisson

Jacques Baynac, 1939 geboren, ist ein französischer Historiker,[1] dessen Sympathien bei der Linken liegen. Er hegt eine unverkennbare Feindseligkeit gegenüber den Revisionisten (die er "Negationisten" nennt), insbesondere gegenüber Pierre Guillaume und meiner Person. Er hat stets behauptet, die Nazigaskammern hätten existiert, doch nun hat er eben enthüllt, letzten Endes müsse man, selbst wenn dies »schmerzlich zu sagen und zu hören« sei, zugeben, daß die Zeugenaussagen nicht ausreichen und daß es schlicht und einfach unmöglich ist, die Existenz der Gaskammern auf wissenschaftlicher Ebene nachzuweisen. Doch, fügt er seltsamerweise hinzu, müsse man mangels eines direkten Beweises künftig einen indirekten Beweis suchen, und da man die Existenz der Nazigaskammern nicht nachweisen könne, müsse man versuchen, zu beweisen, daß ihre Nichtexistenz unmöglich sei! J. Baynac legt seine Ansichten in zwei langen, in aufeinanderfolgenden Ausgaben der Lausanner Zeitung *Le Nouveau Quotidien* erschienenen Artikeln dar.[2]

Das Ausweichende Historiker

Im ersten Artikel beklagt er eingangs die Existenz eines antirevisionistischen Gesetzes in Frankreich, der loi Gayssot vom 13. Juli 1990, die, wie er sich ausdrückt, der "negationistischen Sekte" gestatte, sich der Gerichte als Tribünen zu bedienen. Er unterstreicht, daß dieses Gesetz von Claude Imbert (von *Le Point*), Pierre Vidal-Naquet (einem Historiker, der gesagt hat: *»Ich bin bereit, Faurisson zu töten, nicht aber, ihn gerichtlich zu belangen!«*), Madeleine Reberioux (der ehemaligen Vorsitzenden der Ligue des Droits de l'homme, also der Menschenrechtsliga), Herrn Charles Korman (einem antirevisionistischen Rechtsanwalt) sowie mehreren Abgeordneten der neogaullistischen PRP kritisiert worden ist. Er behauptet, die Revisionisten oder Negationisten hätten allen Grund zur Freude, besonders seitdem sich nach der Affäre Abbé Pierre die »Atmosphäre zu ihren Gunsten verändert« habe. Er hält fest, daß bei den Widersachern der Revisionisten »die Ratlosigkeit auf die Bestürzung gefolgt ist«, daß P. Vidal-Naquet »betrübt«, Bernard-Henri Levy »rasend vor Wut«, Pierre-André Taguieff »entsetzt« ist und daß die Zeitschrift *L'Evénement du jeudi* als Titelblattschlagzeile (für ihre Ausgabe vom 27. Juni bis zum 3. Juli 1996) »La Victoire des révisionnistes« [Der Sieg der Revisionisten] gewählt hat.



Jacques Baynac, Historiker und Romancier, zwei sich offenbar auf dem Gebiet der Zeitgeschichte häufig ergänzende Berufe.
Mit seinem Bekenntnis, die Historiker drückten sich vor einer Auseinandersetzung mit revisionistischen Argumenten, und seiner Offenbarung, es gebe für die Nazi-Gaskammern keine wissenschaftlich haltbaren Beweise, wird es sich gewiß viele Feinde machen.

Er geißelt die Verantwortungslosigkeit eines Intellektuellen, des ehemaligen Deportierten Jorge Semprun, der nach seinen Worten das gegen den Revisionisten Paul Rassinier gerichtete Buch Florent Brayards »ermordet« hat. Auf der Linken hat sich seiner Auffassung nach eine »Paranoia« entwickelt, eine »Hexenjagd« (wie sich Jean-François Kahn ausdrückt) und ein »verheerendes Tohuwabohu«. Er behauptet, Simone Veil und Dominique Jamet stünden der loi Gayssot gleichfalls ablehnend gegenüber, und man »verweigere die Debatte« mit den Revisionisten. Unter Hinweis auf die verblüffende Erklärung »34 namhafter Historiker« in *Le Monde* vom 21. Februar 1979, in der die Autoren sich weigerten, mir zu antworten und mir zu erklären, wie die magischen Nazigaskammern technisch funktionieren konnten, spricht er vom »Ausweichmanöver« der Historiker im allgemeinen. Seiner Ausdrucksweise zufolge "haben die Historiker gekniffen".

Weder Dokumente, Spuren noch Beweise

Im zweiten Artikel bedauert er, daß die wahren Historiker Jean-Claude Pressac, einem Apotheker und »Amateurhistoriker«, ihr Vertrauen geschenkt hätten, der, wie man heute sieht, zur Schlußfolgerung gelangt ist, die Gesamtzahl der jüdischen und nichtjüdischen Auschwitz-Opfer belaufe sich »auf insgesamt 600.000«.[3] Er macht sich über François Bayrou, Erziehungsminister und selbst Historiker, lustig, der im Bewußtsein der Schwierigkeit, den Völkermord und die Gaskammern zu beweisen, in diesem Fall den Rückgriff auf eine »erleichterte« historische Methode predigt. J. Baynac erblickt darin das »Konzept einer Geschichte light«. Er behauptet, die Nazigaskammern hätten existiert, doch um dies zu beweisen, habe man zu sehr ein »unwissenschaftliches« und zu wenig ein »wissenschaftliches« Vorgehen gewählt. Beim ersten erhalte »die Zeugenaussage den Vorrang«, beim zweiten hingegen das Dokument. Doch könne man, meint er voll Bedauern, nur »das Fehlen von Dokumenten, Spuren oder anderen materiellen Beweisen« feststellen. Er erinnert an die bereits im Jahre 1988 getroffene Feststellung des jüdisch-amerikanischen Historikers Arno Mayer: »Die Quellen, die für die Erforschung der Gaskammern zur Verfügung stehen, sind rar und unzuverlässig.«[4] J. Baynac sagt, wir verfügten »nicht über die Elemente, die für das normale Praktizieren der historischen Methode erforderlich« seien. Er schreibt, man müsse »mangels Dokumenten leisetreten«. Er folgert: »Man muß eingestehen, daß das Fehlen von Spuren das Unvermögen nach sich zieht, die Realität der Menschentötungsgaskammern direkt zu beweisen«. Wenn er »das Fehlen von Spuren« sagt, meint er damit, wie er zuvor präzisiert hat, »das Fehlern von Dokumenten, Spuren oder anderen materiellen Beweisen«.

Beweise für morgen?

Seine Studie endet mit dem bereits erwähnten Vorschlag: Da es schlicht und einfach unmöglich ist, die Existenz der Gaskammern nachzuweisen, müsse man eben versuchen zu beweisen, daß ihre Nichtexistenz unmöglich ist! Damit stellt der Verfasser eine Bankrotterklärung für die Gegenwart aus und legt gleichzeitig ein Glaubensbekenntnis für die Zukunft ab. Jacques Baynac ist naiv. Er stellt sich vor, wenn die Hi-

storiker die Realität dieser Greuel so nachdrücklich behauptet und wenn so viele Überlebende erklärt hätten, ihnen beigewohnt zu haben, dann hätten sie sicherlich existiert. Er vergißt, daß man mit der Zeit entdeckt, daß die Geschichte (im Singular) voll von Geschichten (im Plural) ist, bei denen es sich mehr oder weniger um Phantasiegebilde handelt. J. Baynac glaubt weiter an die Gaskammern, so wie er anscheinend weiter an den Kommunismus glaubt. Morgen wird man den Beweis für die Gaskammern finden. Morgen wird der Kommunismus wahr sein. Morgen kann man sich beim Friseur gratis rasieren lassen. Morgen wird man endlich den Beweis dafür haben, daß der Nationalsozialismus das fleischgewordene Böse und der Kommunismus das fleischgewordene Gute ist. Die ewige Einfalt der französischen Intelligenz läßt grüßen. J. Baynac stimmt in den Chor der »34 namhaften Historiker« ein, die, wie vorhin erwähnt, in *Le Monde* eine der monumentalsten Eseleien in der Geschichte der französischen Universitäten von sich gegeben haben:

> *»Man darf sich nicht fragen, wie solch ein Massenmord technisch möglich war. Er war technisch möglich, weil er stattgefunden hat.«*

J. Baynac setzt seinen Namen also auf die Namensliste der orthodoxen Historiker, die sich gezwungen sahen, den revisionistischen Historikern in diesem oder jenem Kernpunkt recht zu geben. Wie können Richter in Anbetracht dieser Tatsache weiterhin Revisionisten für die Bestreitung eines Verbrechens verurteilen, das – wie man der Studie J. Baynacs entnehmen kann – immer noch nicht bewiesen ist?

Genierliche Gaskammern

Ganz offensichtlich werden die Gaskammern den Historikern oder Autoren, welche die Judenausrottungsthese verfechten, immer genierlicher. Schon 1984 warnte P. Vidal-Naquet jene unter seinen Freunden, die bereits versuchten, diese Gaskammern aufzugeben: dies, meinte er, wäre »eine Totalkapitulation« (»Le Secret partagé«, *Le Nouvel Observateur*, 21. September 1984, S. 80).

1987 druckte ein rabiat antirevisionistisches Blatt einen Leserbrief zweier jüdischstämmiger Lehrer [Ida Zajdel und Marc Ascione] ab, in dem die These vertreten wurde, die Nazis hätten absichtlich falsche Geständnisse abgelegt und die Gaskammern nur erwähnt, um damit eine »Zeitbombe gegen die Juden, ein Ablenkungsmanöver und, warum auch nicht, ein Instrument der Erpressung zu schaffen« (*Article 31*, Januar/Februar 1987, S. 22).

Man könnte noch viele andere Beispiele zitieren, doch würde dies zu weit führen. Ich will mich hier mit drei Beispielen aus jüngster Vergangenheit begnügen: Elie Wiesel (1994), der polnisch-jüdischstämmige niederländische Professor Michel Korzec (1995) und schließlich der jüdische US-Historiker Daniel Jonah Goldhagen (1996):

- 1994 schrieb E. Wiesel in seinen Memoiren:

  »Die Gaskammern sollten indiskreten Blicken besser verschlossen bleiben. Und der Vorstellungskraft.«

  Im Klartext heißt dies: "Versuchen wir nicht, eine Nazigaskammer zu sehen oder sie uns auch nur vorzustellen"; die Fortsetzung legt den völligen Skeptizismus desselben E. Wiesel gegenüber den angeblichen Zeugenaussagen zu diesem Thema offen (*Tous les fleuves vont à la mer*, Mémoires, Band I, Editions du Seuil, Paris 1994, S. 97);
- 1995 erklärte M. Korzec, man habe zu viel Gewicht auf die Bedeutung der Vergasungen und die Zahl der Vergasten gelegt; mit kabbalistisch anmutender Verdrehungskunst fügte er hinzu, die Deutschen, nicht die Juden, seien an diesem Irrtum schuld: ihm zufolge haben fast überall in Europa weit mehr Deutsche am Judenmord teilgenommen als die paar wenigen Deutschen, die mit der bloßen Vergasung ihrer Opfer beauftragt gewesen seien (»De mythe van de efficiente massamoord«, *Intermediair*, 15.12.1995);
- 1996 schrieb D.J. Goldhagen in seinem wild antideutschen Werk: »Gassing was really epiphenomenal to the Germans' slaughter of Jews« (Vergasungen waren wirklich nebensächlich bei der Judenabschlachtung der Deutschen) (*Hitler's Willing Executioners*, Little, Brown & Co., London 1996, S. 521, Anmerkung 81). In einem Interview, das er einer Wiener Zeitschrift gewährte, erklärte er:

  »Die industrielle Vernichtung der Juden ist für mich nicht die Kernfrage der Erklärung des Holocaust [...]. *Die Gaskammern sind ein Symbol. Es ist aber ein Unsinn zu glauben, daß der Holocaust ohne Gaskammern nicht stattgefunden hätte«* (*Profil*, 9.9.1996, S. 75).

Gaskammern nur noch Symbol

Die Gaskammern sind im Jahre 1996 nur noch ein Symbol! Eine Schweizer Zeitung gibt dazu ein Beispiel. Im Lauf der letzten Jahre habe ich – sei es in Samisdat-Texten, sei es anläßlich von durch Ernst Zündel aufgenommener Interviews in Kanada – diese Entwicklung der Exterminationisten (also der Verfechter der Ausrottungsthese) hinsichtlich der Frage der Nazigaskammern mehrfach beschrieben; in einem vom 22. September 1993 datierenden Text, den ich nächstes Jahr auch auf Französisch publizieren werde, ging ich soweit, vorauszusagen, welche Gestalt dieser Wandel letztlich annehmen wird.

Das Holocaustmuseum in Washington hat bereits entschieden, auf eine materielle Darstellung der Gaskammern zu verzichten (abgesehen von einem "künstlerischen" und absurden Modell).

Die beiden Artikel J. Baynacs stellen eine schlichte Etappe dieser Metamorphose der offiziellen Geschichtsschreibung dar. Sie können nur Richter – berufsmäßige und selbsternannte – überraschen, die sich ohne jegliche Sachkenntnis zu allen möglichen historischen Themen äußern. Sie bestätigen, daß die Historiker seit längerer Zeit die Fassade der Einmütigkeit durchbrochen haben. Diese Historiker haben nach und nach die allzu einfältigen Schlußfolgerungen des Nürnberger Gerichts über die Gaskammern und den Völkermord verworfen. In dieser Hinsicht kann man nicht mehr von einer angeblich "offenkundigen" historischen Wahrheit reden. Wenn die

J. Baynac:	***»Es gibt keine Beweise, aber ich glaube.«***
R. Faurisson:	***»Es gibt keine Beweise, also weigere ich mich zu glauben.«***

Für den ersten freie Meinungsäußerung.

Für den zweiten eine Haftstrafe von einem Monat bis zu einem Jahr, eine Buße von 2.000 bis 300.000 Francs und noch andere Strafen.

französischen Richter meinen, das Bestreiten der Existenz der Gaskammern komme einer Bestreitung des "Verbrechens gegen die Menschlichkeit" gleich, welches der Völkermord an den Juden darstelle, haben sie recht, doch konsequent gesehen zieht das Fehlen von Beweisen für die spezifische Tatwaffe das Fehlen von Beweisen für die spezifische Tat nach sich. Diese für Richter, welche den Revisionismus zu verurteilen wagen, höchst genierliche Schlußfolgerung ergibt sich aus der Stellungnahme J. Baynacs, die – sagen wir es nochmals – keineswegs für ihn allein kennzeichnend ist, sondern die gesamte Tendenz der orthodoxen Geschichtsschreibung repräsentiert. J. Baynac sagt ganz laut, was seine Zunftgenossen ganz leise denken.

In Frankreich können die beiden Artikel aus der Schweiz niemanden mehr aus der Fassung bringen außer beispielsweise die braven Leser von *Le Monde*, die an den durch die Zensur geschaffenen Zustand wohliger Schläfrigkeit in Fragen des "Holocaust" gewohnt sind.

Mit der Veröffentlichung der beiden Artikel J. Baynacs hat das – dem Revisionismus gegenüber an sich so voreingenommene – Lausanner Blatt *Le Nouveau Quotidien* Respekt vor seinen Lesern und Klarsichtigkeit an den Tag gelegt.[5]

Anmerkungen

1. J. Baynac hat namentlich folgende Bücher verfaßt: *La Terreur sous Lenine* (1975), *Ravachol et ses compagnons* (1976), *Mai* [1968] *retrouvé* (1978), *Les Socialistes révolutionnaires russes (1881-1917)* (1979), *La Révolution gorbatchévienne* (1988).
2. 2.9.1996, S. 16, sowie 3.9.1996, S. 14.
3. *La Déportation/Le Système concentrationnaire nazi*, unter der Obhut von François Bedarida und Laurent Gervereau veröffentlichtes Werk, BDIC, 1995, S. 196. J.-C. Pressac spricht von 600.000 bis 800.000 Toten, einer Zahl, die weit unter den 9.000.000 des Films *Nuit et Brouillard*, den 4.000.000 des Nürnberger Prozesses und der Aufschriften auf der Gedenktafel in Auschwitz (alte Version) oder den 1.500.000 der neuen Version von 1995 liegt.
4. Arno Mayer, *Der Krieg als Kreuzzug. Das Deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die "Endlösung"*, Rowohlt, Reinbek bei Hamburg 1989, S. 541. Die englische Originalfassung lautet wie folgt: »Sources for the study of the gas chambers are at once rare and unreliable« (*Why Did the Heavens Not Darken? The "Final Solution" in History*, Pantheon, New York 1988, S. 362).
5. In der Nummer vom 2. September sind drei kleinere Irrtümer zu berichtigen: In der zweiten Spalte muß es richtig Florent Brayard heißen (statt Florent Rassinier); in der dritten Spalte Jean-François Kahn (statt Khan); in der vierten »Il ne faut pas se demander comment« (statt »se demander si«) (»Man darf sich nicht fragen, wie« statt »sich fragen, ob«).

Zur Legalität von Geiselerschießungen im Kriege

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Die Aufregung um den Priebke-Prozeß in Italien ist verflossen. Kaum noch jemand denkt an den greisen ehemaligen SS-Hauptsturmführer Erich Priebke. Er hatte mit einigen Kameraden auf Befehl seines Vorgesetzten SS-Obersturmbannführer Herbert Kappler als Antwort auf einen Sprengstoffanschlag italienischer Partisanen in der Via Rasella (Rom), bei dem 42 deutsche Polizisten und 8 italienische Zivilisten umkamen und viele weiteren verletzt und verstümmelt wurden, 335 italienische Zivilisten in den Ardeatinischen Höhlen erschossen. Kappler war dafür bereits nach dem Kriege zu lebenslanger Haft verurteilt worden, seine Untergebenen jedoch wurden freigesprochen. Den im Jahr 1996 aus Argentinien nach Italien ausgelieferten Priebke jedoch wollten einige linke Lobbyisten und die Staatsanwaltschaft ebenfalls lebenslänglich einsperren. Das italienische Militärgericht jedoch sprach ihn frei. Daraufhin versammelte sich vor dem Gericht ein aufgebrachter Lynchmob. Die Richter ließen daraufhin Priebke wieder festnehmen und entschieden Anfang Februar 1997, daß Priebke erneut vor ein Militärgericht gestellt werden müsse. Nun hat also auch Italien seine "Orletisierung" der Justiz erfahren.

Über den Fall Priebke erschienen in Italien zwei Monographien, die sich ausführlich mit dem Fall befassen.[1] In Deutschland publizierte zuerst der *Deutsche Rechtsschutzkreis* eine knappe und lesenswerte Zusammenfassung des Falles,[2] gefolgt von einer etwas ausführlicheren Monographie der Verlagsgesellschaft Berg.[3]

In Diskussionen des Falles Priebke ging es weniger um die Details des Falles selbst, sondern vor allem um die Frage der Rechtmäßigkeit von Geiselerschießungen oder Repressalien an Zivilisten durch eine militärische Besatzungsmacht. Der bekannte Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer hat sich hierüber in einem Buch über den Fall Kappler, in dem er sich vor allem auf das sehr ausführliche und hervorragend fundierte Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Karl Siegert[4] stützt, wie folgt geäußert:[5]

»Im Völkerrecht wird zwischen Repressalie, Geisel und Kollektivstrafe (Art. 50 Haager Landkriegskonvention) unterschieden. Bei letzterer wird eine Gesamtheit von Personen zur Sühne einer Straftat, bei der sie nicht beteiligt, für die sie jedoch mitverantwortlich zu machen ist, herangezogen. Eine Einschränkung erfuhr die Kollektivstrafe erst durch die Genfer Konvention von 1949.

Von einer Repressalie im militärischen Sinne wird gesprochen, wenn ein Kriegführender mit unrechtmäßigen Mitteln Vergeltung übt, um den Gegner zu zwingen, rechtswidrige Kriegshandlungen aufzugeben und in Zukunft die Grundsätze rechtmäßiger Kriegführung einzuhalten (Oppenheim/Lauterpacht, H.: International Law, Band II, 6. Auflage, London 1944, § 247)

Das britische Manual of Military Law in seiner Auflage von 1929 besagt in §§ 386 und 458:

"Wenn entgegen der Pflicht der Bewohner, friedlich zu bleiben, von einzelnen Bewohnern feindselige Handlungen begangen werden, so ist ein Kriegführender gerechtfertigt, wenn er die Hilfe der Bevölkerung anfordert, um die Wiederkehr solcher Handlungen zu verhüten, und in ernsten und dringenden Fällen, wenn er zu Repressalien greift."

"Wenn auch eine Kollektivbestrafung der Bevölkerung für die Handlungen von Einzelpersonen, für die sich nicht als gesamtverantwortlich angesehen werden kann, verboten ist, so können Repressalien gegen eine Ortschaft oder Gemeinschaft für eine Handlung ihrer Einwohner oder Mitglieder, die man nicht namhaft machen kann, notwendig sein."

§ 454 des genannten Militärhandbuches bemerkt hinsicht-

lich des vorliegenden Problems:
"Repressalien sind eine äußerste Maßnahme, weil sie in den meisten Fällen unschuldigen Personen Leiden auferlegen. Darin indessen besteht ihre zwingende Kraft, und sie sind als letzte Mittel unentbehrlich."
Die amerikanischen "Rules of Land Warfare" stellen in § 358 c fest:
"Ungesetzliche Kriegführung, die Vergeltungsmaßnahmen rechtfertigen, kann begangen werden: von einer Regierung, von ihren militärischen Befehlshabern oder von einer Gemeinde oder von Einzelpersonen, die zu ihr gehören und die nicht ergriffen, abgeurteilt und bestraft werden könne."
Nach § 358 d können die dem Gesetz zuwiderhandelnden Streitkräfte und Bevölkerungsteile angemessenen Vergeltungsmaßnahmen unterworfen werden.
Die italienische "Legga di Guerra" sagt in Artikel 8 Absatz 2:
"Zweck der Repressalie ist es, den Kriegführenden Gegner zur Beachtung der Pflichten zu bringen, die durch das internationale Recht auferlegt sind. Sie kann sich äußern in Akten, die denen des Gegners entsprechen, oder in solchen, die davon verschieden sind."
Hervorzuheben ist, daß erst mit dem Zeitpunkt der Genfer Konvention über den Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten vom 12.8.1949 durch die Artikel 33 und 34 ein allgemeines Verbot von Repressalien und der Geiselnahme besteht.
Im Süd-Ost-Prozeß (Fall VII) des amerikanischen Militärgerichts in Nürnberg und im Verfahren gegen Generaloberst von Falkenhausen wurde die Anordnung von Repressalien gegen die Zivilbevölkerung als nicht völkerrechtswidrig anerkannt.
Im letztgenannten Verfahren hebt das belgische Militärgericht in Brüssel hervor: "In Anbetracht der Tatsache, daß ... das Bestehen dieser Handhabung durch den Wortlaut der Regelung, die nicht nur in den deutschen Heeren des 2. Weltkrieges in Kraft waren, sondern noch heute in den Heeren anderer Großmächte bestehen, hinreichend erwiesen ist..., müssen die angeordneten Repressalhinrichtungen als gerechtfertigt angesehen werden."
Dieselbe Feststellung traf das italienische Tribunale Supremo Militare vom 13.3.1950 gegen General Wagner.
Die anglo-amerikanische wie auch die deutsche, französische und italienische Kriegsgeschichte geben Beispiele, aus denen hervorgeht, daß Repressalmaßnahmen und Geiselerschießungen als rechtens angesehen wurden.
Im italienischen Bereich verweisen Historiker dabei auf den libyschen Feldzug 1911/12 und auf den äthiopischen Krieg im Jahre 1936. Bekannt sind weiter Berichte über Repressalerschießungen der seinerzeitigen Besatzungsmacht in Griechenland.
Kein Geringerer als Winston Churchill behandelt in seiner Arbeit "Die Weltkrise" in The Aftermath, *Seite 278ff., das Thema Repressalien in den irischen Freiheitskriegen.*
Die deutsche Armee führte während des Krieges 1870/71 wie auch 1914/18 Repressalerschießungen durch.
Daß Repressalien durchaus der harten anglo-amerikanischen Kriegführung entsprachen, zeigen die kritischen Worte, die der amerikanische General Sheridan über die deutsche Kriegführung 1870/71 gegenüber Bismarck äußerte: Die richtige Strategie sei, den Bewohnern so viele Leiden zuzufügen, daß sie sich nach dem Frieden sehnten. Es dürfte den Leuten nichts bleiben als die Augen, um den Krieg zu beweinen (Bismarck: Die gesammelten Werke).
Bekannt ist der Satz des britischen Ersten Seelords Admiral John Fisher in seinem Brief an Lord Esher: "Es ist Dummheit, den Krieg für die gesamte feindliche Zivilbevölkerung nicht so abscheulich wie möglich zu machen." (F.J.P. Veale "Der Barbarei entgegen")
Aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges dürfen einige Beispiele mit den angedrohten Verhältniszahlen angegeben werden:
1. *Befehl General Leclerques vom 25.11.1944:*
"Für jeden französischen in der Stadt Straßburg erschossenen Soldaten werden 5 Geiseln erschossen."
2. *Befehl General Lattre de Tassignys in Stuttgart:*
"Repressalquote 1 : 25."
3. *Androhung in Leutkirch:*
"Wenn ein Deutscher auf einen Franzosen schießt oder sonst das geringste passiert, werden 5 Häuser angezündet und 200 Deutsche erschossen."
4. *Bekanntmachung des Kommandanten der Besatzungsmacht in Saulgau vom 27.4.1945:*
"Falls ein französischer Soldat oder Zivilist getötet oder auch nur verwundet wird, werden 200 Personen erschossen. Im Wiederholungsfall wird außerdem ein Viertel der Stadt, in der die Tat erfolgte, niedergebrannt."
5. *In einem Aufruf der französischen Militärverwaltung vom 11.7.1945 in Deutschland wird die Erschießungsquote 1 : 10 festgelegt.*
6. *Auf die Quoten im Südharz 1 : 200 und in Berlin 1 : 50 darf verwiesen werden.*

Abschließend ist festzustellen, daß die Anwendung von Repressalien sowohl von der sachlichen als auch juristischen Seite her als äußerst problematisch anzusehen ist. Repressalexekutionen entsprechen nicht der Gedankenwelt des westlichen Kulturkreises. Es ist aber bezeichnend, daß sowohl die Haager Abkommen von 1899 und 1907 als auch die Genfer Konvention des Jahres 1929 zu dem Repressalienproblem keine Stellung nahmen.
Die Entstehungsgeschichte der Haager Landkriegsordnung, insbesondere die Verhandlungen der Mächte auf der Vorläufer-Konferenz in Brüssel im Jahre 1874, weisen eindeutig darauf hin, daß man dieses "Problem" bewußt ausgeklammert und die Entwicklung dem Gewohnheitsrecht überlassen hat.«

Einige Beispiele von tatsächlich erfolgten Repressalmaßnahmen der Alliierten führt Heinrich Wendig an:[6]

»Der Deutschen Wehrmacht wird vorgeworfen, daß sie in ihrem Kampf gegen die gnadenlosen Morde der völkerrechtswidrig vorgehenden Partisanen als Abschreckungsmaßnahme Erschießungsquoten von 1 zu 10 (selten mehr) angewendet habe. Alliierte haben jedoch mit viel höheren Quoten vergolten, auch in offensichtlich unbegründeten Fällen.
Ein Beispiel ereignete sich im März 1945 beim Schloß Hamborn nahe Paderborn in Westfalen . Dort war der US-amerikanische General Maurice Rose von einem regulären deutschen Soldaten erschossen worden. Der feindliche Rundfunk schob die Tat jedoch gar nicht existierenden "Werwolf -Partisanen" zu, die den General "hinterrücks ermordet" hätten.
Zur Vergeltung liquidierten die Amerikaner 110 gar nicht an dem Tod des Generals beteiligte gefangene Deutsche. Die "Paderborner Zeitung" (4.4.1992) schrieb darüber

nach Jahrzehnten zum Hergang der Tat: "Der deutsche Panzerkommandant steckte seinen Kopf aus der Turmluke, winkte mit der Maschinenpistole und forderte die Amerikaner auf, ihre Waffen niederzulegen. Die Begleiter folgten. Rose trug als General seine Pistole in einer Tasche, die er aufknöpfen wollte. In diesem Augenblick knatterte die Maschinenpistole des Panzerkommandanten. Der Deutsche hatte die Bewegung des US-Generals offenbar mißverstanden. Maurice Rose stürzte auf die Straße, er war sofort tot. Seinen Begleitern gelang die Flucht".

Und zu den Vergeltungsmaßnahmen gibt die genannte Zeitung an: "In blinder Wut erschossen die Amerikaner insgesamt 110 unbeteiligte gefangene deutsche Soldaten. Hitlerjungen waren darunter und ältere Männer des Volkssturms. Hinter dem Friedhof in Etteln kamen 27 um. Durch Genickschuß, berichten Augenzeugen. 18 weitere Leichen wurden in Dörenhagen hinter einer Hecke gefunden, erschlagen! Man ließ die Leichen der Deutschen tagelang liegen. Die Amerikaner gestatteten deutschen Zivilisten nicht, die Toten zu begraben."

Im Patton-Museum im Fort Knox (USA) ist der Vorgang um den Tod Roses zwar korrekt wiedergegeben, die als Folge davon von den amerikanischen Truppen verübte Vergeltungsaktion wird jedoch nicht erwähnt. Dieses offensichtliche Kriegsverbrechen der Amerikaner ist ebensowenig gesühnt oder in der Weltpresse kritisiert oder gar angeprangert worden wie andere.[1]«[7]

Manfred Rode stellte allerdings klar, daß nach heutigem Kriegsrecht Geiselerschießungen und Repressalien in jeder Hinsicht strafbar sind:[8]

»[...] *Die Repressalie der Geiselnahme ist seit 1949 nicht mehr nach dem Kriegsvölkerrecht – weder im Verhältnis zehn zu eins noch in irgendeinem anderen Verhältnis – zulässig, sondern unter allen Umständen verboten. Dies wird heute allerdings oft dahingehend verstanden – leider auch von solchen, die es besser wissen müßten –, als habe die erst 1949 geschaffene Rechtslage schon während des Zweiten Weltkrieges gegolten. Leider war das aber nicht der Fall, so daß es auf allen Seiten zur Anwendung dieser unmenschlichen Repressalie kommen konnte, ohne daß es sich im völkerrechtlichen Sinne um ein Verbrechen handelte.*

Dies haben nach dem Kriege auch alliierte Militärgerichte so gesehen: 1947 hat der Deputy Judge Advocate General of the Britisch Army in Venedig beim Verfahren gegen Feldmarschall Kesselring (bei dem es unter anderem auch schon um die Hinrichtungen in den Ardeatinischen Höhlen ging) festgestellt: "However, I have come to the conclusion that there is nothing which makes it absolutely clear, that in no circumstances – and especially in the circumstances which I think are agreed in this case – that an innocent person properly taken for the purpose of a reprisal cannot be executed." […]« (Schließlich bin ich zu dem Schluß gelangt, daß es insbesondere unter den Umständen, die – so denke ich – in diesem Fall anerkannt sind, nichts gibt, was es absolut klar erscheinen läßt, daß eine unschuldige Person, die zum Zwecke einer Repressalie gefangen genommen wurde, unter keinen Umständen hingerichtet werde darf.)

Angesichts dieser Tatsachen mag man zwar die Repressalien und Geiselerschießungen deutscher Truppen in Gebieten des Partisanenkrieges für taktisch unklug und moralisch verwerflich halten, streng betrachtet jedoch war es damals nicht rechtswidrig. Dies sollte immer auch bedacht werden, wenn es um die Reaktionen deutscher Truppen in Rußland und in Serbien geht, wo etwa 500.000 deutsche Soldaten durch Partisanen ihr Leben verloren. Nach Auffassung der Alliierten wären die Deutschen demnach "berechtigt" gewesen, zwischen 2,5 Millionen (Verhältnis 1:5) und 100 Millionen Russen (Verhältnis 1:200) als Repressalie zu erschießen, eine geradezu absurde Vorstellung. Man geht heute in der Literatur allgemein davon aus, daß bis zu 2 bis 3 Millionen Partisanen und Zivilisten von den Deutschen im russischen Hinterland erschossen wurden. Es soll hier nicht diskutiert werden, ob diese allgemein behauptete Zahl stimmt.[9]

Anmerkungen

Dank gebührt R. Kosiek und G. Stübiger für ihre freundliche Unterstützung.

1. Pierangelo Maurizio, *Via Rasella, cinquant' anni di menzogne* (Via Rosella, fünfzig Lügenjahre), Maurizio Editione, Roma 1996; Mario Spataro, *Repressaglia* (Repressalie), edizione Settimo Sigillo, Roma 1996)
2. Günther Stübiger, *Der Priebke-Prozeß in Italien*, Schriftenreihe zur Geschichte und Entwicklung des Rechts im politischen Bereich, Heft 5, Deutscher Rechtsschutzkreis, Postfach 40 02 15, D-44736 Bochum 1996, DM 5,-.
3. G. Guschke, *Der Fall Priebke*, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See, im Druck.
4. Prof. Dr. jur. Karl Siegert, *Repressalie, Requisition und höherer Befehl*, Göttingen 1953, 52 S. Kopien dieses Gutachtens können bei VHO gegen Einsendung von DM 10,- bezogen werden.
5. Rudolf Aschenauer, *Der Fall Kappler*, Damm-Verlag, München 1968, S. 6-8; Aschenauer stützt sich dabei vor allem auf das sehr ausführliche und hervorragend fundierte Rechtsgutachten von. Die Franzosen drohten eine Erschießung von 1:25 sogar schon an, wenn nur auf ihre Soldaten geschossen würde, egal mit welchem Ergebnis: hoh, »Die Franzosenzeit hat begonnen«, *Stuttgarter Zeitung*, 25.4.1995.
6. Heinrich Wendig, *Richtigstellungen zur Zeitgeschichte*, Heft 8, Grabert, Tübingen 1995, S. 46.
7. Fußnote 1 verweist auf die Hefte 2 (1991, S. 47ff.) und 3 (1992, S. 39ff.) der gleichen Reihe (Anm. 6); vgl. auch Heft 10 (1997), S. 44f.
8. Manfred Rode, »Geiseln im Krieg – bis 1949 und danach«, *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 21.8.1996.
9. Über die Tätigkeit der Einsatzgruppen als Partisanenbekämpfungstruppe bzw. Judenmordkommando – je nach Sichtweise – hat Udo Walendy drei kritische Abhandlungen geschrieben: Historische Tatsache Nr. 16 & 17, »Einsatzgruppen im Verband des Heeres«, Teil 1 & 2; Historische Tatsache Nr. 51, »Babi Jar – die Schlucht mit 33.771 ermordeten Juden?«; Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1983, 1983 und 1992, beziehbar über VHO.

Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß

Baumeister von Auschwitz in Wien vor Gericht

Von Dipl.-Ing. Michael Gärtner

Vor dem Landesgericht für Strafsachen in Wien fand zwischen dem 18.1. und dem 10.3.1972 unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Reisenleitner der Strafprozeß gegen Walter Dejaco und Fritz Ertl statt.[1] Beide Angeklagte waren im Krieg Offiziere der Waffen-SS und als solche zeitweise während des Bestehens des Lagers Auschwitz-Birkenau in der dortigen Bauleitung führend am Entwurf, der Errichtung und Wartung der Krematorien beteiligt. Da nach heute offiziell gültiger Geschichtsschreibung diese Gebäude dem Massenmord an den europäischen Juden gedient haben sollen, wurde beiden Angeklagten seitens der Staatsanwaltschaft der Vorwurf gemacht, zumindest mittelbar an der Planung und Durchführung dieses Verbrechens beteiligt gewesen zu sein.

Die Prozeßakten sind angeblich im Wiener Landesgericht nicht mehr greifbar. Anhand von Zeitungsmeldungen während dieses Verfahrens soll jedoch ein kurzer Rückblick versucht werden.

Nach diesen Berichten zu urteilen, fügt sich dieses Verfahren bezüglich der äußeren Umstände in die Reihe der anderen Prozesse um tatsächliche oder nur angebliche NS-Gewaltverbrechen ein, wie sie von Köhler beschreiben wurden:[2]

- Die Angeklagten werden vorverurteilt als »Baumeister des Massenmordes«[3] und der Prozeß gegen sie wird als »Monsterprozeß«[4] bezeichnet.
- *Die Presse* berichtet wider die Wahrheit:

  »Von Dejaco existiert ein von ihm unterschriebener Bauplan der beiden großen Gaskammern«[4]

  und angeblich seien im Gerichtssaal Pläne des Lagers Auschwitz-Birkenau ausgehängt, in denen

  »Fein säuberlich die Krematorien, die Gaskammern, die Baracken und auch die berüchtigte Rampe […]*«*[4]

  eingezeichnet sein sollen, obwohl bis heute kein Plan aufgetaucht ist, auf dem "Menschengaskammer" vermerkt ist bzw. aus denen aus anderen Gegebenheiten eine Verwendung als solche abzulesen wäre.
- Während des Verfahrens tritt eine Reihe von Zeugen auf, die über die tatsächlich oder auch nur angeblich grauenhaften Zustände im Lager berichten. Sie verbreiten damit eine Stimmung des Entsetzens und der Voreingenommenheit gegenüber den Angeklagten im Gerichtssaal, können jedoch im allgemeinen nichts zur Aufklärung der eigentlichen Vorwürfe beitragen.[5]



Walter Dejaco (links) und Fritz Ertl (rechts): Die Baumeister der Krematorien von Auschwitz-Birkenau. Dank eines Sachgutachtens wurden sie freigesprochen.

- Dem Zeugen Hermann Langbein, Vorsitzender des Internationalen Auschwitz-Komitees und Anzeigeerstatter gegen die Angeklagten, kann anhand eines Schreibens, das er an potentielle Zeugen richtete, nachgewiesen werden, daß er Zeugen zu beeinflussen versuchte:[6]

  »Der Verteidiger des Dejaco, Doktor Obenaus, legte dann einen Auszug aus einem Brief vor, den angeblich Langbein an ehemalige KZ-Häftlinge von Auschwitz geschrieben habe. Darin heißt es: "Meiner Meinung nach ist es belanglos, wenn ein Häftling etwas Gutes über Dejaco sagen kann. Wenn er jedoch sagen kann, daß er beim Bau des Krematoriums mitgeholfen hat, dann kann dies als Mitwirkung am Mord gewertet werden, damit kann man seine Bestrafung gegebenenfalls erreichen." Der Anwalt erklärt, daß einige ehemalige Häftlinge empört waren, da sie nur Gutes über Dejaco zu berichten hätten und einige sogar mit ihm in brieflicher Verbindung stünden.«
- Der vom Gericht geladene Sachverständige Dr. Hans Buchheim berichtet in seinem Gutachten über den Aufbau der SS und über einen möglichen Befehlsnotstand der Angeklagten, der Experte wird jedoch offenbar nicht befragt, inwieweit die Zeugenbehauptungen mit andersartigen Beweismitteln (Dokumentenbeweise, Sachbeweise) in Dekkung zu bringen sind.[7]
- Der Staatsanwalt macht in seinem Plädoyer lange Ausführungen über seine Sichtweise der Geschichte und die angebliche oder tatsächliche Schrecklichkeit der NS-Judenverfolgung, ohne daß dies einen Zusammenhang mit der Frage gehabt hätte, ob sich die Angeklagten durch ihre damalige Verwicklungen schuldig gemacht haben.[8]
- Die Angeklagten widersprechen der herkömmlichen Geschichtsschreibung über das Lager Auschwitz nicht, was angesichts der Aussichtslosigkeit, ja strafverschärfenden Wirkung eines solchen Unterfangens nicht wundern kann. Walter Dejaco bestreitet jedoch, bei der Planung und Errichtung der Krematorien etwas von deren angeblicher zukünftiger Verwendung als Massenmordwerkzeuge gewußt zu haben,[9] während Fritz Ertl angibt, er habe durch inneren Widerstand versucht, die Fertigstellung der Krematorien hinauszuzögern.[10]

Im Gegensatz zu vielen anderen NSG-Verfahren war das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Prozessen relativ gering. So hat offenbar die Wiener Zeitung *Die Presse* gar nicht über ihn berichtet, und die Verhandlungen selbst fanden vor überwiegend leeren Rängen statt. [11]

Einige interessante Aussagen von Presse, Angeklagten, Zeugen und des Gerichts seien zusätzlich erwähnt:

- Die Mordopferzahl des KL Auschwitz wird in der damaligen Presse mit 3 Millionen angegeben,[12] im Gegensatz zu der damals schon von der Wissenschaft akzeptierten Zahl von etwa 1 Mio. Opfern insgesamt.
- Laut Anklageschrift sei[13]

»Die Vergasung der Opfer […] *besonders grausam gewesen. Der Tötungsvorgang dauerte in den Gaskammern zehn Minuten. Während dieser Zeit mußten die Opfer unsagbare Qualen erdulden.«*

»[In] *"Kanada"* [richtig: im Effektenlager…] *wurden den Opfern nach der Vergasung die Goldzähne gezogen und die Haare abgeschnitten«*[4]

Tatsächlich wird von den Zeugen sonst meist übereinstimmend berichtet, daß diese Arbeiten direkt in den Krematorien verrichtet worden sein sollen, denn ansonsten hätte man die Ermordeten von den Krematorien zu diesem Lagerteil transportieren und nachher zwecks Verbrennung wieder zu den Krematorien zurückbringen müssen.

- Auf den Vorhalt, vier Krematorienfür 150.000 Menschen im Lager müßten doch zu denken geben, antwortete Dejaco, es hätte damals Fleckfieberepidemien gegeben. In der Tat wird dieses Faktum, das die Kapazität der Birkenauer Krematorien hinreichend erklärt, heute meist übergangen.[14]
- Der Zeuge Langbein mußte täglich 300 Todesmeldungen in Tag- und Nachtschicht schreiben. Diese Zahl steht in Übereinstimmung mit der dokumentierten horrenden Todesrate aufgrund der Fleckfieberepidemie im Lager im Sommer 1942.[15]
- Der Angeklagte Fritz Ertl berichtet darüber, daß er u.a. mit der Planung der »Gartengestaltung« befaßt gewesen sei. Dies ist ein Hinweis auf die Tatsache, daß es im angeblichen "Vernichtungslager" Auschwitz Anlagen zur Erholung der Häftlingen gab.
- Der "Kronzeuge" Kaplonek kann Dejaco nicht identifizieren und gibt zu, nur vom Hörensagen zu wissen.[16]
- Obwohl einige Zeugen dem Angeklagten Dejaco Morde und Häftlingsmißhandlungen vorwerfen,[11] wird er aufgrund von Entlastungsaussagen von diesen Vorwürfen freigesprochen.[17]
- Ein Bausachverständiger hat vor Gericht ausgesagt, die dem Gericht vorliegenden, aus Polen stammenden Originalbaupläne der Krematorien von Auschwitz seien identisch mit den in der Anklageschrift befindlichen.[18]

Diese letzte Meldung ist insofern interessant, als sie ein Hinweis darauf ist, daß die von revisionistischer Seite oft vorgetragene Behauptung, vor Strafkammern werde nie ein Sachbeweis erhoben, falsch ist. Zumindest in diesem Verfahren wurde ein Bausachverständiger um seine Expertise gebeten. Nach dessen Aussage dem Autor dieses Beitrages gegenüber hatte der Bausachverständige in jenem Verfahren über mehr zu befinden als über die Übereinstimmung der Originalpläne mit den Kopien, die der Staatsanwaltschaft zur Verfügung standen. Er hatte im wesentlichen zwei Fragen zu beantworten:

1. Ist den Plänen zu entnehmen, daß es sich um Gaskammern gehandelt hat? Seine Antwort darauf lautete: Nein.
2. Konnten die Angeklagten den Plänen entnehmen, daß man später daraus Gaskammern machen könnte? Auch darauf lautete die Antwort: Nein.

Walter Dejaco und Fritz Ertl wurden freigesprochen. Der Staatsanwalt kündigte zwar Berufung an,[19] berief aber nachfolgend nicht. Trotz Protesten kam es zu keinen weiteren Maßnahmen gegen die Freigesprochenen.

Im Wiener Auschwitzprozeß gab ein renommierter Bausachverständiger ein Gutachten ab. Der Sachbeweis ergab keinen Hinweis auf Massentötungen mittels Giftgas.

Frage: Ist deswegen der Akt des hier beschriebenen Verfahrens unauffindbar?

Anmerkungen

1. Az. 20 Vr 6575/72 (Hv56/72).
2. M. Köhler, "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, S. 61-98.
3. *Kurier*, 19.1.1972.
4. *Wiener Zeitung*, 19.1.1972.
5. *Kurier*, 27.1.1972, *Wiener Zeitung*, 4.2.1972.
6. *Wiener Zeitung*, 26.1.1972.
7. ebenda, 29.1.1972.
8. ebenda, 10.3.1972.
9. ebenda, 19. & 20.1.1972.
10. ebenda, 22.1.1972.
11. *Kurier* & *Wiener Zeitung*, 19.1.1972.
12. *Kurier*, 18.1.1972; *Wiener Zeitung*, 19.1.1972.
13. *Wiener Zeitung*, 19.1.1972.
14. ebenda, 20.1.1972.
15. Vgl. J.C. Pressac, *Die Krematorien von Auschwitz*, Piper, München 1994, Anhang.
16. *Wiener Zeitung*, 11.2.1972.
17. ebenda, 10. & 23.2.1972.
18. *Niederösterreichisches Volksblatt*, 2.3.1972.
19. *Wiener Zeitung*, 11.3.1972.

Englands jüdisches Oberkommando vor Gericht

Warum ich mich entschloß, Englands ältestes, reichstes und meistrespektiertes jüdisches Hauptquartier vor Gericht zu bringen

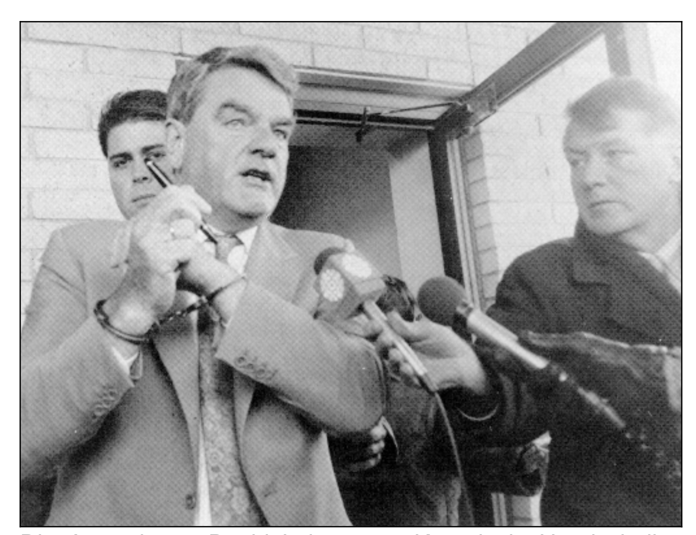
Von David Irving

Wie meine vielen kanadischen Freunde wissen, betrat ich auf legalem Wege Kanada am 28. Oktober 1992, um in British Columbia über die Redefreiheit vorzutragen. Am 30. Oktober wurde ich unmittelbar nach meiner ersten Rede von sechs Polizisten der Royal Canadian Mounted Police (RCMP) wegen Verstoßes gegen das Immigrationsgesetz verhaftet.

Nachdem ich diese illegale Entscheidung des kanadischen Einwanderungsministeriums vor den Gerichten in Vancouver und Niagara Falls anzufechten versucht hatte, wurde ich am 13. November 1992 in Handschellen an Bord eines Flugzeuges der Air Canada auf dem Flugplatz Toronto mit Flugziel London abgeschoben.

Da ich von einem Land des Commonwealth abgeschoben worden war, war es fortan für die gegnerische Gruppen jedes Landes möglich, von ihrer Regierung die Einreiseverweigerung für mich zu verlangen. Die Regierungen Australiens, Neuseelands und Südafrikas kamen dem sofort nach.

Auch die Vereinigten Staaten, wo die Redefreiheit durch die Verfassung geschützt wird, waren den gleichen heimtückischen Attacken ausgesetzt. In der Nacht zum 2. November 1992 hatten US-Grenzbeamte zum ersten Mal in meinem Leben meine Einreise an den Niagara-Fällen verweigert, obwohl ich ein Dauervisum besitze. Nach einem darauf folgenden komplikationslosen dreimonatigen Winterbesuch in den



Die Ausweisung David Irvings aus Kanada in Handschellen am 13.11.1992. Diese Erniedrigung Irvings vor den Weltmedien war das Resultat eines weltweiten Komplottes jüdischer Vereinigungen, wie sich nun herausstellt.

USA wurde mir am 19. April 1993 in Washington DC beinahe wiederum die Einreise verweigert, und zwar diesmal für immer.

Nach dreistündiger Anstrengung fand der löblich pflichtbewußte US-Grenzers heraus, wie er mir umgehend berichtete, daß "jemand" im Hauptspeicher des Einwanderungsdienstes herumgehackt hatte und eine gefälschte Schmutzdatei über mich abgelegt hatte. Die US-Behörden waren fair genug, um sich bei mir für diese Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Trotz des mir aufgrund des Informationsfreiheitsgesetzes (Freedom of Information Act) zustehenden Rechts auf Zugriff auf diese Datei, um die Identität dieses Jemand herauszufinden, wurde mir dies bislang verwehrt.

Mit einem schmutzigen Schlag in Kanada hatte man mich somit praktisch auf der ganzen Welt zum verstummen gebracht. Meine Karriere als anerkanntester NS-Forscher der Welt war gefährdet wenn nicht gar vorbei. In den Archiven der Welt konnte ich nicht mehr forschen, ich wurde daran gehindert, in Vortragssälen und Universitäten aufzutreten, und es wurde mir unmöglich gemacht, für meine Bücher persönlich oder im Fernsehen zu werben. Es war ein häßlicher Schlag gegen die freie Debatte über Ereignisse von historischer Bedeutung.

Meine Kollegen – deren Namen zu deren eigener Sicherheit ungenannt bleiben müssen – und ich begannen mit den langwierigen Untersuchungen, was in British Columbia und Ontario eigentlich passiert war.

Ich wies sie an, sich alle relevanten Akten ihrer Regierungsbehörden mit Hinweis auf die Datenzugangsgesetze von 1980-83 zu beschaffen (Access to Information Acts 1980-83).

Erst im Dezember 1994 kamen erste Teile der Wahrheit ans Tageslicht. Während ich mich in den USA schriftstellerisch betätigte, erhielt ich von meiner kanadischen Kollegin, einer früheren Anwältin, einen spiralgebundenen Ordner mit Dokumenten zu meinem Fall, von denen viele aus vertraulichen nachrichtendienstlichen Akten der kanadischen Einwanderungsbehörde stammten. Andere von uns im nachfolgend Jahr beschaffte Papiere stammten aus Akten des RCMP, der Städtischen Polizei von Victoria (British Columbia) und dem kanadischen Nachrichtendienst.

Diese legten offen, daß im August 1992, etwa einem Monat, nachdem ich meine Vortragsreise durch vierzehn Städte in Kanada für jenen Herbst angekündigt hatte, eine mysteriöse Figur namens Harold Musetescu – inzwischen von der kanadischen Regierung verstoßen und aus deren Diensten entlassen – auf dem Rechner der kanadischen Einwanderungsbehörde zwei Dateien mit einer Latte von Lügen über mich abgelegt hatte.

Die Hauptstücke bestanden aus zwei langen, von einem unbekannten Autor oder einer unbekannten Vereinigung geschriebenen Berichten über mich. Der erste, zweiunddreißig Seiten umfassende, beschrieb mein Leben von meiner Geburt 1938 bis zum Januar 1991. Der zweite Bericht von sechs Seiten setzte meinen Lebenslauf bis zum April 1992 fort.

Beide Berichte waren gespickt mit Lügen über mich – zum Beispiel, daß ich 1959 die Tochter eines von General Francisco Francos Topgenerälen geheiratet hätte, um mich bei den spanischen Falangisten einzuschmeicheln.

"Unbestätigte Beweise", so wird dort fortgefahren, "legen nahe, daß Irving Empfänger beträchtlicher Gelder aus unbekannten Quellen war. Es ging wiederholt das Gerücht um, dies stamme von Nazis."

Beide Berichte waren als vertraulich gekennzeichnet. Alle Stellen zur Identifizierung des anonymen Autors waren von der kanadischen Regierung entfernt worden, bevor sie uns ausgehändigt wurden. Es würde ein Jahr dauern, um herauszufinden, wer wahrscheinlich der Autor war, und ein weiteres Jahr, damit dieser dies bestätigt (im November 1996).

Diese beiden Berichte wurden unmittelbar durch eine stark zensierten Seite mit dem Titel "DAVID IRVING – BANS" (Verbote), datiert vom 17.6.1992, eingeleitet. Diese Seite war ein britisches Dokument, dem ursprünglich Zeitungsausschnitte beigegeben waren, die ein Herr Michael Whine, Vorsitzender des "defence departments" (Verteidigungsabteilung) des Board of Deputies of British Jews (Zentralverein der Deputierten der britischen Juden) in London, erhalten hatte. M. Whine hatte dieses Dokument offenbar an bislang unbekannte kanadische Vereinigungen weitergegeben. Die entsprechenden Zeitungsausschnitte, die vom South African Jewish Board of Deputies (SAJBOD) nach London gesandt wurden, berichteten von einem mir auferlegten Aufenthaltsverbot dort im Juni 1992.

Da der Zentralverein es schließlich im November 1996 einräumte, ist jetzt bekannt, daß dieser selbst die Berichte verfaßt und verbreitet hatte.

Um was handelt es sich bei diesem Board of Deputies? Es gibt ihn seit etwa zweihundertundfünfzig Jahren. Er wurde als eine freiwillige Vereinigung von Repräsentanten der englischen Synagogen gegründet. Seine 350 Mitglieder werden von 200 Synagogen und 40 Organisationen der britischen Juden gewählt.

Unter seine satzungsgemäßen Anliegen fällt es, die Interessen, religiösen Rechte und die Kultur der Juden sowohl innerhalb als auch außerhalb Großbritannien zu wahren, ihre Sicherheit zu verteidigen und, überraschenderweise, "angemessene Maßnahmen im Rahmen seiner Macht zu treffen, um Sicherheit, Wohl und Ansehen Israels zu fördern."

In flagranti ertappt, wurde der Zentralverein gezwungen, bezüglich seiner wenig orthodoxen Aktivitäten als Geheimdienst, der für den Staat Israel und jüdische Körperschaften in Großbritannien und der ganzen Welt über britische Bürger Informationen sammelt, ans Licht der Öffentlichkeit zu treten.

In einer eidesstattlichen Erklärung, die der Chef der "Vertei-

digungsabteilung" in der ersten Runde meines Gerichtsverfahrens gegen sie im Dezember 1996 ablegte – solch eine eidesstattliche Erklärung wird ein öffentliches Dokument – hat Michael Whine angegeben, daß seine Verantwortlichkeit auf äußere Bedrohungen der Sicherheit und des Wohlergehens der jüdischen Gemeinschaft ausgerichtet ist.

Durchleuchtet

"Die Aktivitäten des Herrn Irving", gab Whine zu, "sind seit Jahren vom Board überwacht worden." Whines Abteilung, gestand er, stellte die Berichte als Teil seiner "normalen täglichen Aktivitäten" zusammen. Sie seien ursprünglich nicht für externe Weiterleitung vorgesehen gewesen. "Dennoch erhielt ich irgendwann 1992 eine Anfrage bezüglich Informationen über Herrn Irving von der B'nai B'rith League of Human Rights, eine dem Board ähnelnde [jüdische] Organisation in Kanada."

Die League sei gerade dabei gewesen, dem kanadischen Einwanderungsministerium Informationen zu liefern, gab Whine an.

Bevor ich diese Erklärung im November 1996 zu lesen bekam, hatte ich keine Ahnung von dem kanadischen Glied in dieser Kette: Weder die League of Human Rights (Liga für Menschenrechte) of the B'nai B'rith Canada noch das Simon Wiesenthal Centre in Toronto hatten nämlich auf meine eingeschriebenen Briefe geantwortet.

Meine Freunde hatten aber immerhin auf Schleichwegen eine Kopie des vertraulichen Jahresberichts 1993 der League of Human Rights of the B'nai B'rith Canada erhalten. Darin prahlt Mark A. Sandler, der Vorsitzende:

> *»David Irving versuchte 1992, eine seiner Kanadatourneen zu machen, aber teils dank der League Interventionen und teils aufgrund der vorzüglichen Zusammenarbeit zwischen einer Anzahl von Polizeidienststellen und Regierungsabteilungen wurde Irving festgenommen und abgeschoben. Es ist ihm nicht mehr erlaubt, ohne Zustimmung des Ministeriums Kanada zu betreten. In beiden Fällen hat die League das Einwanderungsministerium gewarnt* […] *und Regierungsbeamte mit Informationen versorgt. Die australischen und südafrikanischen jüdischen Gemeinschaften verwendeten das von der League gelieferte Material, um ihre Regierungen zu einer ähnlichen Behandlung Irvings zu bewegen.«*

Dies alles ist seit Ende 1996 bekannt, doch war es 1994 überhaupt nicht einfach festzustellen, wer diese verleumderischen Berichte geschrieben hatte. Den Zentralverein offen zu fragen kam nicht in Betracht: Die finanziellen Strafen für Verleumdungen in Großbritannien sind immer noch drastisch, und er würde es mir so schwierig machen wie möglich.

Mein erster Ansatz war die Anwendung des britischen Datenschutzgesetzes von 1984.

Es wahr offensichtlich, daß diese beiden Berichte mit EDV-Textverarbeitung erstellt worden waren und somit wahrscheinlich unter eine Maßgabe zum Schutz der Persönlichkeitsrechte dieses Gesetzes fielen.

Nach meiner Rückkehr nach London rief ich am 31. Juli 1995 die regierungsamtliche Datenschutzgesellschaft an, und diese bestätigten mir die Kriterien. Sie teilten mir mit, daß die Forschungsabteilung des Board ihre EDV-Anlage bei ihnen am 12. August 1988 unter der Nummer C.1041014 registriert hätten.

Ich beschaffte mir umgehend eine Kopie dieser Registrierungsurkunde. Eine Analyse zeigte, daß es sich dabei um ein außergewöhnliches Dokument handelt für eine Körperschaft, die angeblich nur religiöse Interessen in Großbritannien wahrnimmt.

Behinderungen und Speisediäten

Der Board gibt in dieser Urkunde zu, daß die EDV-Anlage bestehe, um intime Informationen über britische Personen, wie etwa gewählte Vertreter, öffentliche Amtsinhaber, Autoren, Publizisten, Verleger, Herausgeber, Künstler und andere schaffende Menschen zu speichern und zu verbreiten.

Der Board schöpfe diese Daten aus Quellen wie ehemalige Arbeitgeber der ausgeforschten Personen, ihre finanziellen und juristischen Beistände, Geschäftskollegen, Freunde, Sozialarbeiter, Geistliche, Bedienstete in Wohlfahrts- und Informationsdiensten, Gerichten, Medien und private Datenlieferanten.

Es wird ebenso das Recht zur Sammlung von Daten wie Mitgliederlisten von Vereinen, Gesellschaften und Institutionen beansprucht, als auch Daten über verurteilte Straftäter oder nur Verdächtige, sowie persönliche Daten wie:

- der aktuelle Familienstand sowie dessen Geschichte,
- andere Angehörige des gleichen Haushalts,
- soziale Kontakte, Persönlichkeit und Charakter,
- Freizeitaktivitäten und Interessen, Lebensstil,
- Berufliche Fachkenntnis, geschäftliche Aktivitäten,
- Grund und Eigentum,
- beantragte oder erteilte Lizenzen,
- Verstrickungen in Gerichtsverfahren,
- akademische Laufbahn, Qualifikationen und Fähigkeiten,
- Publikationen, Karrieregeschichte,
- mangelnde Fähigkeiten und Schwächen,
- besondere Speisediäten und andere Gesundheitsmaßnahmen,
- rassische und ethnische Herkunft,
- politische, religiöse und andere Überzeugungen,
- Pressure Groups, die sie unterstützen.

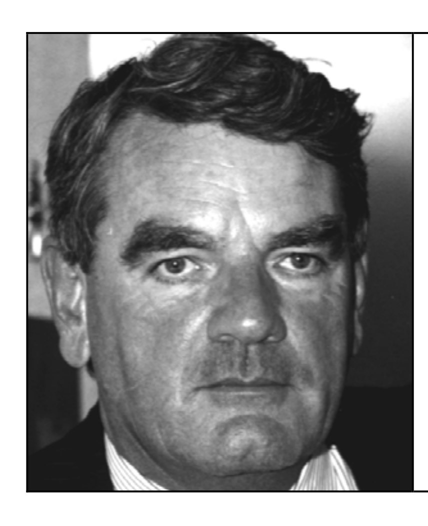
Der Board gibt an, einige dieser Informationen bei Polizeikräften, politischen Organisationen und Staatsanwaltschaften zu beschaffen.

Immerhin aber hat er, wie im Gesetz vorgeschrieben, kein Recht, diese Daten bekanntzugeben und erst recht nicht ohne vorherige Genehmigung ins Ausland weiterzuleiten, so daß er dem ersten Anschein nach ein Delikt beging, als er Kopien dieser zwei Berichte nach Kanada lieferte.

Meine Rechte wahrnehmend forderte ich von dem Board, mir binnen vierzig Tagen Zugang zu allen über mich gespeicherten Daten zu gewähren. Sie antworteten nicht. Ich wiederholte meine Forderung. Nach weiteren Anmahnungen vom 19. August und 4. September 1995 sandte mir Mr. Whine – der immer noch nicht wußte, daß ich im Besitz seiner nach Kanada gesandten Berichte war – am 9. September (38 Tage nach meinem Verlangen) ein offizielles Schreiben, in dem er bestritt, daß seine Organisation "irgendwelche persönlichen Daten – wie im Gesetz definiert "– über mich besäße.

Ich hatte den Verdacht, daß dies eine Lüge war. Ich forderte ihn heraus, dieses Bestreiten in einer eidesstattlichen Erklärung zu beschwören und wiederholte diese Forderung am 16. September. Am 3. Oktober antwortete er, er werde sein Abstreiten nicht in einer eidesstattlichen Erklärung beschwören!

Obwohl ich immer noch nicht genügend Beweise hatte, um eine Verleumdungsklage anzustrengen, deuteten alle Indizien in



Das neueste Werk des britischen Historikers David Irving, *Nürnberg. Die letzte Schlacht*, ist jüngst im Grabert Verlag, Postfach 1629, D-72006 Tübingen, erschienen.

den Akten in eine Richtung, nämlich daß der Board der anonyme Autor war: Beide Berichte bezogen sich auf mehreren Seiten auf den Board. Eine zitierte Information war von Prof. Gerald Fleming geliefert worden, dem in Mannheim als Gerhard Flehinger geborenen britischen Historiker, ein bekannter Informant des Board. Die gleiche Akte enthält einen Brief vom 2. Juni 1992 von Mr. Seymour Kopelowitz vom South African Jewish Board of Deputies (SAJBOD) an Mr. Whine und den britischen Board, sowie einen Brief von Fleming an Whine vom 16.6.1992. Der Bericht zitiert auch ein Telefongespräch aus dem Jahre 1991 zwischen Irving und Fleming.

Aus Akten wiederum, die wir von anderen kanadischen Behörden und Regierungen anderer Länder erhielten, darunter auch Briefwechsel zwischen Repräsentanten des Board und verschiedenen ausländischen Botschaftern und Geheimdiensten, vornehmlich dem der BRD, bewiesen die rücksichtslosen Anstrengungen des Boards, mich mit Schmutz zu bewerfen, um mich zu hetzen, zu verfolgen und um meinen Ruf als internationaler Historiker herabzusetzen – und, wo irgend möglich, um meine Verhaftung und Einkerkerung sowie meine Verbannung, Ausgrenzung und Abschiebung aus allen Ländern der Welt zu erwirken, in denen ich in den letzten dreißig Jahren frei forschen und vortragen durfte, bevor der Board diese seine schmutzige Geheimkampagne begann.

Zwischen August und Dezember 1995 versuchte ich trotzdem jenseits aller Zweifel festzustellen, wer die beiden verleumderischen Berichte verfaßt hatte.

Die kanadische Regierung verbarg weiterhin vorsätzlich die Identität der Autoren. Wir wußten noch nicht einmal genau, wem gegenüber die Berichte "veröffentlicht" wurden – eine weitere wichtige Voraussetzung für eine britische Verleumdungsklage. Die Regierung bezog sich hierbei auf § 13(1)a des kanadischen Gesetzes, das ihnen die Offenlegung von Datensätze verbot, die "Informationen enthalten, die auf vertrauliche Weise von Regierungen oder Institutionen des Auslandes erlangt wurden".

Am 7. November 1995 forderte ich den Board auf, ein Dokument zu identifizieren, das als "Manuskript über David Irving" bezeichnet wird und das Neville Nagler, Geschäftsführer des Board, der deutschen Botschaft in London im Oktober 1992 zugeleitet hatte. Auf diesen Brief erfolgte niemals eine Antwort.

Am 11. November übersandte ich dem Board einen formellen vorgerichtlichen Schriftsatz, in dem ich eine Reihe von Textstellen wörtlich zitierte, ohne allerdings zu enthüllen, wie ich an die Berichte gelangt war.

Geld spielt keine Rolle

Zur selben Zeit benachrichtigte ich die britische Regierung, daß ich Vorbereitungen träfe, rechtliche Schritte gegen den Board wegen Verletzungen des Datenschutzgesetzes einzuleiten; wie ich es in dem Schreiben ausdrückte, war ich gerade dabei, "juristische Manöver durchzuführen, um [den Board der Deputierten] ans Licht zu bringen und [ihn] zu zwingen, seine Autorenschaft an den Dokumenten zuzugeben".

Der Board hatte nun keine andere Wahl mehr als Anwälte zu engagieren, und sie engagierten die allerbesten: Geld spielt keine Rolle. Am 21. November 1995 informierte mich die Kanzlei Mishcon de Reya, sie sei vom Board bevollmächtigt worden. Nach hartnäckigen Anmahnungen antworteten sie am 22. Dezember 1995, daß sie nunmehr sowohl meine Beschwerde »als auch die Berichte, über die Sie sich beschwert haben« geprüft hatten.

Auch wenn dies noch Platz zum Sich-Herauswinden ließ, schien dies dennoch der Beweis für die Autorenschaft des Board zu sein. Ich war gerade in den USA. Ich faxte meiner Kollegin in Ontario eine Nachricht, daß meine Maßnahme gewirkt habe und daß der Zentralverein der britischen Juden "die Autorenschaft dieser Berichte indirekt zugegeben hat – die eine Sache, die wir noch zu beweisen hatten".

Ich bin von Natur aus kein streitsüchtiger Mensch. Ich hatte keine Illusionen bezüglich des entsetzlichen Aufwandes an Zeit, Energie und Geld, wenn man gegen die mächtigste jüdische Körperschaft Großbritanniens vorgeht.

Mein erstes Anliegen war es daher, mit dem Board eine außergerichtliche Einigung zu erzielen: sie waren ertappt worden und riskierten, öffentlich mit herabgelassenen Hosen vorgeführt zu werden.

Alles, was Antisemiten seit Jahren ohne auch nur den Anflug eines Beweises behauptet hatten, schien nunmehr der Wahrheit zu entsprechen: Sie wären doch eine internationale Verschwörung, sie versuchten, im Illegalen zu wirken, wobei sie Regierungen beeinflussen und eine freie Debatte über wichtige geschichtliche Ereignisse unterdrücken; und sie stellten die Interessen eines ausländischen Staates, Israel, über diejenigen der Untertanen ihrer Majestät, die in jenem Land friedlich leben und ihrem rechtmäßigem Erwerb nachgehen, in dem die Juden Zuflucht und Heimstätte gefunden haben.

Aus diesem Grunde schrieb ich am 23. Dezember zwei Briefe an ihre Anwälte – einen offenen und einen vertraulichen (d.h. mit dem Vermerk "ohne Verbindlichkeit"). Der offene Brief lautete wie folgt:

> *»Ich darf hier klarstellen, daß ich weder gegenüber Ihrem Mandanten* [dem Board der Deputierten der britischen Juden] *noch gegenüber dem Volk, das dieser repräsentiert, feindliche Gefühle hege.*
>
> *Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie nicht versuchen, die beanstandeten diffamierenden Passagen zu rechtfertigen.* […] *In dem Ihr Mandant* [diese] *veröffentlichte, hat er mir in vielen Ländern dieser Welt geschadet und mir seit 1992 entscheidende, quantifizierbare finanzielle Verluste zugefügt, und zwar sowohl direkter als auch indirekter Art.*
>
> *Während der letzten drei Jahre habe ich auf legale Art einen Akt entscheidender Dokumente von ausländischen Regierungen und anderen Körperschaften gesammelt, mit dem unter Beweis gestellt wird, wie ihr Mandant und dessen Verbündete in Übersee (SAJBOD u.a.) eine geheime Verunglimpfungskampagne gegen mich lancierten mit der Absicht, mich schikaniert, verhaftet, eingesperrt, ausgewie-*

sen, herabgesetzt oder an Landesgrenzen abgewiesen zu sehen.
Diese Kampagne zur Verweigerung des Rechts auf freie Rede gegenüber einem Historiker mit dreißigjähriger Reputation und zur Zerstörung seines Lebensunterhaltes aus keinem anderen Grunde als der Mißbilligung von Ansichten, die er angeblich vertrete, fällt all jenen Gründen in den Rücken, für die die beiden letzten Weltkriege ausgefochten wurden.
Zunächst bereite ich mich vor, eine Beschwerde wegen der Verletzung datenrechtlicher Bestimmungen einzureichen. […] *Da Ihr Mandant gemäß Zertifikat nicht berechtigt war, Daten ins Ausland freizugeben oder zu übermitteln, was ebenfalls die ausländischen Botschaften in Großbritannien einbezieht, haben sie dem ersten Anschein nach ein strafrechtliches Vergehen gegen der Gesetz von 1984 begangen.*
Ich erinnere mich wohl daran, daß der Board bestritten hat, über mich derartige Daten zu besitzen. Ich bin sicher, Sie werden Ihren Mandanten darüber aufklären, daß es ein Vergehen gegen das Gesetz ist, derartige Daten zu vernichten, sobald der Anwender aufgefordert wurde, Zugang zu den Daten zu gewähren, und daß die Behörde sehr weitgehende Untersuchungsvollmachten besitzt, einschließlich Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmungen.
Ich beabsichtige zudem, Schadensersatzforderungen nach dem Verleumdungsgesetz geltend zu machen, und ich werde diesbezüglich sicherlich von den letzten Entscheidungen profitieren, daß ein Kläger einer Jury gegenüber darlegen kann, wie hoch eine solche Entschädigung ausfallen sollte […]*«*

Mit gleichem Datum schrieb ich den Anwälten aber auch ein versöhnliches, vertrauliches Schreiben, in dem ich vorschlug, auf alle Schadensersatzansprüche zu verzichten, wenn der Board formell alle verleumderischen Berichte zurückzieht, und niemand würde dann von dieser bedauerlichen Episode erfahren.
Da die nachfolgende Korrespondenz unter dem Siegel der Vertraulichkeit geführt wurde und deshalb der Schweigepflicht unterliegt, kann ich hier nicht das Auf und Nieder und Hin und Her meiner Verhandlungen mit dieser verschlagenen Körperschaft enthüllen – auch nicht meinen Unterstützern und jenen gegenüber, die mir während dieser schrecklichen Tortur finanziell geholfen haben.
Der Board forderte mich auf zu beweisen, daß die Behauptungen in seinen Berichten Fehler enthalten. Am 10 Januar 1996 schrieb ich ihnen einen Offenen Brief in robuster Sprache:

»Ich bin mir sicher, Sie nicht daran erinnern zu müssen, daß in Verleumdungsprozessen der Beklagte beweisen muß, daß das, was er schrieb, wahr ist; ich bin ob Ihres Versuches, dem Kläger die Beweislast aufzuerlegen, erstaunt.
Bevor ich keine Versicherung Ihres Mandanten erhalte, daß dieser den von mir in dem unverbindlichen Schreiben vom 23. Dezember vorgeschlagenen Weg beschreiten wird, werde ich mich sicherlich nicht auf Befragungen einlassen, sondern direkt zur Sache kommen und eine Klage einreichen. Sollte eine solche Versicherung aber abgegeben werden, so werde ich nach bestem Wissen antworten.«

Einige Tage später einigten wir uns weitgehend auf einen zu beschreitenden Weg. Der Board wollte von mir viele Fragen beantwortet haben, z.B., wer *war* mein früherer Schwiegervater? (Antwort: Ein Madrider Industriechemiker, ein Republikaner, dessen Bruder vor Franco nach Übersee hatte fliehen müssen!)
Im Oktober 1996 aber schien es, als wolle der Board die Verhandlungen mit mir nur dazu ausnützen, um mich solange hinzuhalten, bis es für eine Verleumdungsklage zu spät wäre. Nach dem britischem Verjährungsgesetz von 1980 können Verleumdungsklagen nur bis zu drei Jahren nach Datum der Veröffentlichung erhoben werden. Dieser Zeitraum wurde bekanntlich schon im Juni 1995 überschritten. Das Gesetz räumt dem Kläger allerdings die Möglichkeit zur Klage ein, wenn die ausschlaggebenden Fakten vor ihm geheimgehalten wurden. Er hat dann weitere zwölf Monate "Gnadenzeit", aber er muß dann von einem Richter des Obersten Gerichts eine Klageerlaubnis erhalten.
Zu diesem Zeitpunkt hatte ich keine Kenntnis darüber, daß die Berichte innerhalb der vergangenen drei Jahre erneut irgendwo publiziert worden waren.
Am 25. Oktober 1996 beschwor ich gegenüber dem Obersten Gericht in einer eidesstattlichen Erklärung die ganze Geschichte dieser schäbigen Affäre und schloß:

»Ich behaupte respektvoll, daß ich mit dem Vorgenannten dem ehrenwerten Gericht zur Genüge dargelegte habe, daß ich bis nach Ablauf der Verjährungsfrist keine Kenntnisse von den "wesentlichen, für diesen Fall ausschlaggebenden Fakten" hatte, nämlich die Tatsachen, wer die Berichte verfaßt und/oder veröffentlicht hat.«

Als Beweis der vorsätzlichen Geheimhaltung bezog ich mich auf die frühere Verneinung des Boards, daß er in seiner Datenbank Daten über mich besitze; kurz gesagt führte ich aus, daß ich erst am 22. Dezember 1995 – durch das stillschweigende Eingeständnis des Anwalts Mishcon de Reya – die wesentlichen Tatsachen eruiert hatten, die mich zu einer Klage befähigten.
Der Board erwiderte, daß ich bereits vor dem 22. Dezember 1995 habe wissen müssen, wer der geheime Autor war, und daß deshalb auch die 12-monatige Fristverlängerung abgelaufen sei. Im Falle des Nichtzutreffens plädierte er darauf, daß es ungerecht sei, meiner Klage nach einer solch langen Zeit nach dem Ereignis statt zu geben. Viele der Zeugen seien vergeßlich und die Dokumente seien vernichtet worden. Zudem würde es viel Geld kosten und ihre geheimen V-Leute gefährden.
In einem prozessualen Schriftstück erwiderte ich:

»Wenn es in Vorausahnung von Aktivitäten der Datenschutzbehörde oder von Entdeckungen eine hastige Dokumentenvernichtung gab, so sollte das ehrenwerte Gericht es [dem Board] *jetzt nicht erlauben, diesen Mangel an Originaldokumenten als prozessualen Nachteil anzurechnen.*
Welche Art von Nachrichtenagentur vernichtet seine Daten innerhalb von zwei Jahren? [Mr.] *Whine behauptet zudem, daß die Erinnerungen an Ereignisse nach zwei Jahren unvermeidlicherweise verblichen seien. Britanniens einziges Kriegsverbrecherverfahren wird erwartungsgemäß gegen einen Mann aus Surrey geführt werden, und zwar auf Basis von Erinnerungen an Ereignisse vor mehr als fünfzig Jahren. Ein amerikanischer Automechaniker* [John Demjan-

juk] *wurde aufgrund solcher Beweise in Jerusalem beinahe gehängt.«*

Bezüglich der Äußerungen des Boards, eine Verteidigung gegen eine Verleumdungsklage würde horrende Kosten verursachen, führte ich aus:

»Mir sind keine Zahlen bezüglich der Finanzsituation des Zentralvereins der britischen Juden bekannt. Jene der B'nai B'rith Kanada, die nach Aussagen von Mr. Whine dem Board der Deputierten ähnlich ist, sieht wie folgt aus:

B'nai B'rith Kanada besaß 1992 Vermögenswerte in Höhe von $27.007.987 und 1991 in Höhe von $26.354.068.

B'nai B'rith Kanadas Einkünfte betrugen 1992 $4.447.490 und 1991 4.573.489. Dessen "League of Human Rights" hatte 1992 landesweit Einnahmen von $140.000 und das Büro Ontario allein $54.000«

Anschließend brachte ich das Argument an, daß die Spitzel und V-Männer des Boards wohl nicht geoutet werden wollen.

»Es gibt aber keinen wesentlichen Unterschied, ob sie nun 1996, 1995 oder 1994 geoutet werden. Sie haben sicherlich nichts von mir zu befürchten.«

* * *

In der erste Anhörung zu einem Prozeß, der womöglich zu einer sensationellen Bloßstellung des Boards und seiner unenglischen Aktivitäten führen wird, beschloß das Oberste Gericht am 15. November 1996, daß Irving nicht erlaubt werde, seine Klage vorzubringen, da mehr als drei Jahre vergangen seien und da Irving tatsächlich im August 1995 die wesentlichen Kenntnisse zu dem Fall erlangt habe, und nicht erst im Dezember, wie von ihm behauptet.

Der Richter verweigerte zudem eine Berufungsmöglichkeit.

Mr. Irving machte allerdings klar, daß er die Klage wieder vorbringen wird, wenn er Beweise erhält, daß die gleichen Berichte innerhalb der letzten drei Jahre wiederum publiziert worden seien.

Er hat nun einen solchen Beweis bekommen. Am 9. Dezember 1996 forderte er den Board formell auf abzustreiten, daß er den Bericht in den letzten drei Jahren erneut publiziert hat.

Im Januar 1997 wird er gegen den Board Klage einreichen wegen Verschwörung, böswilliger und beleidigender Lüge, Fahrlässigkeit und Verleumdung.

Er wird jede Hilfe brauchen, die er von seinem *Fighting Fund* und seinen Unterstützern bekommen kann, um diesen Kampf durchzustehen:

David Irving, 81 Duke Street, GB-London W1M 5DJ

Loyalität

Von Ingrid Rimland

Als der in den USA geborene Jonathan Pollard verhaftet, vor Gericht gestellt, enttarnt und schließlich zu einer hohen Gefängnisstrafe verurteilt wurde, weil er als Spion für das Land seiner Loyalität gearbeitet hatte – er hatte als Offizier der US-Streitkräfte die höchsten strategischen und taktischen Geheimnisse der USA an Israel verraten –, trommelten die Medien auf das Volk ein, daß trotz dieses faulen Apfels die amerikanischen Juden loyal zu den USA stünden und daß Israel der großartigste demokratische Verbündete, wenn nicht gar der einzige Verbündete der USA im mittleren Osten sei. (Vgl. z.B. Albert R. Hunt, "President Clinton, don't free the traitor Pollard", *The Wall Street Journal*, 24.2.1994, S. A19.)

Die nachfolgend aufgelisteten Organisationen setzten sich für eine Herabsetzung der Strafe des amerikanischen Verräters und Spions für Israel ein – ein Mann, dem nachgesagt wird, er habe den USA ähnlich schwer geschadet wie die Atomspione der späten 40er Jahre, die Rosenbergs, die unter lautem Protest vor allem jüdischer und marxistischer Kreise ihrer gerechten Strafe zugeführt wurden. Wie steht es nun mit der Loyalität dieser Kreise?

A.D.L. Irvine, CA. Regional Board
Avocats Sans Frontières - (France)
Agudath Israel of America
Aish HaTorah - (Toronto)
American Association of Rabbis
American Jewish Committee National *
American Jewish Congress National *
American Jewish League for Israel
Americans For A Safe Israel (A.F.S.l.)
Americans For Progressive Israel
American Sephardi Federation
American Zionist Movement
Amit Women
Archbishops of San Francisco and Boston
Ascent Institute (Israel)
Association of Children of Holocaust Survivors
Association of Soviet Jewry of Canada
Atlanta Rabbinical Association
Atlantic Jewish Council of Eastern Canada
Baltimore Board of Rabbis *
Baltimore Jewish Council *
Bergen County Board of Rabbis
Beit Halochem (Canada)
Beth Din-Rabbinical Court of Greater Philadelphia
B'nai B'rith Canada
B'nai B'rith International
B'nai Brith Women - Greater Philadelphia Council
B'nai Zion
Board of Deputies of British Jews
Board of Jewish Ministers of Greater Montreal
Board of Rabbis of Greater Philadelphia
Board of Rabbis of Greater Phoenix
Board of Rabbis of Southern California
Bridgeport Board of Rabbis (CT)
B'rith Sholom
Brooklyn Board of Rabbis
Buffalo Board of Rabbis
Calgary Rabbinical Council - (Alberta Canada)
Canadian Association of Ethiopian Jews
Canadian Council of Reform Zionists (Kadima)
Canadian Friends of the International Christian Embassy - Jerusalem
Canadian Holocaust Remembrance Association
Canadian Jewish Congress
Canadian Society for Yad Vashem
Canadian Volunteers For Israel
Canadian Zionist Federation
Cantors Assembly
Central Conference of American Rabbis
Central Council of The Jewish Communities in Sweden
Chabad Lubavitch of Markham Ontario
Chabad Lubavitch of Southern Ontario
Chicago Board of Rabbis
Chicago Rabbinical Council
Chief Rabbi of Denmark - R Bent Melchior
Chief Rabbi of Haifa Israel- R S.Y. Cohen
Chief Rabbi of France - R J. Sitruk
Chief Rabbis of Israel- R A. Shapira R M. Eliahu
Chief Rabbi of South Africa- R Cyril Harris
Child Survivors of The Holocaust- Delaware Valley
Christian Broadcasting Network Inc. - (CBN/ Rev. Pat Robertson)
Cincinnati Board of Rabbis
CIPAC- (Christian Israel Political Action Committee)

City Councils of:
Albany, Chicago, Los Angeles, New York, Miami Beach, Beverly Hills, W. Hollywood

Cleveland Board of Rabbis
Columbus Board of Rabbis
Comité de Coordination des Organisations Juives de Belgique
Conference of Presidents of Major Jewish Organizations *
Conseil Représentatif des Institutions Juives de France (CRIF)
Coopération Féminine - France
Council of Jewish Organizations of Boro Park
Council of Reform & Liberal Rabbis - U.K.
Dayton Synagogue Forum (OH)

Decalogue Society of Lawyers - Chicago, Ill
Democrats Abroad - (Israel)
East Bay Council of Rabbis (California)
Emunah Women of America
Eternal Life - Hemshesh, Atlanta, Georgia
European Jewish Congress - Mr. Jean Kahn
European Parliament
Evangelical Leadership Campaign to Free Jonathan Pollard
Executive Council of Austrian Jewry
Federation of Jewish Men's Clubs Inc.
Federation of Jewish Men's Clubs - N Y. Metro Region
Federation of Polish Jews of The United States Inc.
Fellowship of Traditional Orthodox Rabbis
Golden Rule Society Inc.
Greater Orlando Board of Rabbis (Florida)
Hadassah WIZO Organization of Canada
Hadassah - Women's Zionist Organization of America
Herut Likud of Great Britain
Hineni Heritage Center - N.Y.C.
Houston Rabbinical Association - TX
Institute of Woman Today
Interfaith Resources, Inc.
International Association of Jewish Lawyers and Jurists
International Christian Embassy of Israel
Jersey Federation of Temple Youth (J.F.T.Y.)
Jewish Action Initiative (Toronto, Canada)
Jewish Action Alliance
Jewish Civil Right Educational Foundation of Canada
Jewish Community Center on the Palisades (NJ)
Jewish Community Council of Pelham Pkwy, N.Y.
Jewish Community Relations Advisory Council - National (N.J.C.R.A.C.)

Jewish Community Relations Committees of:
Metro West, NJ
The Jewish Federation of Greater Buffalo, N.Y.
The Jewish Federation of Greater Fort Lauderdale, Fla.
The Jewish Federation of Greater Houston (Texas)

Jewish Community Relations Councils of:
(In addition to National resolution)
Atlantic & May Counties, N.J.
Bergen County, N.J.
Broome County, N.Y.
Broward County, Fla.
Boston, Mass.
Central N.J.
Charleston, S.C.
Chicago, Ill
Dayton, Ohio
Detroit Michigan
Dutchess County, - N.Y.
El Paso, Tx.
Flint, Michigan
Greater Middlesex County, N.J.
Greater Philadelphia, PA. *
Greater San Jose, CA.
Honolulu, HI.
Kingston, N.Y.
Los Angeles, CA.
Mercer County, N.J.
Minneapolis/St. Paul. Minn. (ADL)
New York City
Northeastern New York
Oaklahoma City, OK
Ottawa, Canada
Palo Alto, CA.
Pittsburgh. PA.
Portland, Oregon
Qeens, N.Y.
Rhode Island
Richmond, Va.
Rockland County, N.Y.
Sacramento Region, CA.
Saint Joseph Valley, IN.
San Fransisco, The Peninsula, Marin, and Sonoma Counties
Sarasota Fla.
Scranton, Lackawanna, PA.
Southern Arizona
Southern, N.J.
Springfield, Ill.
St. Louis, MO.
Toledo, OH
Trenton, N.J.
Ulster County, N.Y.
Youngstown Area Jewish Federation, OH

The Jewish Federations of:
Atlanta, GA.
Augusta, C.A.
Berkshires, Mass.
Calgary, Canada
Champaign-Urbana, Ill.
Chicago - Young Leadership Division
Columbus, GA.
Columbus, Ohio
Delaware
Denver & Colorado
Des Moines, Iowa
Fort Wayne, IN.
Galveston Cnty., TX
Greater Charlotte, No. Carolina
Greater Clifton/Passaic, N.J.
Greater Monmouth County - N.J.
Greater New Haven, CT
Greater Orlando, MA **
Greater Rochester, N.Y.
Greater Rockford, Ill.
Greater Springfield, Mass.
Greater Toronto
Greater Vancouver, Canada
Greater Wilkes Barre, PA.
Greenwich, CT
Halifax, Nova Scotla, Canada
Jacksonville, Fla
Jewish Charities of Lafayette, Ind.
Las Vegas, Nevada
Lee County, Fla
Lincoln, Nebraska
London, Ontario - Canada
Memphis, Tenn.
Michigan City United Jewish Welfare Fund
Montreal, Canada
Northwest, Ind.
Orange County, CA
Palm Beach County, Fla
Peoria, Illinois
Portland Maine *
San Diego, CA.
Sarasota/Manatee, Fla
Shreveport, LA.
Sioux City, Iowa
Sioux Falls, S.Dakota
So. Illinois, S.E. Missouri & W. Kentucky
So. Palm Beach County, Fla
Springfield, Mass
Steubenville, Ohio
Syracuse, N.Y.
The Quad Cities (Ill./Iowa)
The Jewish United Fund of Metropolitan Chicago
Volusia & Flagler Counties, Fla.
Waco & Central TX
Washington DC
Windsor, Ont.
Worcestet, Mass.

Jewish Labor Committee
Jewish Lawyer Guild
Jewish National Fund
Jewish Political Caucus
Jewish Teachers Association- Morim (New York)
Jewish War Veterans of Canada
Jews for Judaism, Canada
Joshua Circle
Judiska Forsamlingen, Göteborg - Sweden
Knesset of Israel - 80 Members
Kollel Avreichim -Toronto, Canada
Labor Zionist Alliance of Chicago
Labor Zionist Alliance of New York
Likud Herut of Great Britain
Long Island Board of Rabbis
Long Island Committee for Soviet Jewry
Louis D. Brandeis Society of Zionist Lawyers
Massachusetts Board of Rabbis
Mazal Project - Monsey, N.Y.
Michigan Board of Rabbis
Minnesota Rabbinical Association
Mizrahi Organization of Great Britain
Morris/Sussex County Board of Rabbis (N.J.)
NA'AMAT USA
National Committee for Furtherance of Jewish Education of Nassau County
National Council of Jewish Women of Canada (Toronto Section)
National Council of Young Israel
National Jewish Civil Service Employees Inc. - Chesapeake Regional Chapter
National Jewish Legal Defense Fund Inc.
New Fraternal Jewish Association (Canada)
New Haven Board of Rabbis (CT)
New Jersey State Assembly
New York Association of Reform Rabbis **
New York Board of Rabbis
New York State Assembly - 50 Members
North American Jewish Student Network
North Broward Board of Rabbis (Florida)
North Shore Rabbinical Association - Mass.
North Suburban Synagogue Council (Chicago)
Northern California Board of Rabbis
Notre Dame Law School - Notre Dame, Ind.
Operation Esther- Czech Republic
Oregon Board of Rabbis
Orthodox Rabbinical Council of Cleveland
Orthodox Rabbinical Council of San Francisco
Orthodox Rabbinical Council of South Florida
Rabbinic Fellowship of Greater Pittsburgh
Rabbinical Alliance of America
Rabbinical Assembly
Rabbinical Association of Delaware
Rabbinical Association of Greater Dallas
Rabbinical Association of Greater Kansas City
Rabbinical Association of Greater Miami
Rabbinical Association of Ottawa, Ont., Canada
Rabbinical Association of Vancouver/ Victoria
Rabbinical Board of The Bronx
Rabbinical College of Australia & New Zealand
Rabbinical Council of America
Rabbinical Council of California
Rabbinical Council of Canada, Eastern Region
Rabbinical Council of Far Rockaway & Lawrence, N.Y.
Rabbinical Council of Greater Baltimore
Rabbinical Council of Greater Washington, D.C.
Rabbinical Council of London UK
Rabbinical Council of Greater Manchester, UK
Rabbinical Council of Massachusetts
Rabbinical Council of Ontario
Reconstructionist Rabbinical Association
Reform Synagogues of Great Britain
Religious Roundtable/ Ed McAteer- Executive Director
Religous Zionists of America
Rhode Island Board of Rabbis
Rhode Island Federation of Orthodox Jewish Organizations
Rochester Board of Rabbis (New York)
Rockland County Board of Rabbis - (New York)
Rocky Mountain Rabbinical Council
San Diego Rabbinical Association

Second Generation Kol Israel of Cleveland, Ohio
Sephardic Society of Manhattan
Silverthorn Ministerial Association - (Canada)
Simon Wiesenthal Center
Société Civile Professionnelle d'Avocats - (France)
Society For Retired Attorneys Inc., Florida
South Palm Beach Board of Rabbis
St. Louis Rabbinical Association
Suffolk County Bar Association, Mass.
Synagogue Council of America
Tau Epsilon Rho
The Shaarit Haplaytah - Detroit
The Board of Deputies of British Jews
Toronto Board of Rabbis
Toronto Zionist Council
Toronto-Mississigua Regional Multifaith Committee on Spiritual and Religious Services
Touro College Law Center
Union of American Hebrew Cong. U.A.H.C.
Union County Board of Rabbis (New Jersey)
Union des Etudiants Juifs de Belgique
Union for Traditional Judaism
Union of Council for Soviet Jews
Union of Orthodox Synagogues of South Africa
Union of Orthodox Jewish Congregation of America - (Orthodox Union)
Union of Orthodox Rabbis of The United States and Canada
United Hebrew Congregation of Johannesburg
United Synagogues of America (New York Metropolitan Region)
United Synagogues of Great Britain
Vaad Harabonim of Far Rockaway & Lawrence, N.Y.
Vaad Harabonim of Flatbush, Brooklyn, N.Y.
Vaad Harabonim of Queens
Vaad Harabonim of Toronto
Vaad Hoeir of St. Louis
Vancouver Holocaust Center Society
Washington D.C., Board of Rabbis
Washington State Board of Rabbis
Winnipeg Council of Rabbis (Canada)
Wisconsin Council of Congregation Rabbis
World Jewish Congress - American Section
World Union for Progressive Judaism
World Zionist Congress - 32nd Session
Zionist Organization of America

http://www.shamash.org/lists/jpollard/t410orga.htm; Stand: 15.1.1997;

* = Einsatz für eine Revision des Urteils; ** = Einsatz für Strafmilderung.

Juden in Wehrmachtsuniform

Von Jörg Berger

Unter diesem Titel publizierte die britische Tageszeitung *The Daily Telegraph* am 2.12.1996 einen Artikel über die Arbeit des US-Studenten Bryan Rigg (25 Jahre, Yale Universität) über Juden in der Wehrmacht. Demnach stellte die Wehrmacht im Januar 1944 eine Liste mit 77 hochrangigen Offizieren jüdischen oder gemischt jüdisch-deutschen Blutes zusammen, darunter 15 Generäle und 2 Feldmarschälle, die alle von Hitler persönlich versichert bekamen, sie seien "deutschen Blutes". Rigg, der selbst jüdisch-deutsche Vorfahren hat, meint, er könne dieser Liste 60 weitere Namen hochrangiger Offiziere hinzufügen. Bei 17 Ritterkreuzträgern des Zweiten Weltkrieges konnte Rigg jüdische Eltern nachweisen. Insgesamt hat Rigg in vier Jahren mehr als 300 Juden interviewt, die in Hitlers Wehrmacht gedient hatten. Er hat bisher bei 1.200 Angehörigen der Wehrmacht jüdische Vorfahren nachweisen können. Bernard Levin, nach seinem Selbstbekenntnis ein Jude, der in seiner Familie keine Holocaustopfer zu beklagen hat, kommentierte diese Forschungsergebnisse in dem Londoner *Times* vom 6.12.1996 mit entsetzen, kann er doch nicht verstehen, wie Juden freiwillig und mit Überzeugung in Hitlers Wehrmacht gegen die alliierten Befreier kämpften, während zugleich hinter ihrem Rücken ihre Glaubensgenossen zu Millionen getötet worden seien. Insbesondere kann Levin nicht verstehen, wie Feldmarschall Milch, dessen Vater Jude war, bis zum bitteren Ende an Hitlers Seite stand. Konnte Feldmarschall Milch, ein enger Freund Hermann Görings, die Ausrede haben, er habe nicht gewußt, was vorgeht?

Freilich, vom Standpunkt der etablierten Geschichtsschreibung aus läßt sich vieles nicht begreifen. Das Problem liegt einfach darin, daß nicht wenige der Beweggründe, die das deutsche Volk so lange auf Seiten Hitlers stehen ließ, nie diskutiert werden können bzw. in Deutschland inzwischen sogar unter Strafandrohung nicht diskutiert werden dürfen; daß viele Juden nicht nur deutscher Abstammung eine starke Bindung an die damals kulturell vielen anderen Nationen enorm überlegene deutsche Nation hatten; daß die Ideologie des Nationalsozialismus eben nicht nur oder vorwiegend antisemitisch, sondern sehr facettenreich war; daß die etablierte Geschichtsschreibung über den Holocaust in vielen Bereichen einer massiven Revision bedarf, die erklären würde, warum man damals nichts wissen konnte.

Guido Knopp und die historische Wahrheit

Von Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Der linke Journalist Guido Knopp zeichnet für die Serie »Hitlers Helfer« verantwortlich, in der das ZDF die Biographien wichtiger politischer Größen des Dritten Reiches vorstellt. Wie wenig Guido Knopp von redlichen Methoden zur Vermittlung wahrheitsgemäßer Tatsachen hält, soll nachfolgend an zwei Beispielen gezeigt werden.

Selbstmord aus Staatsräson

Könnte es sich die Bundesrepublik innenpolitisch wie außenpolitisch erlauben, daß ihre Justiz feststellen könnte, Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß sei von seinen alliierten Gefängniswärtern in Spandau 1987 ermordet worden? Solch ein Mord würde nur dann Sinn haben, wenn die Alliierten mit aller Gewalt verhindern wollten, daß für sie massiv belastende Tatsachen bezüglich der Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges ans Licht der Öffentlichkeit kämen. Da aber nun das (wissenschaftlich längst unhaltbare) Dogma von der Alleinkriegsschuld Deutschlands eines der wichtigsten Fundamente ist, auf das sich die – ohnehin brüchig gewordene – alliierte Nachkriegsordnung stützt, wäre die Enthüllung eines Mordes an Rudolf Heß eine außenpolitische Katastrophe.

Ebenso wäre es innenpolitisch fatal, wenn plötzlich alle "ge-

mäßigten” politischen deutschen Kräfte zugeben müßten, daß ein nicht unerheblicher Teil ihres Weltbildes auf Sand gebaut ist, und daß jene, die bisher als “rechtsextrem” verunglimpft werden, ein weiteres Mal im Recht sind. Da in den Augen des Establishments rechts aber der innenpolitische Feind steht, käme eine solche Mordenthüllung einem moralischen Legitimitätsentzug des Establishments zugunsten der radikalen Rechten gefährlich nahe. Da im Kampf gegen Rechts alle Mittel recht sind, insbesondere jene der volkspädagogisch erwünschten Lüge, greift auch Guido Knopp im Fall Heß, wie vor ihm schon andere, zur Desinformation.

Bereits im Vorfeld der hier angesprochenen Sendung vom 14.1.1997 (20:15) warb das ZDF mit dem Hinweis, daß der private Gutachter der Familie Heß, der den Leichnam Rudolf Heß’ obduziert hatte, die Behauptung vom Mord an Heß nicht nur nicht stützt, sondern ihr vor laufenden Kammeras sogar widerspricht. Während der Sendung wird der medizinische Gutachter Prof. Spann gefragt, ob die Obduktion beweise, daß Heß ermordet wurde. Prof. Spann antwortet, daß sein Gutachten für diese Behauptung keinen Beweis liefere. Aus dem Kontext von Guido Knopps Film entsteht ferner der Eindruck, daß es nicht nur keinen Beweis für einen Mord gibt, sondern daß es vielmehr viele Beweise für einen Selbstmord gebe.

Das Gutachten von Prof. Spann, das Guido Knopp vorliegen muß, sonst hätte er von der Arbeit Prof. Spanns nichts gewußt, besagt aber nun genau das Gegenteil dessen, was Knopp zu suggerieren versucht. Spann hat nachgewiesen, daß die Strangulationsmarken am Hals des Rudolf Heß waagrecht verlaufen. Er hat ferner festgestellt, daß bei einem Selbstmord durch Erhängen die Strangulationsmarken in aller Regel am Nacken nach oben, beim Erdrosseln aber in der Regel waagrecht verlaufen. Schließlich stellt er fest, daß ein eigenhändiges Erdrosseln sehr selten und im Falle des körperlich schwachen Rudolf Heß unwahrscheinlich sei. Zudem könne es nur in seltenen Fällen des atypischen Erhängens zu waagrechten Strangulationsmarken kommen, etwa wenn der “Hängende” nur schräg von einer Wand, an der der Strang befestigt ist, absteht. Laut Aussage von Prof. Spann ist somit diese waagrechte Strangulationsmarke zwar ein deutliches Indiz für einen Mord, aber kein Beweis, denn ein Beweis würde andere Interpretationsmöglichkeiten ausschließen.[1]

Das Gutachten von Prof. Spann stützt mithin die Mordthese der Angehörigen Rudolf Heß’. Indem Knopp den Zuschauern von den Ausführungen Prof. Spanns lediglich jenen Satz zeigt, in dem er sagt, sein Gutachten beweise die Mordthese nicht, Knopp dem Zuschauer aber vorenthält, daß Prof. Spanns Gutachten die Mordthese als sehr wahrscheinlich erscheinen läßt, führt Knopp die Zuschauer vorsätzlich in die Irre. Man nennt diese Art der Berichterstattung gewöhnlich betrügerisch und lügenhaft.

Greuelpropaganda im ZDF

Nicht viel anders verhält sich Guido Knopp in der Sendung über Heinrich Himmler, die das ZDF am 21.1.1997 ausstrahlte. Dort läßt er einen Zeugen längst widerlegte Greuelmärchen von sich geben, ohne diese kritisch zu kommentieren. Martin Bohrmann junior ist es, der von Lampenschirmen und anderen Utensilien aus Menschenhaut sowie von Möbeln aus Menschenknochen berichten darf – eine völlig neue Greuelgeschichte –, ohne daß ihm die inzwischen auch vom israelischen Zentrum für Holocaust-Studien in Yad Vashem bestätigten Fakten vorgehalten werden, daß diese Geschichten nichts anderes als Ausflüsse einer perversen Greuelpropaganda sind.[2] Offensichtlich ist sich Guido Knopp nicht bewußt, daß derartige Falschaussagen die Glaubwürdigkeit seiner Zeugen insgesamt untergräbt und somit auch andere, bislang zumeist unkritisch als wahr hingenommene Aussagen zweifelhaft erscheinen läßt. Oder sollte dies sogar Knopps Absicht sein?

Anmerkungen

1. Vgl. dazu den Abdruck des Gutachtens in: Wolf Rüdiger Heß, *Mord an Rudolf Heß?*, Druffel, Leoni am Starnberger See 1989, S. 206-229.
2. dpa Pressemeldung bas309 3 pl 333 vvvvb dpa 0300; »“Juden-Seife” gefälscht«, *Eßlinger Zeitung*, 5.4.1995.

Frankfurter Allgemeine Magazin
18. Woche, 7. Mai I993, Heft 688, Seite 10

Notizbuch Johannes Gross, Neueste Folge, Zweiundzwanzigstes Stück

Kandidaten für den Cremonini-Preis



»Deutschland ist das Land, in dem mehr Preise als Verdienste vorkommen. Dennoch fehlt einer, am besten zu benennen nach dem Philosophen Cesare Cremonini (1550-1631). Cremonini ist in der Philosophiegeschichte kein Stern erster Ordnung als origineller Denker und Beweger, aber ein respektabler Mann vom Fach, dem für die Rezeption des Aristoteles auf Grund der arabischen Tradition ein hohes Verdienst zukommt. Der Cremonini-Preis sollte bedeutenden Männern und Frauen aus Natur-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zuerkannt werden, die, glaubens- und überzeugungsstark, an Lehrmeinungen und Erkenntnissätzen entgegen neuer Einsicht festzuhalten vermögen und notfalls die Augen vor aller Empirie schließen. Cremonini hatte zu jenen wackeren Zeitgenossen des Galileo Galilei gehört, die es ablehnten, der Einladung des umstrittenen Forschers zu folgen, durch sein Teleskop zu schauen; sie befürchten, daß ihre richtige Erd- und Weltsicht durch den Blick ins All erschüttert werden könnte.«

Die *Stiftung Vrij Historisch Onderzoek* hat sich entschieden, der Anregung Johannes Gross' nachzukommen und einen Cremonini-Preis auszuschreiben.

Der Preis wird einmal jährlich im Sommer vergeben und ist mit der Übergabe bzw., bei Nichterscheinen des Gewinners, Übersendung einer Urkunde sowie der Aufnahme in die Liste der Cremonini-Preisträger verbunden.

Vorschläge können von jedermann jederzeit der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek, Postfach 60, B-2600 Berchem 2 (Flandern) eingereicht werden, wozu für hiermit herzlich auffordern.

Die Voraussetzungen für eine Kandidatur sind:

- Der Kandidat muß zumindest in einem Teilbereich des öffentlichen Lebens (Politik, Medien, Wissenschaft, Kultur…) zumindest regional, besser jedoch national oder gar international eine bekannte Persönlichkeit sein.
- Der Kandidat muß sich nachgewiesenermaßen gegenüber neuen Erkenntnissen ignorant verhalten haben. Der Nachweis kann durch Publikationen oder andere mediale Auftritte des Kandidaten erfolgen oder auch durch private Korrespondenzen. Während zur Überprüfung dieser Verhaltensweisen mediale Äußerungen der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek nur mit exakter Quellenangabe zu nennen sind, müssen private Korrespondenzen zum Beleg in Kopie vorgelegt werden (eine Veröffentlichung erfolgt nur nach Rücksprache mit den mit der Korrespondenz befaßten Personen.)

Die Entscheidung über den jährlichen Preisträger erfolgt durch eine von der Stiftung Vrij Historisch Onderzoek bestimmte Jury. Ein Rechtsanspruch auf einen Preisverleih besteht nicht, genauso wie aus dem Preisverleih selbst keine Rechtsansprüche entstehen.

Die öffentliche Bekanntgabe der jährlichen Preisträger sowie der auf die Plätze verwiesenen Mitbewerber, inklusive einer Begründung für die Entscheidung der Jury, erfolgt in den *Vierteljahresheften für freie Geschichtsforschung*. VHO

Zur Wissenschaftsfreiheit in Deutschland

Justizminister Württemberg: Wissenschaftsfreiheit ist nicht existent / VHO

Am 17 Mai 1996 veröffentlichte die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* eine Anzeige des Titels „Appell der 100 • Die Meinungsfreiheit ist in Gefahr!".

»Wir, die Unterzeichneten, haben in letzter Zeit mit Besorgnis zur Kenntnis nehmen müssen, daß in Deutschland in zunehmendem Maße Sondergesetze und strafrechtliche Verfolgung gegen Verleger, Redakteure und Autoren – auch gegen Wissenschaftler – wegen deren begründeter Äußerungen zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte eingesetzt werden. Insbesondere grenzt die seit einigen Jahren geübte juristische Praxis, mit dem Prinzip der Offenkundigkeit alle seitens der Verteidigung vorgetragenen neuen Beweise für solche Äußerungen ohne Behandlung abzulehnen, an Rechtsbeugung, verstößt gegen die Menschenrechte und ist eines freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates unwürdig. Dadurch werden die wissenschaftliche Forschung und die öffentliche Diskussion dieser gerade für Deutschland wichtigen Fragen unerträglich eingeengt, und der notwendige Prozeß der Wahrheitsfindung wird verzögert oder ganz verhindert. Ohne zum Inhalt der strittigen Fragen Stellung nehmen zu wollen, weisen wir als verantwortungsbewußte Staatsbürger in großer Sorge um die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Meinungsäußerung wie die der Forschung und Lehre auf diese gefährlichen Zustände hin und wenden uns an alle Verantwortlichen und an die Öffentlichkeit im In- und Ausland, dafür einzutreten, daß derartige Verletzungen sowohl der Menschenrechte als auch der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Zukunft unterbleiben. Prof. Dr. H. Schröcke, Am Hohen Weg 22, 82288 Kottgeisering, Spendenkonto für diese Aktion: Nr. 502 371 021 (ASW, Nürtingen) bei der Volksbank Nürtingen (BLZ 612 901 20)«

Die gleiche Anzeige erschien am 19.7.1996 in den *Stuttgarter Nachrichten* und der *Stuttgarter Zeitung* mit jeweils 500 sowie am 13. und 18.9.1996 im *Westfalen-Blatt* mit 1.000 Unterzeichnern. Es wird vermutet, daß die Initiative zu dieser Anzeige anläßlich des Strafverfahrens gegen Verleger, Herausgeber und Autoren des Buches *Grundlagen zur Zeitgeschichte* erfolgte.

Diese Anzeige sorgte im linken politischen Lager für Aufregung. Die als linksradikal bekannten Journalisten Stefan Rocker und Anton Maegerle (Pseudonym des Gernot Modery, Bruchsal) hetzten am 6. Juni 1996 in den ARD-Tagesthemen gegen die Unterzeichner dieses Appells. Gedruckt erschien dieser Beitrag am 10. Juni in der linksradikalen *tageszeitung* auf S. 14. Die Tatsache, daß sich 100 Akademiker zeitgleich zum Büchereinziehungsprozeß gegen das Buch *Grundlagen zur Zeitgeschichte* in dieser Anzeige für die Einhaltung der Menschenrechte aussprachen, ohne die Unabhängigkeit der Justiz auch nur ansatzweise in Frage zu stellen, wird in dem *taz*-Artikel grotesker Weise als »Frontalangriff auf die bundesdeutsche Justiz« interpretiert. Als wäre es nicht die bundesdeutsche Justiz, die mit dergleichen Prozessen einen Frontalangriff auf die Forschungs- und Wissenschaftsfreiheit, also auf die Menschenrechte in Deutschland führt, gedeckt oder gar aufgehetzt von den Verleumdungskampagnen linker Journalisten.

Bezeichnend ist, wie das Justizministerium Baden-Württembergs auf eine Kleine Anfrage[1] im Landtag zu diesen Vorgängen Stellung nahm.[2] Nachfolgend wird diese Antwort analysiert, wobei nur die interessanten Passagen zitiert werden, da die Dokumente woanders bereits vollständig wiedergegeben wurden.[3]

Diskriminierende Polemik

Einleitend meint das Justizministerium, ohne danach gefragt worden zu sein, daß mit dieser von »Revisionisten initiierte« Anzeige bezweckt werde,

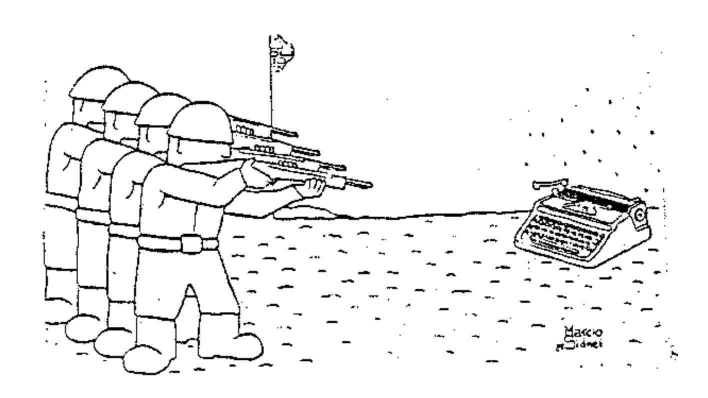
> *»unter dem Deckmantel der Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit Personen ohne extremistischen Hintergrund für ihre Ziele einzuspannen.«*

Damit wird fälschlich aber gezielt suggeriert, Revisionisten seien Extremisten. Weiter meint das Justizministerium:

> *»Die Vertreter des sog. Revisionismus halten eine Korrektur der angeblich falsch dargestellten Geschichte des Nationalsozialismus und des Dritten Reiches für notwendig und versuchen mit Hilfe pseudowissenschaftlicher Gutachten, die Massenvernichtung von Juden durch die Nationalsozialisten zu leugnen.«*

Eine Korrektur der Darstellung über das Dritte Reich erreichen zu wollen ist selbstverständlich zulässig, da eine Revision insbesondere jedes zeitgeschichtlichen Themas aufgrund der sich ständig wandelnden bzw. ergänzenden Dokumentenlage der bisherigen Darstellungen unumgänglich ist. Die Formulierung des Justizministeriums, die Revisionisten würden mit "pseudowissenschaftlichen Gutachten" die Massenvernichtung der Juden "zu leugnen" versuchen, muß aus zwei Gründen als abqualifizierende Polemik zurückgewiesen werden:

1. Bisher hat weder eine juristische noch eine wissenschaftliche Instanz der Bundesrepublik Deutschland oder eines anderen Staates in einem Gutachten festgestellt, daß die von den Revisionisten vorgelegten Gutachten und anderweitigen Ausarbeitungen nur scheinbar wissenschaftlich



sind. Bis zum Beweis des Gegenteils gelten diese also als wissenschaftlich. Andere Behauptungen sind diffamierend und zielen lediglich darauf ab, einer sachlichen Diskussion auszuweichen und den Weg für medialen, gesellschaftlichen sowie juristischen Gesinnungsterror zu ebnen.
2. Das Wort "leugnen" bedeutet so viel wie "wider besseren Wissens ab- bzw. bestreiten" und ist mit dem Wort "lügen" ("wissentliche Behauptung falscher Tatsachen") verwandt. Es ist jedoch bisher noch von niemandem weltweit der Beweis geführt oder auch nur versucht worden, die Revisionisten würden *wider besseren Wissens* etwas abstreiten.

Der Justizminister behauptet anschließend, die Revisionisten wollten mit dem Appell ihre

> *»Behauptung, daß im Konzentrationslager Auschwitz die massenhafte Vergasung von Menschen aus technischen Gründen nicht möglich gewesen sei, als "begründete Äußerung zu bestimmten Fragen der Zeitgeschichte"«*

darstellen und verharmlosen.

Da jedoch, wie oben gezeigt, nicht etwa die Thesen der Revisionisten lediglich »Behauptungen« sind, sondern vielmehr die Meinung des Justizministers, die revisionistischen Thesen seinen »pseudowissenschaftlich«, darf man hier feststellen, daß das Justizministerium diese Antwort auf eine Anfrage gleich im ersten Absatz rechtswidrig zur Verunglimpfung und Beleidigung ganzer Bevölkerungsgruppen benutzt.

Auch die anschließende Formulierung des Justizministers,

> *»daß* [...] *der zeitgeschichtliche oder politische Inhalt eines Buches für sich allein strafrechtlich ohne Belang ist* [und daß] *Ermittlungen* [...] *nur dann geführt* [werden], *wenn ein Buch einen volksverhetzenden oder sonst strafbaren Inhalt hat«*

ist eine in jeder Hinsicht nach vorsätzlicher Täuschung riechende Irreführung, sind es doch gerade bestimmte Thesen und Argumente zur Zeitgeschichte oder zu brennenden politischen Themen, die in den Augen der Justiz strafrechtlich relevant sind. Insofern wird heute das Strafrecht zur Beschränkung der Zeitgeschichtsforschung als auch zur Beschränkung des Rechts auf politische Opposition mißbraucht.

Antwortverweigerung und Fehlinformation

Nachdem der Justizminister die Fragen des Abgeordneten beantwortet hat, welche Bücher in Baden-Württemberg in letzter Zeit eingezogen wurden, weicht er anschließend den möglicherweise wichtigsten Fragen des Abgeordneten aus. Dieser hatte gefragt, ob Personen für den Bezug von Büchern in Strafverfahren verwickelt wurden, obwohl sie die Bücher zu einem Zeitpunkt bezogen hatten, als die Bücher noch nicht verboten waren. Der Justizminister geht auf diese Fragen überhaupt nicht ein. Statt dessen fabuliert er darüber, die »zugrundeliegende Annahme, daß bereits der Erwerb oder

Besitz “verbotener” Bücher als solcher strafbar sei«, treffe nicht zu. Es bedürfe vielmehr des Willens zur Verbreitung des Buches.

Die Frage des Abgeordneten, unter welchen Umständen Menschen für eine Tat bestraft werden könnten, die zu einem Zeitpunkt begangen wurde, als der Täter die Strafbarkeit seiner Handlung mangels Beschlagnahmebeschlusses nicht kennen konnte (ex post facto), wird noch nicht einmal angeschnitten! Tatsächlich wird in der Regel *fast ausschließlich* gegen Personen strafrechtlich ermittelt, die die Bücher *vor* der Beschlagnahmung in mehreren Exemplaren bezogen haben, denn nach der Beschlagnahmung kann man sie ja im allgemeinen nicht mehr beziehen.

Nach den wahrscheinlich nicht vollständigen Ermittlungen des Justizministeriums wurden allein in Baden-Württemberg zwischen 1.1.1994 und Ende September 1996 32 Ermittlungsverfahren gegen Privatpersonen wegen des Mehrfachbesitzes verbotener Bücher eingeleitet. Hochgerechnet käme man somit bundesweit auf vielleicht 250 bis 300 Ermittlungsverfahren, in denen Privatpersonen verfolgt werden, weil sie mehr als ein Exemplar eines Buches bezogen, das meist erst nach dem Bezug desselben verboten wurde.

Auch die Stellungnahme des Justizministers zur Frage, wann die Straftat gegeben sei, ist dilettantisch. Tatsächlich gehen die Staatsanwaltschaften in der Regel (und wohl zu recht) davon aus, daß jemand, der mehrere Bücher bestellt als sein Haushalt erwachsene Personen hat, diese Überschußexemplare an Dritte weitergeben will. Man muß daher in solchen Fällen praktisch immer mit einer strafrechtlich Verfolgung rechnen.

Böswillige Lüge oder Inkompetenz?

Die 6. Frage des Anfragenden lautete:

> *»Wie werden die Bürger des Landes darüber informiert bzw. wie können sie sich selbst darüber informieren, welche Bücher beschlagnahmt und/oder verboten sind und damit nicht länger mehrfach in Besitz gehalten werden dürfen?«*

Der Justizminister antwortete darauf:

> *»Die Aufnahme gefährdender Schriften (§ 1 GjS) in die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften geführte Liste (Indizierung) wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht (§ 19 GjS). Dies gilt auch, wenn ein Gericht in einer rechtskräftigen Entscheidung feststellt, daß eine Schrift den in §§ 130 Abs. 2, 131 StGB bezeichneten Inhalt hat (§ 18 Abs. 1 GjS).«*

Die Antwort des Justizministers, die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPjS) führe eine Liste der *indizierten* (das heißt mit Werbeverbot versehenen) Bücher, verfehlt die Frage des Abgeordneten, der nach der Liste der *eingezogenen* (das heißt verbotenen und eingezogenen) Bücher frug. Diese aber werden in der Liste der BPjS im allgemeinen ***nicht*** aufgenommen. So ist z.B. das Buch W. Stäglichs, *Der Auschwitz Mythos*, das Mitte der 80er Jahre rechtskräftig eingezogen wurde, in keiner der Listen der BPjS zu finden. Auch kaum eines der vom Justizministerium aufgeführten acht Titel oder der im nächsten Beitrag dieses Heftes aufgelisteten Publikationen finden sich dort.

Doch selbst wenn der Hinweis des Justizministers richtig wäre, daß bei rechtskräftigem Entscheid über den Einzug eines Buches dies irgendwo veröffentlicht würde, bleibt festzustellen, daß bis zum rechtskräftig Werden eines Einzuges Jahre oder gar Jahrzehnte vergehen können. In dieser Zeit kann sich jeder Bürger durch den mehrfachen Erwerb solcher Bücher strafbar machen, ohne sich davor schützen zu können, denn er kann seiner Unwissenheit unmöglich Abhilfe verschaffen.

Der Staat, der nach außen vorgibt, eine Zensur fände nicht statt, läßt also offenkundig seine Bürger willentlich ins offene Messer laufen.

Lügt der Justizminister hier, um diese totalitäre, menschenrechtswidrige Praxis zu vertuschen, oder weiß er nicht, welche Tragödien und Skandale unter seiner Verantwortung ablaufen?

Wissenschaftsfreiheit aufgehoben

Der Anfragende hatte unter 8. wissen wollen, inwieweit die Beschlagnahmung von Büchern u.a. mit der Freiheit der Forschung (Art. 5/3 Grundgesetz) vereinbar sei. Der Justizminister antwortete darauf:

> »[Die Gewährung der Wissenschaftsfreiheit] *setzt aber zunächst voraus, daß es sich bei der entsprechenden Publikation überhaupt um ein Werk der Wissenschaft oder Forschung handelt, wofür es* […] *nicht ausreicht, daß der Autor einer Veröffentlichung diese als wissenschaftlich ansieht oder bezeichnet (BVerfGE 90, 1, 12 f. zum Buch “Wahrheit für Deutschland – Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges”).*
>
> *Selbst wenn es sich im konkreten Fall um ein Werk der Wissenschaft oder Forschung handelt, sind Eingriffe verfassungsrechtlich nicht ausgeschlossen. Zwar enthält Artikel 5 Abs. 3 Satz 1 GG keinen ausdrücklichen Schrankenvorbehalt. Es ist jedoch in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt, daß auch bei Freiheitsrechten, die ohne ausdrücklichen Gesetzesvorbehalt gewährleistet sind, Schranken bestehen. Derartige Schranken können sich zum einen aus den Grundrechten Dritter, aber auch aus anderen verfassungsrechtlich geschützten Gütern ergeben. In diesen Fällen muß ein verhältnismäßiger Ausgleich der gegenläufigen, gleichermaßen verfassungsrechtlich geschützten Interessen mit dem Ziel ihrer Optimierung gefunden werden. Hierbei hat eine fallbezogene Abwägung im Einzelfall stattzufinden, wobei dem Grundsatz- der Verhältnismäßigkeit besondere Bedeutung zukommt (BVerfGE 67, 213, 228; 77, 240, 253-1 81, 278, 292 f. - 83, 1 30. 143). Bei Beachtung dieser verfassungsrechtlichen Anforderungen im Einzelfall sind entsprechende Maßnahmen auch mit der Wissenschafts- oder Forschungsfreiheit vereinbar.«*

Die Feststellungen des Justizministers bezüglich der Freiheit der Wissenschaft sind unvertretbar.

Zwar stimmt es, daß ein Werk nicht dadurch wissenschaftlich wird, daß sein Autor es behauptet. Allerdings ist der zitierte Fall (Udo Walendy, *Wahrheit für Deutschland*)[4] ein Paradebeispiel dafür, daß die bundesdeutsche Justiz Werken, die rein formal gesehen die Kriterien der Wissenschaftlichkeit erfüllen, dann die Wissenschaftlichkeit aberkennt, wenn das Ergebnis besonders zeitgeschichtlicher Untersuchungen nicht mit den Ergebnissen der breiten Mehrheit der Historiker übereinstimmt. Die in solcherlei Zusammenhang von der Justiz gemeinhin vorgebrachten Argumente, das inkriminierte Buch sei passagenweise polemisch oder würde andere Auffassungen nicht genügend berücksichtigen, ließe sich auf die weitaus meisten Werke zur Zeitgeschichte anwenden und würde dazu führen, daß unsere Bibliotheken von den meisten

Büchern gereinigt werden müßten, zum Beispiel auch von dem Buch eines gewissen Daniel Jonah Goldhagen. Was dies verhindert, ist allein die Tatsache, daß gewisse Einseitigkeiten und polemische Ausfälle allgemein als volkspädagogisch erwünscht gelten.

Daß bei Zensurprozessen gegen revisionistische Autoren bestimmte Historiker als Gutachter auftreten, die einem Buch die Wissenschaftlichkeit absprechen, beweist nicht unbedingt die Unwissenschaftlichkeit der Bücher, sondern möglicherweise eher die Intoleranz jener immer wieder von der deutschen Justiz bemühten deutschen Historiker gegenüber einer Minderheitenmeinung von Kollegen, die ihnen ein Dorn im Auge sind.

Die Ausführungen des Justizministers, auch ein wissenschaftliches Werk könne beschlagnahmt werden, wenn dadurch die Grundrechte anderer verletzt würden, ist grundfalsch, die dazu herangezogenen Urteile des Bundesverfassungsgerichtes irreführend. Zwar ist es richtig, daß kein Grundrecht unbeschränkt gewährleistet wird, sondern daß bei Konflikten mit anderen Grundrechten nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit ein optimaler Interessenausgleich gefunden werden muß. Allerdings kann sich diese Grundrechtsbeschränkung bezüglich der Freiheit von Wissenschaft und Forschung niemals darauf beziehen, welche Thesen aufgestellt werden und zu welchen Forschungsergebnissen man kommt.

Lediglich die Art, mit der geforscht wird, ist Beschränkungen unterworfen, etwa indem zu Forschungszwecken keine Methoden angewandt werden dürfen, die die Grundrechte Dritter unzulässig einschränken (Beispiel: Menschenversuche, Umweltgefährdung). Wird der Wissenschaft jedoch verboten, Thesen aufzustellen oder bestehende Thesen einem Widerlegungsversuch zu unterziehen – und seien diese Versuche und deren Ergebnisse noch so umstritten –, oder wird ihr verboten, gewisse Argumente anzuführen oder zu bestimmten Ergebnissen zu kommen, und schließlich, ihre Ergebnisse durch Publikation der im wissenschaftlichen Diskurs unersetzbar wichtigen Kritik durch die Öffentlichkeit auszusetzen, so hebt man das Grundrecht auf Wissenschaftsfreiheit vollständig auf, denn die kritische Prüfung bestehender Theorien und Paradigmen durch strenge Widerlegungsversuche sowie deren Veröffentlichung ist der Kern der Wissenschaft, ja der menschlichen Erkenntnis schlechthin.[5] Die hier vertretene Auffassung des Justizministeriums ist also klar verfassungswidrig, und es steht zu hoffen, daß sich das Bundesverfassungsgericht in der in Sachen *Grundlagen zur Zeitgeschichte* in unbestimmter Zukunft anstehenden Entscheidung dementsprechend äußert, da ansonsten festzustellen wäre, daß auch das Bundesverfassungsgericht verfassungs- und menschenrechtswidrige Entscheidungen fällt. VHO

Anmerkungen

1 Landtag von Baden-Württemberg, 12. Wahlperiode, Drucksache 12/334, Kleine Anfrage des Abg. Michael Herbricht REP, “Appell der 500” Stuttgart, 27.08.1996.

2 Justizministerium Baden-Württemberg, Stuttgart, 23.09.1996, Az. 4104 - III/185, Dr. Ulrich Goll.

3 *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 44. Jahrgang 1996, Heft 4, S. 9f.

4 Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho [3]1976; erhältich bei VHO.

5 Vgl. K. R. Popper, *Objektive Erkenntnis*, Hofmann und Campe, Hamburg [4]1984.

Bücherverbrennung in Deutschland heute

VHO

Bekanntlich gibt es in der Bundesrepublik Deutschland Zensur. Daß diese zweistufig ist, ist schon weniger bekannt. Die bekannte erste Stufe, die Indizierung z.B. eines Druckwerkes durch die Bundesprüfstelle für Jugendgefährdende Schriften (BPjS) auf Antrag etwa eines Jugendamtes, führt dazu, daß für das indizierte Druckwerk nicht mehr geworben werden darf und daß es nicht an Jugendliche unter 18 Jahren veräußert oder ihnen sonstwie zugänglich gemacht werden darf. Dies führt praktisch dazu, daß das Buch in der Öffentlichkeit aufhört zu existieren, da man auf legale Weise nur über private Kanäle von dessen Existenz erfahren kann – abgesehen von der durch die BPjS regelmäßig in ihrem Bericht publizierte Liste indizierter Werke.

Eckhard Jesse schrieb in seinem Beitrag »Streitbare Demokratie und “Vergangenheitsbewältigung”«, erschienen im vom Bundesamt für Verfassungsschutz herausgegebenen Sammelband *Verfassungsschutz in der Demokratie*, (Carl Heymanns Verlag, Köln 1990) über die Indizierung folgendes:

> *»Mit den Prinzipien einer freiheitlichen Gesellschaft ist die Vorgehensweise der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften jedenfalls nur schwer vereinbar, weil das geschriebene und gesprochene Wort in einer offenen Gesellschaft prinzipiell nicht unter Kuratel gestellt werden darf.«* (S. 287)

> *»Die freiheitliche Gesellschaft darf den freien Austausch der Ideen und Standpunkte nicht ersticken oder unterdrükken.«* (S. 303)

Daß in unserer Gesellschaft das geschriebene Wort unter Kuratel gestellt wird, sei zwar bedauerlich, aber, so Jesse:

> *»Immerhin ist durch den Verzicht auf die Geheimhaltung der [Indizierungs-]Entscheidungen deren Überprüfung durch die Öffentlichkeit und die Wissenschaft möglich.«* (S. 286)

Auch kritisiert er, daß lediglich als rechts eingestufte Publikationen der Zensur unterworfen seien:

> *»Die Bundesprüfstelle hat sich in mancher Hinsicht als Einfallstor eines einseitigen Antifaschismus erwiesen.«* (S. 304, vgl. S. 289)

Die zweite Stufe der Zensur ist die sogenannte Einziehung oder Beschlagnahme, um die es meist in den Prozessen um revisionistische Publikationen geht. Sie erfolgt auf Beschluß irgendeines Gerichtes. Im Gegensatz zu den indizierten Werken gibt es in der ganzen Bundesrepublik Deutschland keine Stelle, die eine Liste der eingezogenen Werke publiziert, und auch die Beschlagnahmebeschlüsse der Gerichte werden nirgends publiziert. Oftmals kann man lediglich aus dem Umstand, daß bestimmte Werke von der Staatsanwaltschaft grundsätzlich beschlagnahmt werden, wenn sie sie auffindet,

Dummheit oder Infamie?

»„Jeder Zensur entgegentreten”
Gedenkveranstaltung zum 60. Jahrestag der Bücherverbrennungen

Der 60. Jahrestag der Bücherverbrennung vom 10. Mai 1933 durch die Nazis ist am Montag mit zahlreichen Gedenkveranstaltungen in ganz Deutschland begangen worden. Vielerorts, darunter Berlin und Weimar, gab es Lesungen. In Kiel war am Abend ein Schweigemarsch angesetzt. […]
An Tausenden von Buchhandlungen hatte der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Plakate verteilt zum Aushängen in den Schaufenstern: „Das war ein Vorspiel nur, dort wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen” (Heinrich Heine). […]
Berlin Heinrich Heine s Kultursenator Ulrich Roloff-Momin erinnerte an das Schicksal Salman Rushdies. […] „Das nationalsozialistische Verbrechen mahnt uns, jeder Zensur entgegenzutreten und das Recht auf freie Meinungsäußerung überall zu verteidigen”, sagte der Kultursenator. […]
Der PEN-Präsident [Gert Heidenreich] betonte die Bedeutung des Jahrestages gerade in Zeiten, in denen Fremdenhaß und Rechtsextremismus wieder aufkeimten.«

Neue Osnabrücker Zeitung, 11.5.1993

»Herzog würdigt Freiheit bei Denken und Reden

Potsdam, 7.6. (ddp/AND)

Roman Herzog hat in seiner ersten Rede als designierter Bundespräsident in Ostdeutschland ein Plädoyer für die Freiheit des Denkens und Redens gehalten. Ohne freie Rede und Information gebe es keinen Meinungsbildungsprozeß, der dem demokratischen Staat auch nur halbwegs zu einer realistischen Politik verhilft, sagte Herzog am Dienstag auf einer Festveranstaltung der Universität Potsdam. Wo frei gedacht, geredet und auch projektiert werde, verringere sich die Gefahr, daß Probleme nicht rechtzeitig erkannt werden. Von der bestehenden Gedanken- und Redefreiheit müßten die Menschen aber auch tatsächlich Gebrauch machen.«

Neue Osnabrücker Zeitung, 8.6.1994

Angesichts der Äußerung des PEN-Präsidenten (linke Spalte) wird man den Verdacht nicht los, daß mit diesen heuchlerischen Reden in Orwell'schem Neusprech lediglich eine seit Jahrzehnten laufende Bücherverbrennung gegen alles, was tatsächlich oder vermeintlich “rechts” ist, verdeckt und gerechtfertigt werden soll. VHO

schließen, daß es sich um ein eingezogenes Druckwerk handelt.
Was für die Indizierung gilt, gilt also nicht für die Einziehung. Hier wird die Öffentlichkeit bewußt im Unklaren gelassen. Es herrscht also quasi ein rechtsfreier Raum, der der Kontrolle der Öffentlichkeit gänzlich entzogen ist. Merkwürdigerweise erwähnt Dr. Jesse diese Praxis in seinem Beitrag nicht, wie überhaupt die gesamte bundesdeutsche Publizistik einen großen Bogen um die Tatsache schlägt, daß in Deutschland jährlich ungezählte Schriften fast ausnahmslos rechter Provenienz eingezogen werden.
Zudem werden aufgrund solcher Beschlagnahmebeschlüsse nicht nur die Verleger, Herausgeber, Autoren, Drucker und Händler dieser Bücher, sondern auch ihre Bezieher unter Umständen hart bestraft, selbst wenn die Bücher zu einem Zeitpunkt bezogen wurden, als die Bücher noch nicht verboten waren.
In einem Land, in dem es offiziell keine Zensur gibt, werden also jährlich Hunderte von Menschen in Strafverfahren verwickelt und Tausende von Bänden aus dem Verkehr gezogen, ohne daß davon die Öffentlichkeit Notiz nimmt. Rechtskräftig eingezogene Bücher werden übrigens durch bundesdeutsche Behörden verbrannt.
Die *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* haben sich die Aufgabe gestellt, eine Liste beschlagnahmter Schriften deutscher Sprache zu erstellen und ständig zu aktualisieren.
Diese Liste soll einerseits die Öffentlichkeit auf den Umfang der bundesdeutschen Literaturvernichtung aufmerksam machen. Andererseits geht es aber auch darum, der Öffentlichkeit eine Informationsquelle zu erschließen, damit diese weiß, in welche Gefahren sie sich möglicherweise begibt, wenn solche Bücher mehrfach bestellt, bezogen, gelagert oder veräußert werden.
Aus diesem Grund werden hier nicht nur Fälle rechtskräftiger Büchereinziehungen aufgeführt, sondern auch solche Fälle, bei denen ein Verfahren in der Schwebe ist. Sollte es endgültig eingestellt und das betreffende Buch freigegeben werden, so wird dies in einem der kommenden Hefte mitgeteilt werden. In dieser Liste werden ebenfalls Werke aufgenommen, bei denen ein Strafverfahren aus anderen Gründen als der Unschuld der Beschuldigten eingestellt wurde, wie etwa Verjährung (§170 StPO) oder Zusammenlegung mit einem anderen Fall (§154 StPO). Zwar werden in solchen Fällen die Beschuldigten nicht mehr verfolgt, die Öffentlichkeit muß aber damit rechnen, daß eine Verfolgung wieder aufgenommen wird, sobald das Werk erneut verbreitet wird.
Besonders schwierig ist die Dokumentation der Beschlagnahmung ausländischer Publikationen deutscher Sprache, da die ausländischen Verleger oder Autoren von dieser Maßnahme nicht immer unterrichtet werden und man dann von ihr nur aufgrund von Strafverfahren gegen bundesdeutsche Privatpersonen wegen des mehrfachen Bezuges solcher Werke Kenntnis erlangt.

Die nachfolgende Liste hat insbesondere in diesem Frühstadium noch erhebliche Mängel bezüglich der Vollständigkeit der aufgeführten Werke, ihrer exakten Quellenangaben wie auch der Aktenzeichen der jeweiligen Justizbehörde, die für die Büchereinziehung verantwortlich ist.
Zum Zwecke der Vervollständigung dieser Liste möchten wir alle Personen und Institutionen, die uns in der Sache Informationen zukommen lassen können, herzlich bitten, uns zu unterstützen. Die Zusendung von Informationsmaterial kann auch anonym erfolgen.
Die erforderlichen Angaben sind für Bücher: Autor(en) oder Herausgeber (alle Namen ausgeschrieben), Titel, Verlag, Verlagsort, Auflage (falls nicht die erste), Jahr der Publikation.
Für Zeitschriften benötigen wir den Titel der Zeitschrift, Verlag, Verlagsort, das Erscheinungsjahr sowie eine möglichst genaue Spezifizierung der Ausgabe (z.B. Jahrgang, Heftnummer bzw. bei Tages- und Wochenperiodika das Erscheinungsdatum.)

Auf alle Fälle benötigen wir den Namen der beschlagnahmenden Justizbehörde, das Aktenzeichen des Beschlusses und die Angabe, ob es sich um eine schwebendes Verfahren oder um einen rechtskräftigen Entscheid handelt. Bei Einstellungen von Verfahren bitten wir um Angabe des Grundes der Einstellung (§ der StPO).
Die folgende Liste enthält ebenfalls die wenigen Eintragungen, die im Index der BPjS enthalten sind. Es handelt sich dabei mit Ausnahme des *Eidgenoss* nur um Druckschriften mit pornographischen oder Gewaltdarstellungen. Bücher mit politischen oder historischen Themen waren bis Herbst 1996 im Index der BPjS keine aufgeführt.
Die Aufnahme einer Publikation in unsere Liste heißt nicht, daß wir uns mit deren Inhalt identifizieren, insbesondere wenn es sich um Pornographie oder Gewaltdarstellungen handelt.

Eingezogene Schriften

Bücher:

- Günther Anntohn, Henri Roques, *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995 (Az. wird ermittelt)
- John C. Ball, *Der Ball Report*, Samisdat Publishers, Toronto 1993 (Az. wird ermittelt)
- Carl-Friedrich Berg, *In Sachen Deutschland*, Hohenrain, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 852/95)
- ders., *Wolfsgesellschaft*, Hohenrain, Tübingen 1995 (AG Tübingen, 15 Js 2956/96)
- Urs Bernetti, *Das deutsche Grundgesetz*, Neue Visionen GmbH, Würenlos 1994 (StA München, 112 Js 5181/95) [1]
- J.G. Burg, *Verschwörung des Verschweigens*, Ederer, München 1970 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Majdanek in alle Ewigkeit?*, Ederer, München 1979 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Zionazi-Zensur in der BRD*, Ederer, München 1980; jetzt Lühe-Verlag, Süderbrarup (Az. wird ermittelt)
- ders., *Terror und Terror*, Ederer, München [2]1983 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Der jüdische Eichmann*, Ederer, München 1983 (Az. wird ermittelt)
- Gregory Douglas, *Geheimakte Gestapo-Müller*, Band 1 & 2, Verlagsgesellschaft Berg, Berg a. Starnberger See 1995 (AG Starnberg, Gs 65/97)
- Ernst Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994 (AG Tübingen, 4 Gs 173/95)[2]
- Jürgen Graf, *Der Holocaust auf dem Prüfstand*, Guideon Burg, Basel 1993 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Der Holocaust-Schwindel*, Guideon Burg, Basel 1993 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Auschwitz. Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Neue Visionen, Würenlos 1994 (StA Freiburg, 82 Js 864/95)[3]
- ders., *Todesursache Zeitgeschichtsforschung*, Neue Visionen, Würenlos 1996 (AG Mannheim, 5 Ls 11/96)
- Josef Harlow, *Siegerjustiz in Dachau*, Druffel, Leoni am Starnberger See 1993 (Az. wird ermittelt)
- Jan van Helsing, *Geheimgesellschaften und ihre Macht im 20. Jahrhundert*, Band I und II, Ewert, Meppen 1994 bzw. Rhede 1995 (StA Mannheim, 41 GS 240f./96)[2]
- Gerd Honsik, *Freispruch für Hitler?*, Burgenländische Verlagsgesellschaft, 1992 (Az. wird ermittelt)
- ders., *Schelm und Scheusal*, Bright Rainbow, Barcelona 1994 (Az. wird ermittelt)
- Rüdiger Kammerer, Armin Solms (Hg.), *Das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (BGH 1 StR 18/96)[4]
- dies., *Wissenschaftlicher Erdrutsch durch das Rudolf Gutachten*, Cromwell Press, London 1993 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)[4]
- Manfred Köhler, *Prof. Dr. Ernst Nolte: Auch Holocaust-Lügen haben kurze Beine*, Cromwell Press, London 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)[4]
- Harm Menkens, *Wer will den Dritten Weltkrieg?*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (Az. wird ermittelt)
- Joachim Nolywaika, *Die Sieger im Schatten ihrer Schuld*, Deutsche Verlagsgesellschaft, Rosenheim 1992, (Az. wird ermittelt)
- Reinhold Oberlercher, *Lehre vom Gemeinwesen*, Verlag der Freunde, Berlin 1995 (Az. wird ermittelt)
- Carlos Whitlock Porter, *Nicht schuldig in Nürnberg*, Nineteen Eighty Four Press, Brighton/East Sussex 1996 (AG München, 8430 Cs 112 Js 11637/96)
- Harold Cecil Robinson, *Verdammter Antisemitismus*, Neue Visionen, Würenlos 1995 (StA München I, 112 Js 5181/95)[1]
- Franz Scheidl, *Geschichte der Verfemung Deutschlands*, Band 1 bis 6, Selbstverlag, Wien 1968 (Az. wird ermittelt)
- Wilhelm Schlesiger, *Der Fall Rudolf*, Cromwell Press, Brighton 1994 (AG Böblingen, 9 Gs 521/94)[4]
- Wilhelm Stäglich, *Der Auschwitz-Mythos*, Grabert, Tübingen 1979 (BVG, 1 BvR 408f./83)
- Erwin Soratroi, *Attilas Enkel auf Davids Thron*, Grabert, Tübingen 1992 (AG Tübingen, 4 Gs 445/95)
- Serge Thion, *Politische Wahrheit oder Historische Wahrheit?*, Verlag der Freunde, Berlin 1995 (AG Berlin, 81 Js 1683/95 KLs)
- B. Uschkujnik, *Paradoxie der Geschichte – Ursprung des Holocaust*, Lühe-Verlag, Süderbrarup 1986 (Az. wird ermittelt)
- Verlagsgesellschaft Berg (Hg.), *Deutsche Annalen 1995*, Berg a. Starnberger See 1996 (Az. wird ermittelt)
- Ingrid Weckert, *Feuerzeichen*, Grabert, Tübingen 1981 (AG Tübingen, 4 Gs 787/95)
- Steffen Werner, *Die 2. babylonische Gefangenschaft*, Grabert, Tübingen [2]1991 (AG Tübingen, 15 Js 1608/93)
- Hans Werner Woltersdorf, *Die Ideologie der neuen Weltordnung*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1992 (StA Koblenz, 2101 Js 35821/93 - 22 Ls)
- ders., *Hinter den Kulissen der Macht*, Selbstverlag, Bad Neuenahr 1995 (AG Ahrweiler, 2101 Js 2634/96 - 2 Ls)
- o.A., *Das bizarre Internat*; *Leder, Lack und Gummileidenschaften & Bizarre Perversionen in Gummi, Lack und Leder*, o.O. (AG Oberhausen, 23 Cs 17 Js 300/92 & 339/93)*
- o.A., *Bizarre Perversionen & Das Internat*, CDT Verlag, Gelsenkirchen (AG Mülheim, 15 Gs 675/90)*
- o.A., *Perlen der Lust*, Droemersche Verlagsanstalt, München (AG München, 443 Ds 465a Js 174687/85)*

Zeitschriften:

- *Amiga Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 6/7 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)*
- *Ampalang*, Modern Art Pictures, Holzwickede, Nov. 1988 (AG Dortmund, 79 Gs 3545/89)*
- *Clockwork Orange*, Ullrich Großmann, Coburg, 19/1990 (AG Coburg, 2 a Gs 1833/93)*
- *Der Domina-Atlas*, Modern Art Pictures, Holzwickede, Nr. 16 (Nov. 1988) (AG Dortmund, 79 Gs 422/90)*
- *Deutsche Geschichte. Siegerprozesse*, Verlagsgesellschaft Berg, Berg am Starnberger See 1996 (Az. wird ermittelt)
- *Deutschland – Schrift für neue Ordnung*, Remscheid, Sonder-

heft 1989, Ausgaben 9/10 und 11/12 1994 (LG Wuppertal, 9 Ds 12 Js 165/95)

- *Eidgenoss*, Verlag Eidgenoss, CH-Winterthur, verschiedene der vielen bis 1993 erschienenen Ausgaben: 1-2/90 (AG München, 472 Cs 113 Js 3496/90), 3-6/90 (AG München, II Gs 1454/90); 1-3 & 4-6/93 (AG Düsseldorf, 111 Cs/810 Js 1166/93); 10-11 & 12/93 (AG München, 112 Js 3402/94)
- *ff freies forum für erziehungsfragen*, J.M. Hoenscheid Verlag, München, Nr. 203, 209, 211, 212 (1987), 219 (1988), 231, 233, 236 (1989) (AG München, 4443 Gs 2/90)*
- *FZ-Flugblatt-Zeitung*, VGB, A-Lochau, 1/1992 (AG Coburg, Cs 5 Js 8136/92)*
- *Historische Tatsache*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, Nr. 1 (LG Dortmund, KLs 31 Js 270/78), 15 (BVG, 2 BvR 1645/84), 36 (BVG, BvR 824/90), 38 (OLG Hamm, 3 Ws 82/91), 44 (LG Bielefeld 4 KLs W 3/96), 52 & 53 (LG Bielefeld, Qs 563/94), 59 & 60 (BGH 4 StR 518/96, 17.12.96), 1neu & 64 (BGH 4 StR 524/96, 17.12.96), 66 (AG Bielefeld, 9 Gs 1279/96), 67 (AG Bielefeld, 9 Gs 1325/96), 68 (LG Bielefeld, 4 KLs W 5/96 IV)
- *Kritik*, Kritik-Verlag, DK-Kollund, verschiedene Ausgaben der über 70 existierenden Nummern (Az. wird ermittelt)
- *Leder, Lack und Leidenschaft*, CDT Verlags-Service, Gelsenkirchen (AG Mülheim, 15 Gs 675/90)*
- *Multi-Media-Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 5/6 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)*
- *Nation Europa*, Nation Europa Verlag, Coburg, Ausgabe 2/1994 (Az. wird ermittelt)
- *PC Direkt*, Ziff-Davis Verlag, München, 6-8/1995 (AG München, ER 8340 Gs 45/95)*
- *PC Joker*, Joker Verlag, Grasbrunn, 5/6 & 7/8 1995 (AG München, 8330 Gs 31/95)*
- *Pussy*, Verlag Teresa Orlowski, Hannover, Vol. 2 Nr. 6 (AG Hannover, 216 Gs 621/87)*
- *Sklaven-Markt*, Kreutzer Verlag, Nürnberg, Nr. 17 & 18 (AG Nürnberg, 58 Gs970f./89 & 58 Gs 4256/89)*
- *Sleipnir*, Verlag der Freunde, Berlin, Ausgaben 2, 3, 4 und 5/1995 (StA Berlin, 81 Js 1385/95), 1/1996 (AG Berlin 352 Gs 1891/96???)[2]
- *Staatsbriefe*, Verlag Castel del Monte, München, Ausgabe 6/1995 (Az. wird ermittelt)

Anmerkungen

1 Einstellung des Verfahrens nach §154 StPO, d.h., weil die hier zu erwartende Strafe gegenüber einer Strafe, die in einem anderen Verfahren zu erwarten ist, »nicht beträchtlich ins Gewicht fällt”. Von einer Strafbarkeit der Handlung wird also Ausgegangen. Bei erneutem Vergehen muß mit einem neuen Strafverfahren gerechnet werden.

2 Noch nicht rechtskräftig.

3 Einstellung des Verfahrens nach § 170 StPO wegen Verjährung. Bei erneutem Vergehen muß mit neuem Strafverfahren gerechnet werden.

4 Hierbei handelt es sich lediglich um die Beschlagnahmung von Schriften im Zuge einer Hausdurchsuchung in anderem Zusammenhang unter dem Vorwand der Beweissicherung. Die Beschlagnahmung kann auf einen bisher unbekannten Beschlagnahmungsbeschluß hinweisen.

* Übernahme eines Eintrages aus dem Index der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften.

»Prawda«: Der Holocaust ist ein Mythos

Von Andres W. Studer

Laut dem Zentralorgan der russischen KP ist es an der Zeit, dem »Gerede von den besonderen Leiden der Juden ein Ende zu bereiten.«

In Rußland hat Geschichtsrevisionismus seit Jahren Hochkonjunktur. Die stärksten Emotionen hat Viktor Suworow (*Der Eisbrecher*, *Der Tag M*) mit seiner These ausgelöst, beim deutschen Einmarsch in die Sowjetunion am 22. Juni 1941 habe es sich um einen Präventivschlag gegen einen seinerseits zum Angriff entschlossenen Gegner gehandelt; der Verantwortliche für den deutsch-sowjetischen Krieg sei also nicht Hitler, sondern Stalin gewesen. Bei der Diskussion des ersten Suworow-Buches überwogen noch die ablehnenden Stimmen, doch niemandem wäre es in den Sinn gekommen, das Verbot des Werkes zu fordern und die Befürworter der Suworow-Thesen vor Gericht zu stellen. Eine derart schamlose Einmischung von Politik und Justiz in die freie Geschichtsforschung gibt es in Rußland nicht, sondern lediglich in einigen “Demokratien” des Westens, nämlich Frankreich, Österreich und der BRD. Auch in der Schweiz ermittelt die Staatsanwaltschaft Baden seit nun bald zwei Jahren aufgrund eines nebulös formulierten “Antirassismusgesetzes” gegen den Würenloser Verleger Gerhard Förster und den Buchautor Jürgen Graf; weitere Verfahren wurden gegen A. Vogt, A. Ferraglia, G.-A. Amaudruz und E. Indlekofer eingeleitet, denen ebenfalls Abweichungen vom polizeilich vorgeschriebenen Geschichtsbild vorgeworfen wird. Dergleichen totalitäre Erscheinungen sind Rußland heute fremd; Revisionisten aller Couleur riskieren dort – wie es in einer offenen Gesellschaft



Евреи у истоков нацизма

Revolutionäres Rußland: *Prawda*, 24.1.1997

normal ist – zwar Kritik, aber keine staatliche Verfolgung.
Unbekannt war in Rußland bis vor kurzem der Holocaust-Revisionismus; auch die patriotischen und antizionistischen Kräfte griffen das Thema nie auf. Das ist seit dem Herbst 1996 anders.
In einer Sonderausgabe (Nr. 32-34, 1996) veröffentlichte die nationalistische Zeitung *Russkij Vjestnik* (Der russische Bote) auf sechzehn Seiten einen Text des schweizer Revisionisten Jürgen Graf, der den Titel »Der Mythos vom Holocaust. Die Wahrheit über das Schicksal der Juden im 2. Weltkrieg« trug. Die Arbeit liegt noch nicht in deutscher Sprache vor, wird aber demnächst von VHO als Buch verlegt werden. Eingeleitet und kommentiert wurde der Aufsatz von Dr. Oleg Arkadijevitsch Platonov, dem Verfasser des zweibändigen Werkes *Ternovij Vinjez Rossii* (Rußlands Dornenkranz), das die Hintergründe der bolschewistischen Schreckensherrschaft in der UdSSR (1917-1953) beleuchtet und klar darlegt, welcher ethnischen und religiösen Minderheit die Henker des russischen Volkes größtenteils angehörten.
Bis Ende Januar 1997 war die betreffende Sonderausgabe von *Russkij Vjestnik* 200.000 mal verkauft; sie soll demnächst auch in Buchform erscheinen. Die Übersetzung weiterer holocaustrevisionistischer Werke ins Russische ist in Vorbereitung, da das Interesse der Öffentlichkeit an diesem Thema überwältigend ist. Auch Roger Garaudys revisionistisches (im Jargon unserer Medien: "holocaustleugnendes") Werk *Les mythes fondateurs de la politique israélienne* findet in Rußland reißenden Absatz.
In ihrer Ausgabe vom 24. Januar 1997 wandte sich die *Prawda* dem Thema zu. An jenem Tag erschien im Organ der russischen KP aus der Feder Valentin Prussakovs unter dem Titel »Jevrei u istokov nazisma« (Juden an der Quelle des Nazismus) ein Beitrag, der sich hauptsächlich mit der Zusammenarbeit zwischen Nationalsozialisten und Zionisten befaßt, jedoch auch auf den Holocaust einging und sich dabei ausdrücklich auf die Sonderausgabe von *Russkij Vjestnik* bezog.
Wir zitieren Auszüge des betreffenden Abschnittes:

> *»Es ist schwierig, nicht mit der Ansicht des russischen Historikers Oleg Platonovs übereinzustimmen, der* […] *schreibt: "Der Mythos vom Holocaust beleidigt die Menschheit, denn er stellt das jüdische Volk als Hauptopfer des vergangenen Krieges hin, obgleich die Juden tatsächlich nicht mehr, sondern weniger gelitten haben als andere Völker, die in den mörderischen Krieg hineingerissen wurden.* […] *Die Menschheit bezahlte für diesen Krieg mit 55 Millionen Menschenleben, wobei die wirkliche – nicht die mystifizierte – Zahl der jüdischen Opfer nicht 6 Millionen betrug, sondern ca. 500.000, wie die Berechnungen von Spezialisten zeigen.* […] *Der Mythos vom Holocaust beleidigt* [auch] *das Andenken der Millionen von Russen, welche der Neuen Weltordnung zum Opfer gefallen sind"*
> *Offensichtlich ist es an der Zeit, dem Gerede von den "besonderen Leiden des jüdischen Volkes" ein Ende zu bereiten«*

Soweit die *Prawda* vom 24. Januar 1997. Wir warten nun gespannt darauf, ob die auf die Verfolgung des Revisionismus spezialisierten Beamten wie H. Klein (Mannheim), S. Kalt (Schweiz) und H. Stephan (Frankreich) Ermittlungen gegen die *Prawda* und ihren Mitarbeiter Valentin Prussakov einleiten und Moskau um Rechtshilfe ersuchen werden.

Man soll nicht mit Pistolen auf die Vergangenheit schießen, denn sonst kommen Kanonenkugeln zurück.

General Alexander Lebed, wahrscheinlich zukünftiger russischer Präsident, Eintrag in das Gedenkbuch der Gedenkstätte des KZ Dachau
laut *Süddeutsche Zeitung*, 20.1.97.

Bücherschau

Falschzeugen

Elizabeth Loftus, *The Myth of Repressed Memory*, New York, 1994, 290 S.

Die Welt der wissenschaftlichen Medizin hat erneut ein erstaunliches Buch hervorgebracht über das zunächst als sogenanntes "Holocaust-Survivor-Syndrom" bekannt gewordene Phänomen, also die Art und Weise, mit der ganze Gruppen von Menschen im Laufe der Jahre aufrichtig und ehrlich zu der Überzeugung gelangen, bestimmte Episoden erlebt zu haben, die tatsächlich zum Großteil Ergebnis von Traumata und Phantasien sind.
Elizabeth Loftus, Psychologin an der Universität Washington, schreibt in diesem Buch, das die Zeitschrift *Newsweek* als ein störendes neues Buch bezeichnet:

> *»Es ist möglich, eine vollständige Erinnerung an ein traumatisches Ereignis zu erlangen, das niemals stattgefunden hat.«*

Ihren Ausführungen folgend versuchen einige der besten Köpfe der Neurologie herauszufinden, wie dies geschehen kann. Das mag auf die bitteren Debatten um "wiedererlangte Erinnerungen" einiges Licht werfen, die von Satanismusfällen über sexuellen Mißbrauch in der Kindheit, UFO-Entführungen und, so muß gerechterweise auch angeführt werden, bis zu andernfalls unerklärbaren und unsubstantiierbaren Holocaust-Augenzeugenberichten der Überlebenden reichen; Berichte, die dem Clevelander Automechaniker John Demjanjuk beinahe zum Verhängnis geworden wären.
Zusammenfassung: Hunderte von Experimenten haben gezeigt, daß die Menschen sehr leicht falsche Gedächtnisfragmente (zum Beispiel aus einem Fernsehbericht) in ihre Erinnerung an ein Ereignis aufnehmen, das sie selbst erlebten. »Sie "erinnern" sich sogar an Ereignisse, von denen sie nur gehört haben«, schrieb *Newsweek* in einer Rezension des 290-Seiten Buches von Loftus.
Im Mai 1994 führte die Medizinische Hochschule von Harvard eine Konferenz über die neurologischen Fundamente falschen Erinnerns durch. James McClelland vom Center for the Neural Basis of Cognition in Pittsburgh bot eine Erklärung

an. Michael Nash von der Universität Tennessee eine andere. Nash nennt es niederdrückend, daß »es keinen strukturellen Unterschied geben mag« zwischen einer echten Erinnerung an ein Ereignis und einer falschen. Das Problem ist ähnlich dem der Unterscheidung zwischen der Erinnerung an einen Traum und an ein tatsächliches Ereignis. Einige Menschen, so sagt Daniel Schacter aus Harvard, können dies nicht unterscheiden. »Du könntest dich an einen Traum, eine Angst oder an etwas, worüber gesprochen wurde, erinnern«, sagt er. »Was der Erinnerung den Anschein der Authentizität verleiht, sind authentische Anteile darin.«

Nur einer unter vier Menschen ist – Loftus' Studien zur Folge – vor dieser Art von Störung gefeit. Andere Menschen wiederum können durch bestimmte Ereignisse konditioniert werden. »Schwere emotionale Anspannung überwältigt die innere Glaubhaftigkeitskontrolle,« stellt der Neurologe Marsel Mesulam von der Northwestern Universität fest, »und man bleibt dann mit einer falschen Erinnerung zurück.«

In den USA wurde nun mit der False Memory Syndrom Foundation eine Stiftung gegründet, die die Interessen derer vertritt, die Opfer solcher "wiedererlangter Erinnerungen" wurden. Einige Menschen wurden allein auf Basis solcher Aussagen zu vierzig Jahren Gefängnis verurteilt. Die Psychiaterin Judith Hermann (Harvard) allerdings ist verärgert: »Die Wissenschaftler haben kein Recht, den Begriff falsche Erinnerung zu verwenden«. David Irving

Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß

Steven Paskuly (Hg.), *Death Dealer: The Memoirs of the SS Kommandant at Auschwitz*, mit einem Vorwort von Primo Levi, Da Capo Press, New York, 1996, 390 S., $15,95.

Dieser Band mit Rudolf Höß' Memoiren weist Fehler auf, da der Herausgeber sich geweigert hat, das Material sachlich vorzulegen. *Death Dealer* wurde mit dem einzigen Zweck gesammelt, den Holocaust-Revisionismus zu widerlegen. In einer Darlegung dieser Art wird die Wahrheit erstickt, denn die Fehler und die Unglaubhaftigkeiten der Höß-Memoiren werden oft schöngefärbt, um dieses Dokument als sakrosankt hinzustellen.

In seiner Einleitung schreibt Steven Paskuly, es gebe in den Vereinigten Staaten, in Frankreich und sogar in Australien fanatische Gruppen, die sich "Revisionistische Historiker" nennen. Tatsächlich schlügen diese vor, daß Höß diese Dokumente nie geschrieben habe – daß sie eine Fälschung seien. Auch behaupteten diese Historiker, daß selbst im Falle, daß Höß diese Dokumente geschrieben haben würde, sie ersichtlich unter dem Zwang der kommunistischen Behörden in Polen erstellt worden wären. Die Ergebnisse und die Folgerungen dieser Historiker seien laut Paskulys Aussage absoluter Blödsinn. (S. 21) Paskuly beendet seine Einleitung mit den folgenden Worten:

> »[…] *man kann nicht ernsthaft unter Beweis stellen, Höß habe die Vergasungsgeschichten nur ausgeheckt, um den Alliierten zu helfen, die Nazi-Hauptkriegsverbrecher für schuldig zu befinden, wie manche behaupten.«* (S. 22)

Paskuly tut sich in dieser Darlegung mit dem Auschwitz-Überlebenden Andrew Pollinger zusammen. Pollinger merkt zu seiner Übersetzung an:

> »[…] *Steve* [Paskuly] *und ich versuchten, ein modernes amerikanisches Äquivalent zum von Höß verwendeten Nazijargon zu finden, um unseren Hauptzweck zu erfüllen: die Worte und Gedanken von Höß in einer verständlichen Form darzustellen, die die amerikanische Jugend von heute leicht verstehen kann. Dies wurde aus Liebe zur Sache getan, um die Behauptung zu widerlegen, daß dieser Schrecken tatsächlich nicht passiert sei.«* (S. 17)

Es ist nur mit Aufwand feststellbar, in welchem Maße die Worte Höß' um der Indoktrination der amerikanischen Jugend willen verändert wurden.

Primo Levi, Verfasser des Buches *The Periodic Table* und anderer Bänden der Holocaust-Überlieferungen, liefert das Vorwort und macht das Team vollzählig. Levi bietet den folgenden Grund zur Veröffentlichung eines solchen Werkes wie das von Rudolf Höß an. Seine Antwort ist ein weiterer Angriff auf den Revisionismus:

> *»Vor einigen Jahren begann ein heimtückischer Trend, als bestimmte Menschen zu behaupten anfingen, daß die eigentliche Opferzahl in der Nazizeit weit niedriger sei als die in der amtlichen Geschichte vorgetragene, und daß man kein Giftgas verwendet habe, um die Menschen in den Lagern zu töten. Bezüglich beider Punkte ist die Aussage von Rudolf Höß vollständig und klar. Weder würde er sie in einer solch genauen und deutlichen Art und Weise formuliert haben, noch würde sie in so vielen Einzelheiten mit den Zeugnissen der Überlebenden und den materiellen Beweisen übereinstimmen, wenn er genötigt gewesen wäre, wie die Revisionisten behaupten.«* (S. 8)

Obwohl einige Überlebende viele Aussagen von Höß bestätigen, werden wir sehen, daß insbesondere materielle historische Untersuchungen viele Einzelheiten entkräften.

Die Memoiren selbst sind ein äußerst wertvolles Dokument. Paskuly bezieht sich darauf als das wichtigste den Holocaust bestätigende Dokument, weil es die einzig offene, ausführliche und im wesentlichen reine Schilderung des Massenmordplanes von einem hochrangigen SS-Offizier ist, der tief in die Ausführung von Hitlers und Himmlers Plan verwickelt war. (S. 11) In diesem Band sind 16 Bildseiten enthalten, wovon aber leider einige unwesentlich sind. Man nehme zum Beispiel das Bild des Krematoriums im Lager Stutthof. Zwar hat Paskuly ein Nachwort sowie drei lange Anhänge hinzugefügt, jedoch unterließ er sowohl die Wiedergabe der eidesstattlichen Erklärung Höß' als auch seine Aussagen im Nürnberger Prozeß, obwohl dies den Band abgerundet hätte.

Die Auslassung dieser Dokumente ist um so merkwürdiger und ärgerlicher, als man statt dessen das Wannsee-Protokoll einschloß, ein Dokument ohne direkten Bezug zum Thema. Die Tatsache, daß die Nürnberger Erklärung verschiedene widersinnige oder sich widersprechende Behauptungen enthält, scheint der Grund für deren Ausschluß zu sein.

In dem Abschnitt des Titels »Die Endlösung der jüdischen Frage im Konzentrationslager Auschwitz« werden Paskulys Beweggründe durch seine Bemerkungen offensichtlich. Höß schreibt, daß er im Sommer des Jahres 1941 zu Himmler nach Berlin beordert wurde. Dort wurde er vom Himmler unterrichtet:

> *»Der Führer hat die Endlösung der jüdischen Frage befohlen. Wir, die SS, müssen diesen Befehl ausführen. Die bestehenden Vernichtungsstellen im Osten sind nicht in der Lage, dieses geplante Unternehmen im großen Rahmen auszuführen. Also habe ich Auschwitz zu diesem Zweck ausgewählt.«*

Paskuly glaubt, Himmler habe sich wahrscheinlich auf die Sondergruppen (die sogenannten Einsatzgruppen) bezogen, die im Osten Zivilisten töteten, weil es damals keine Vernichtungsstellen im Osten gab (S. 27). Paskuly behauptet also, Höß habe recht gehabt, als er vom Jahr 1941 schrieb. Paskuly übergeht dabei die Aussage Höß' beim Nürnberger Prozeß, die Licht auf diese Frage wirft.

Die Erklärung Höß' beim Nürnberger Prozeß lautet folgendermaßen:

> *»Ich hatte den Befehl, Ausrottungserleichterungen in Auschwitz im Juni 1941 zu schaffen. Zu jener Zeit bestanden schon drei weitere Vernichtungslager im Generalgouvernement: Belzek, Treblinka und Wolzek .* […] *Ich besuchte Treblinka, um festzustellen, wie die Vernichtungen ausgeführt wurden. Der Lagerkommandant von Treblinka sagte mir, daß er 80.000 im Verlauf eines halben Jahres liquidiert hätte.«*

Höß zeugt von drei anderen im Sommer 1941 bestehenden Vernichtungsstellen. Die Problematik mit der Höß-Erklärung und den Memoiren ist, daß das Lager Belzec erst im März 1942 zum Einsatz kam. Das Lager Treblinka, von dem Höß behauptete, es sei im Juni 1941 bereits mindestens sechs Monaten im Einsatz gewesen, war erst am 23. Juli 1942 einsatzbereit. Ein Lager Wolzek existierte überhaupt nie.

Paskuly behauptet, die These widerlegt zu haben, daß sich Höß in seiner Erklärung und den Memoiren bezüglich dieses Datums geirrt habe. Zur Unterstützung seiner Behauptung jedoch erwähnt er nur die Schriften von Richard Breitman, die den Standpunkt vertreten, die Konferenz zwischen Höß und Himmler habe nicht früher als im Sommer 1942 stattfinden können (*Architect of Genocide*, Knopf, New York, 1991). Paskuly behauptet eigentlich, Breitman habe unrecht. (S. 27) Paskuly ignoriert einen weiteren Autor, der diesen wichtigen Fehler aufgezeigt hat. Auch J.-C. Pressac hat zum Beispiel erläutert, daß das Datum "Juni 1941" unmöglich ist. Pressac schreibt:

> *»Der Beweis, den wir geprüft haben, deutet an, daß Höß das Jahr 1941 mit dem Jahr 1942 rückwirkend durcheinanderbrachte.«* (Y. Gutman, M. Berenbaum, *Anatomy of the Auschwitz Death Camp* (AADC), Indiana University Press, Bloomington and Indianapolis, 1994, S. 213).

Dieser Fehler von Höß bereitet viel Ärger, wie Richard Widmann in seinem Artikel »Auschwitz: A Re-evaluation« andeutet, ist doch Hitler im Juni 1941 zum Angriff auf die UdSSR übergegangen (Unternehmen Barbarossa). Dieses Datum war eines der entscheidendsten Tage in der Geschichte des Dritten Reiches. Zudem wurde Höß im Juli 1942 zum SS-Obersturmbannführer befördert. Jeder dieser Vorgänge sollte in seiner Erinnerung haften geblieben sein und einen Irrtum unwahrscheinlich gemacht haben. Und tatsächlich erwähnt Höß während seiner Vernehmung vor dem IMT an einer Stelle, Himmler haben ihn mit dem Massenmord »kurz vor dem Rußlandfeldzug« beauftragt.

Paskuly stellt total unzumutbare Behauptungen über die berüchtigte Bemerkung Höß' bezüglich des Transports von 2,5 Millionen Juden nach Auschwitz zu deren Vernichtung auf. Paskuly tendiert sogar dazu, zu behaupten, daß die wahre Opferzahl höher sei. Er schreibt:

> *»Die sowjetische Staatsregierung hat erklärt, daß die Gesamtzahl der Opfer rund 4 Millionen betrage, und auch das polnische Staatsmuseum Auschwitz behauptet offiziell die Anzahl von 4 Millionen Opfern. Einige Historiker beim Museum schätzen persönlich, daß es zwischen 2,6 und 3,5 Millionen Opfer gab.«* (S. 38)

Diese Behauptung wird vorgebracht, um die Leser davon zu überzeugen, daß die wahre Opferzahl die von Höß genannte Zahl von 2,5 Millionen überschreitet. Eine solche Behauptung ist eindeutig falsch. Selbst wenn man in Betracht bezieht, daß die erste Ausgabe von *Death Dealer* im Jahr 1992 herausgebracht wurde, bleibt dies unverständlich, da Franciszek Piper, der Leiter des geschichtlichen Forschungsseminar am Staatsmuseum Auschwitz-Birkenau, bereits 1980 eine Untersuchung zur Opferzahl begann. 1986 wurde der erste Entwurf abgeschlossen. Pipers Ergebnisse wurden 1991 in der Zeitschrift *Yad Vashem Studies* erstmals veröffentlicht. Er schreibt, daß die Anzahl der nach Auschwitz deportierten Juden 1.095.190 betragen habe (AADC S. 66). Pipers Gesamtschätzung der Anzahl der Opfer reicht von 1,1 Millionen bis 1,5 Millionen (AADC S. 71-72).

Bereits 1987 hat u.a. Gerald Reitlinger geschrieben, daß

> *»*[…] *die Anzahl von 4 Millionen lächerlich geworden ist. Die russischen Berechnungen haben die nackten und zwangsläufigen Tatsachen leider verwischt, daß rund eine Million Menschen in Auschwitz starben.«* (*The Final Solution*, Jason Aronson, Northvale, N.J., 1987, S. 460)

Verfälschungen und Irrtümer bestätigen die äußerst befangene Darlegung in *Death Dealer*.

Andere deutliche Verfälschungen in den Memoiren enthalten Höß' Bemerkungen über Adolf Eichmann. Höß schreibt von den Sonderkommandos:

> *»Diese Juden wurden getrennt von den anderen Häftlingen untergebracht, und sollten nach Eichmanns Befehl nach jedem größeren Vernichtungseinsatz getötet werden.«* (S. 31)

Hier gibt Paskuly halben Herzens die Unmöglichkeit zu, daß Eichmann einen solchen Befehl erteilte. Paskuly bemerkt:

> *»Es ist unwahrscheinlich, daß Eichmann einen solchen Befehl erteilt haben könnte oder würde, denn er hatte keine Verantwortung für die Lager. Die Lager-Kommandanten waren Eichmann nicht untergeordnet, sondern nur Himmler und der Abteilung Lagerverwaltung und Versorgung. Eichmann hat den israelischen Vernehmungsbeamten nach seiner Gefangennahme dargelegt, daß er nie in der Lage war, solche Befehle zu erteilen. Er behauptete, daß Höß in seinen Memoiren über seine – Eichmanns – Rolle in der Endlösung gelogen habe.«* (S. 31)

Interessanterweise gibt Paskuly zu, daß Höß gefoltert wurde, während er in alliierter Gefangenschaft war. Paskuly schreibt:

> *»Kurz nach seiner Gefangennahme in 1946 vermochte die britische Sicherheitspolizei, eine Aussage aus ihm durch Alkohol und Schläge herauszuholen.«* (S. 20)

Höß selbst schrieb:

> *»Unter schlagenden Beweisen* [der britischen Feldsicherheitspolizei] *kam meine erste Vernehmung zustande. Was in dem Protokoll drin steht, weiß ich nicht, obwohl ich es unterschrieben habe. Doch Alkohol und Peitsche waren auch für mich zuviel.«* (S. 179)

Höß schildert später die Vorgänge nach seiner Überführung in polnische Haft:

> *»Wenn der Staatsanwalt nicht interveniert hätte, hätten sie mir den Rest gegeben, vor allem seelisch und moralisch. Ich war nervlich fast völlig am Ende meiner Kräfte. Zur jener Zeit war ich fast völlig kaputt, und ich kann einiges aushalten. Das Leben war oft hart, aber die psychologi-*

sche Folter dieser drei Teufel war zuviel.« (S. 181)

Sogar Angesichts dieser dramatischen Schilderungen lehnt Paskuly es ab, darüber nachzudenken, ob Höß' Aussagen bzw. seine Memoiren die komplette Wahrheit wiedergeben oder ob sie nicht vielmehr das wiedergeben, was die Vernehmungsbeamten hören wollten. Vor einem amerikanischen Gericht würden diese Aussagen unzulässig sein. (Bezüglich einer detaillierten Darstellung von Höß' Folter vgl: Robert Faurrison, »Comment les britanniques ont obtenue les aveux de Rudolf Höss, commandant d'Auschwitz«, *Annales d'Histoire Révisionniste*, Nr. 1, 1987, S. 137-152 und David Irving, *Nuremberg. The Last Battle*, Focal Point, London 1996, S. 241-246).

Die Memoiren selbst sind sehr interessant. Der aufmerksame Leser bemerkt, daß Höß zwischen Schilderungen schrecklicher Grausamkeiten und vernünftigen, aber total widersprüchlichen Passagen hin- und herwechselt, z.B.:

> *»Ich behaupte fest, daß die Sterblichkeit der meisten Juden nicht nur von der ungewohnten Arbeit oder der unzureichenden Nahrung oder den überfüllten Wohnverhältnissen und allen anderen Unerfreulichkeiten und schlechten Zuständen verursacht wurde, sondern hauptsächlich und vor allem wegen ihres psychologischen Zustands. Die Sterblichkeit der Juden bei anderen Arbeitsplätzen in anderen Lagern bei viel besseren Verhältnisse war nicht viel niedriger«* (S. 142-43)

Ähnlich schreibt Höß:

> »[…] [N]*iemals war ich grausam, noch habe ich mich nicht mehr bremsen können, daß ich die Häftlingen mißhandelte. Ziemlich viel passierte in Auschwitz ohne meine Anweisungen, gegen meine Befehle, wovon ich weder wußte noch was ich hingenommen oder gebilligt haben würde.«* (S. 184)

Außer den Revisionisten gibt niemand zu, daß diese Passagen nur schwerlich mit den öfter angeführten Passagen in Einklang zu bringen sind. Diese Passagen haben einige revisionistische Autoren veranlaßt zu glauben, die grausameren Zeilen seien von einem anderen Autor eingefügt worden. (Siehe Wilhelm Stäglich, *Auschwitz: A Judge Looks at the Evidence*, Institute for Historical Review, Costa Mesa, CA, 1990, S. 196-216).

Paskuly meint diesbezüglich anmerken zu müssen:

> *»Höß vergißt hier, daß Hunderttausende von Juden in Gaskammern getötet oder einfach hingerichtet wurden. Er versäumt auch zu erwähnen, daß das Arbeitssystem vorgesehen war, um die Häftlingen zu Tode zu schinden.«* (S. 143)

Dem Leser sei mitgeteilt, daß die Memoiren während der kurzen Zeit von Oktober 1946 bis April 1947 geschrieben wurden.

Paskuly wendet sich dem Fälschungsvorwurf mit der Bemerkung zu, er habe die originalen Dokumente sorgfältig überprüft. Er beschreibt in seiner Einleitung im Detail die mit Bleistift handbeschriebenen Blätter.

Leider hat Paskuly den deutschen Originaltext nicht mit veröffentlicht. Diese Unterlassung erscheint merkwürdig angesichts zweier Seiten des Wannsee-Protokolls und dreier Seiten von Höß' persönlichen Briefen! Auch ist es interessant, zur Kenntnis zu nehmen, daß Martin Broszat in seiner 1961er Ausgabe der Memoiren *Kommandant in Auschwitz* die ersten zwei Seiten der Memoiren faksimiliert wiedergegeben hatte, wofür er allerdings kritisiert wurde, denn die wiedergegebenen Seiten waren offenbar mit Tinte geschrieben. Man ist aber allgemein der Meinung, daß Höß seine Memoiren mit einem Bleistift schrieb.

Durch die Wiedergabe der letzten Briefe von Rudolf Höß hat Paskuly der Forschung einen wichtigen Dienst erwiesen. In einem persönlichen Brief an seine Gemahlin und sein Kind schrieb er:

> *»Die meisten fürchterlichen und schrecklichen Dinge, die* [in Auschwitz] *stattfanden, erfuhr ich erst während der Gerichtsverhandlung selbst. Ich kann nicht beschreiben, wie ich getäuscht wurde, wie meine Anweisungen verdreht wurden, und vor allem, was sie aus meinen Anordnungen gemacht haben. Ich hoffe, daß die Schuldigen der Gerechtigkeit nicht entgehen werden.«* (S. 189)

Diese Aussage paßt überhaupt nicht zu den sonst allgemein verbreiteten Passagen aus Höß' Memoiren und Aussagen vor dem Nürnberger Prozeß, sind es doch gerade jene, die die »fürchterlichen und schrecklichen Dinge« angeblich am besten beweisen sollen.

Höß' Schriften sind wichtige Dokumente über die Holocaust-Geschichte. Es ist bedauerlich, daß sich die Herausgeber dieses besonderen Bandes weigerten, dieses Material sachlich und vollständig zu präsentieren. Wie die meisten exterminationistischen Schriften ist auch dieser Band aufgrund der Voreingenommenheit des Herausgebers fehlerhaft. Eine sachliche wissenschaftliche Analyse sämtlicher Schreiben und Aussagen von Rudolf Höß ist noch zusammenzustellen. *Death Dealer* sollte ein solcher Band werden, aber statt dessen ist er nur ein weiterer Versuch, einen bröckelnden Giganten auf tönernen Füßen zu stützen.

Richard Widmann.

Endlösung

Dimitri Volkogonov, *Lenin: Life and Legacy: A New Biography*, London & New York, 1994.

General a.D. Dimitri Volkogonov hatte bereits früher einmal mit seiner Stalin-Biographie, für die er exklusiven Zugang zu Stalins geheimen Verschlußsachen hatte, den Fuchs in den Hühnerstall gelassen. Volkogonov ist Sonderberater des russischen Präsidenten Jelzin und war Vorsitzender der Kommission des Präsidenten zur Erforschung der Archive. Er fand heraus, daß Stalins Akten u.a. auch eine Panikanweisung Stalins vom 26. Juni 1941 enthält, nach der sofort Kontakt mit dem Deutschen Botschafter hergestellt werden sollte, falls dieser sich noch auf sowjetischen Boden aufhielt, um über eine sowjetische Kapitulation zu verhandeln.

Diesmal veröffentlicht er eine Arbeit über Lenin, in der er unter Angabe einer Archiv-Referenz über jene Minuten eines Treffens des sowjetischen Politbüros vom 5. März 1940 berichtet, während denen die kommunistischen Führer den Befehl bestätigten, die polnischen Offiziere zu ermorden, die sich seit Stalins Invasion in Polen Mitte September 1939 in sowjetischem Gewahrsam befanden. Unter dem Befehl des früheren NKWD-Offiziers Petr Soprunenko, ein immer noch in Moskau lebender jüdischer Pensionär, ermordete der NKWD die gefangen gehaltenen 15.000 polnischen Offiziere in Katyn und an zwei weiteren Plätzen nahe Smolensk im Laufe der folgenden zwei Wochen.

Nach dem Krieg stellten die Russen einige Deutsche Offiziere für dieses Katyn-Massaker vor Gericht und hängten sie öf-

fentlich in Leningrad auf. Das Katyn Massaker wurde auch während der Nürnberger Prozesse den Deutschen angekreidet.
Dementsprechend ist es heute in Frankreich nach dem Gesetz Fabius-Gayssot, welches das Anzweifeln der bei den Nürnberger Tribunalen "festgestellten" Verbrechen der Deutschen mit Gefängnisstrafe bedroht, ein kriminelles Delikt, wenn man behauptet, die Sowjets seien die wahren Mörder gewesen.

David Irving

Exekution durch Hunger

Miron Dolot, *Execution by Hunger: The Hidden Holocaust*, W. W. Norton & Company, 1985.

Überraschenderweise gibt es bis heute über den ukrainischen Hungerholocaust Anfang der dreißiger Jahre kaum Augenzeugenberichte. Ein solcher Bericht in englischer Sprache soll hier kurz vorgestellt werden. Miron Dolots *Execution by Hunger* wird auf der Umschlaginnenseite wie folgt vorgestellt:

»Sieben Millionen Menschen wurden im 'Brotkorb Europas' auf Stalins Kommando vorsätzlich zu Tode gehungert. Diese Geschichte wurde ein halbes Jahrhundert unterdrückt. Jetzt spricht ein Überlebender. […]
1929 befahl Stalin die Kollektivierung der ukrainischen Bauernhöfe, um die gut funktionierende Kleinbauernwirtschaft zu vernichten. In den folgenden Jahren wurden die ukrainischen Dörfer durch die brutale Sowjetkampagne der Beschlagnahmung, des Terrors und des Mordes heimgesucht. Die nach der Beschlagnahmung zurückgebliebenen Nahrungsmittel reichten zur Ernährung der Bevölkerung nicht aus. […]
Dieser ergreifende Augenzeugenbericht der ukrainischen Hungerkatastrophe durch einen Überlebenden berichtet über die tägliche Konfrontation des jungen Miron Dolot mit Verzweiflung und Tod – mit seiner Hilflosigkeit, als seine Freunde und Familie festgenommen und mißhandelt werden – und mit seiner schrittweisen Erkenntnis während seines Heranreifens, wie total die Sowjets sein Leben und das seines Volkes kontrollieren. […] *Es ist eine Anklage gegen ein Kapitel der sowjetischen Vergangenheit, das die russische Führung bis heute nicht wahrhaben will.«*

Ingrid Rimland

Revisionistischer Funktionalismus mit höchsten jüdischen Weihen

Yehuda Bauer, *Freikauf von Juden?*, Jüdischer Verlag, Frankfurt/Main 1996, 464 S., DM 56,-

War der Judenmord der Nationalsozialisten von diesen von Anfang an geplant (Intentionalismus), oder trat er mehr zufällig als Ergebnis einer Radikalisierung der NS-Politik im Laufe des Weltkriegs ein (Funktionalismus)? Diese Frage hatte seit Ende der siebziger Jahren die Gemüter der Historiker erhitzt. Nun dürfte sie entschieden sei, da sich jetzt auch Yehuda Bauer, Professor für Holocaustforschung an die Hebräischen Universität in Jerusalem, im wesentlichen auf die Seite des Funktionalismus geschlagen hat. Aufgrund seiner jüdischen Abstammung, seiner israelischen Staatsangehörigkeit, seiner Ausbildung als Historiker, seines Lehrstuhls an der angesehensten israelischen Universität und seiner weitreichenden Reputation in Sachen Holocaust wird doch wohl niemand mehr wagen, gegen diese Autorität aufzumucken?
Der hier besprochene Band dient laut Bauer u.a. dazu, eine Rechtfertigung dafür zu finden, warum Juden überhaupt mit den Nationalsozialisten verhandelten. Daneben soll er beweisen, daß die Juden weltweit nicht tatenlos zusahen, wie ihre Brüder in Europa hingeschlachtet wurden. Dies alles zu beschreiben versteht Bauer als eine künstlerische Aufgabe, denn über sein eigenes Metier vertritt er recht eigenartige, aber vielsagende Ansichten: »und die Geschichtsschreibung ist wohl kaum eine Wissenschaft« (S. 13) So wie er sie betreibt vielleicht nicht…
Die vielfachen Feststellungen Bauers, daß die Nationalsozialisten zumindest bis Mitte des Jahres 1941 keine gezielte Vernichtungsintention den Juden gegenüber hegten, sondern deren Ausreise anvisierten, erklärt Bauer mit einem Kunstgriff: Er behauptet schlicht, daß es den Nationalsozialisten habe egal sein können, wenn einige Millionen Juden aus ihrem Machtbereich entkämen, da man ohnehin bald die ganze Welt beherrschen werde, so daß man dann immer noch weltweit mit den Juden abrechnen könne. (S. 11, 73) Dieses künsterlische, jedem wissenschaftlichen Beweis entbehrende Klischee von dem die Weltherrschaft anstrebenden Nationalsozialismus erlaubt es ihm, einen Brückenschlag zwischen Intentionalismus und Funktionalismus bauen zu können, wobei nicht klar ist, ob er den Intentionalisten unter seinen Kollegen diese Brücke baut, oder ob er selbst diesen geistigen Halt für sein schwankendes Weltbild benötigt.
Es sind vor allem die kleinen, fast versteckten Details, die das Buch interessant machen. Wie nebenbei erklärt er zum Beispiel, das Dritte Reich sei bis 1935 ohne militärische Rüstungsprogramme wirtschaftlich gesundet, was den deutschen Volkspädagogen überhaupt nicht in den Kram passen dürfte (S. 26f.). Zu den Wirtschaftsdaten der ersten Jahre des Dritten Reiches stellt er fest: »Das Ergebnis […] ist beeindrukkend«. Eine ähnliche Feststellung hätte einem Jörg Haider, der Hitlers Arbeitsmarktpolitik vernünftig genannt hatte, beinahe den Kopf gekostet.
Die immer wieder zitierte Passage aus Hitlers Rede vom 30.1.1939, in der er bei Ausbruch eines weiteren Krieges der jüdischen Rasse in Europa die Vernichtung prophezeit, ist nach Bauers Meinung völlig aus dem Zusammenhang der Rede gerissen und werde daher fälschlich als Beweis einer damals schon vorhandenen Vernichtungsintention interpretiert. Diese Rede befasse sich tatsächlich über weite Passagen mit einer zivilisierten und geregelten Auswanderung bzw. Umsiedlung der Juden aus Deutschland (61f.). Als Beweis gegen die Vernichtungsintention führt er auch jenes oft von Revisionisten angeführte Dokument vom Mai 1940 an, in dem Himmler »die bolschewistische Methode der physischen Ausrottung eines Volkes […] als ungermanisch […]« ablehnt und Adolf Hitler dies mit einem »Sehr richtig« kommentiert hat (S. 95).
Sehr kritisch befaßt sich Bauer auch mit Felix Kersten, einem engen Vertrauten Himmlers. Bauer hält ihn für einen Egozentriker, der später aus diesem Kapitel seines Lebens habe Kapital schlagen wollen (S. 167). Die Tagebuchnotizen Kerstens mit Hinweisen auf eine Vernichtung der Juden hält Bauer für sehr fragwürdig, da diese Eintragungen bereits im

Dezember 1940 einsetzen, als es nachweislich noch keine Ausrottungsintention gab. (S. 425)
Bauers Berichte über die entscheidende Zeit zwischen Mitte 1941 und Ende 1944 weisen eine Vielzahl von Beispielen auf, die zumindest einer unabänderlichen und stur festgelegten Vernichtungsintention den Juden gegenüber widersprechen: Verhandlungsversuche von NS-Größen mit jüdischen oder alliierten Vertretern zum Auslösen von Juden und die Überstellung von Juden zu Arbeitszwecken werden von ihm en masse zitiert.
Nur auf eines geht Bauer in seinem Buch praktisch nicht ein: auf die Vernichtung selbst. Er verweist diesbezüglich nur auf einige altbekannte Standardwerke seiner Künstlerkollegen (S. 414).
Angesichts eines zusehends dem Revisionismus zugeneigten Korrespondenzpartners ließ sich Yehuda Bauer einst zu starken Worten hinreißen: »*Mit* […] *Revisionisten lasse ich mich prinzipiell in keine Diskussionen ein!*« Nach der Lektüre des hier besprochenen Buches wird man also davon ausgehen dürfen, daß der göttlichste aller Holocaust-Päpste selbst im Geiste keine Selbstdiskussionen mehr führt.

Ernst Gauss

In Kürze

Die Redaktion bittet die Leser um Entschuldigung für die Vielzahl dieses Kurzmeldungen. Der Grund hierfür liegt darin, daß wir versucht haben, für diese Erstausgabe die wichtigsten Ereignisse der letzten 9 Monate zusammenzufassen. Selbstverständlich werden die folgenden Nummern in ihren Kurzmeldungen nur jeweils wenige Monate abzudecken haben, so daß dieser Abschnitt zugunsten anderer Themen erheblich kürzer werden wird.

Thies Christophersen gestorben

Der Schöpfer des Begriffs "Auschwitz-Lüge", der gelernte Landwirt Thies Christophersen, ist Mitte Februar nach langem Leiden an Nierenkrebs im Kreise seiner Familie gestorben. Christophersen war im Kriege im KZ Auschwitz, Außenlager Harmense, an der dortigen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt tätig gewesen. Anfang der siebziger Jahre schrieb er seine damaligen Erlebnisse nieder, in denen er viele Klischees über das Konzentrationslager Auschwitz zurechtrückte. Dieser Band hat mit seinem Titel *Die Auschwitz-Lüge* einen Begriff geprägt, der – allerdings ganz im Sinne Orwell'schen Neusprechs mit umgekehrter Bedeutung – allgemeinen Eingang in die deutsche Sprache gefunden hat. Christophersen hat sich seit jener Zeit intensiv für den Holocaust-Revisionismus eingesetzt, mußte jedoch wegen der juristischen Verfolgungen seinem Wohnsitz nach Dänemark verlegen, wo die Meinungsfreiheit auch bezüglich zeitgeschichtlicher Äußerungen gewährt ist. Vor etwa einem Jahr floh der gesundheitlich schwer angeschlagene Landwirt aufgrund massiver Anfeindungen in seinem Wohnort, die wahrscheinlich vom Ausland aus organisiert wurden, aus Dänemark. Nach einer etwa einjährigen Odyssee quer durch Europa kehrte er im Januar 1997 nach Deutschland in den Kreis seiner Familie zurück, wie wir jetzt wissen, um dort zu sterben. Dort wurde er zunächst festgenommen, jedoch aufgrund seiner fortgeschrittenen Erkrankung für haft- und verhandlungsunfähig erklärt. Der Klassiker *Die Auschwitz Lüge* (Kritik-Folge Nr. 23, Mohrkirch 1973) ist bei VHO zu beziehen. VHO

Revisionistisches Online-Magazin

Der US-Amerikaner Bradley Smith, seit vielen Jahren bekannt durch sein führendes Engagement im Komitee für eine offene Debatte des Holocaust, gibt seit September 1996 auf seiner Website im Internet ein revisionistisches Online-Magazin namens "SMITH'S ON-LINE REVIEW" (SOR) heraus (http://www.codoh.com/). Sie wird sich weniger mit der Erforschung der Vergangenheit beschäftigen als vielmehr damit, welche Auswirkungen die etablierten Geschichtsdarstellungen auf Politik und Kultur haben. Das Schwergewicht wird dabei vor allem auf der Kontroverse um die "Holocaust-Story" liegen. In diesem Zusammenhang werden u.a. historische Arbeiten, Interviews, "objektive" Artikel, Satiren, Fiktionen, Filme, Theaterstücke, Comics und Museumsausstellungen analysiert. Jeder, der irgend etwas bezüglich dieses Themas oder dessen Randgebieten in den Medien oder sonstwo hört, sieht oder liest, wird gebeten, dies Herrn Smith mitzuteilen. Ausarbeitungen zur Publikation in SOR sind herzlich willkommen. RW

Anschlag auf Zündel von Geheimdienst toleriert

Ernst Zündel wurde ein Videoband zugespielten, auf dem Agenten des kanadische Inlandsgeheimdienst CSIS (Canadian Security Intelligence Service) offen zugeben, daß sie wissen, daß der letzte Brandanschlag auf Zündels Haus von der kanadischen neo-marxistischen Gruppe ARA verübt wurde. Dennoch wurde in dieser Richtung bisher nicht ermittelt. Erst als das Material im Internet veröffentlicht wurde, interessierten sich die Medien und Politiker dafür. Dies geschieht wohl weniger, um Ernst Zündel zu helfen, als vielmehr, um dem kanadischen Geheimdienst eine auszuwischen, der seit langem im Verdacht steht, neo-marxistische Gruppen zur Einschüchterung politisch "unkorrekter" Bürger einzusetzen. IR

US-Präsident Clinton: drogenabhängig?

Die Weigerung von US-Präsident Clinton, seine medizinischen Akten offenzulegen, führen inzwischen zu wilden Spekulationen, was er zu verbergen hat. Die *Washington Times Weekly* berichtete am 13.10.1996, sie habe in Recherchen herausgefunden, daß Clinton in den siebziger Jahren drogensüchtig gewesen sei und Anfang der 80er Jahre wegen einer Überdosis behandelt werden mußte. Das Magazin hat eine Zeugin ausfindig gemacht, der zufolge Bill Clinton, damals Gouverneur von Arkansas, ein Appartment angemietet hatte, in dem er und sein Halbbruder Roger des öfteren ihren Drogenexzessen freien Lauf gelassen haben sollen. Was diese Zeugenaussage wert ist, sei dahin gestellt. WS

Wie Le Pen gestoppt werden soll

Eine Meinungsumfrage der linken französischen Zeitung *Liberation* hat gezeigt, daß 51% der Franzosen die Ansichten

von Le Pen's rechter Partei *Front National* teilen, und zwar trotz der in fast allen Medien gegen Le Pen laufenden Kampagnen. Jacques Toubon, französischer Justizminister, hat daher als Notbremse gedroht, Le Pen wegen seiner Überzeugung von der Ungleichheit der Rassen wegen Aufstachelung zum Rassenhaß zu verfolgen. Dieses Delikt kann mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe, etwa 100.000 DM Geldstrafe und fünf Jahren Unwählbarkeit für öffentliche Ämter geahndet werden. Le Pen meinte hierzu: »*Ich sehe nicht, wie es die Menschenwürde verletzen kann, wenn man sagt, man glaube nicht an die Gleichheit der Rassen. Ich werde mich durch die Drohungen der Gedankenpolizei nicht einschüchtern lassen.*« Die einzige Möglichkeit, Le Pen noch zu stoppen, scheint seine Kriminalisierung mit illegalen Mitteln zu sein. Was aber würde den Bankrott der Fünften Republik mehr beweisen als dies? VHO

Brandanschlag auf revisionistische Druckerei

Eine im Süden Englands gelegene Druckerei wurde im Spätsommer 1996 Ziel eines Brandanschlags linksextremer Kräfte. Der Brand zerstörte vor allem Geschäftsdokumente, so daß der technische Betrieb nach einigen Wochen wieder aufgenommen werden konnte. In dieser Druckerei werden u.a. Werke der Verlage *Historical Review Press* und *Cromwell Press* gedruckt. Der Brandanschlag war auch Grund für die verzögerte Auslieferung der VHO-Veröffentlichung "Le Rapport Rudolf" (französische Fassung des Rudolf Gutachtens) und "Kardinalfragen zur Zeitgeschichte". GR

Über die Selbstkastration der Schweiz

Bekanntlich trat Mitte 1994 in der Schweiz ein neues Anti-Rassismus-Gesetz in Kraft, das es gefährlich macht, insbesondere die jüdische Minderheit zu kritisieren. Das in der Schweiz erscheinende Nachrichtenblatt *Recht + Freiheit* (Postfach 105, CH-4008 Basel) führte bereits in seiner Ausgabe 4/5 vom 2.10.95 aus, daß dieses Gesetz nur der erste Schritt sei, um die Schweiz in das zunehmend internationale Holocaust-Wiedergutmachungssystem einzugliedern. Das Antirassismusgesetz diente als erster Schritt, um den Schweizern jede Kritik am Verhalten jüdischer Personen und Institutionen unmöglich zu machen. Der zweite Schritt erfolgte laut *Recht + Freiheit* am 9.5.1995, als laut der Genfer Tageszeitung *Le Nouveau Quotidien* die schweizer Ministerin Ruth Dreifuss ihr eigenes Land anklagte, es habe von der Vernichtung der Juden durch die Nazis gewußt, aber nichts unternommen. Damit, so *Recht + Freiheit*, haben sich die Schweiz und insbesondere die schweizer Banken gegenüber Wiedergutmachungsforderungen erpreßbar gemacht. Es sei daher nicht verwunderlich, wenn bereits 1995 Forderungen laut wurden, auf schweizer Banken stilliegende Gelder in Höhe bis zu 7,7 Milliarden Franken als Wiedergutmachung freizugeben. Die in den letzten Monaten eskalierte Entwicklung war also offenbar von langer Hand vorbereitet. There is no business like shoah business. FG

Norwegen und Schweden zahlen Juden aus

Wie der österreichische *Kurier* vom 22.1.1997 meldet, habe die schwedische Reichsbank im Zweiten Weltkrieg Nazi-Raubgold aufgekauft und Hitler mit kriegswichtigen Gütern beliefert. Etwa 13 der insgesamt 34 Tonnen des Goldes stammte aus den Niederlanden und Belgien und wurde nach dem Kriege dorthin zurückerstattet. In Norwegen sei jüdisches wie nationalsozialistisches Geld bzw. Gold geparkt worden. Für Schweden ist das Problem wieder neu aufgeflammt, und es wird darauf gedrängt, den Juden Entschädigung zu zahlen. Norwegen reagierte prompt: mit einem Fonds und Entschädigungszahlungen. FG

WJC und Mossad suchen Nazi-Geld in Südamerika

Auf der Suche nach einem sicheren Hafen für ihre Guthaben sollen die Nazis wenige Monate vor Ende des Zweiten Weltkrieges insgeheim mehr als eine Milliarde US-Dollar bei argentinischen Banken, Versicherungsgesellschaften und Wirtschaftsunternehmen angelegt haben. Einem freigegebenen Kommuniqué der US-Botschaft in Buenos Aires vom April 1945 an den Staatssekretär ist zu entnehmen, daß diese Zahl auf »Finanzberichten und Mutmaßungen« beruht, da die Botschaft »keinen Kontakt zu argentinischen Behörden besitze, die behilflich sein könnten.« Dieses Dokument wurde vom World Jewish Congress publiziert, dessen Forscher in US-Archiven auf der Suche nach Spuren der Nazi-Guthaben sind.
Nach einer Meldung von *The Times* (London) vom 30.1.1997 sollen sich Agenten des Mossad in verschiedenen südamerikanischen Staaten auf der Suche nach verschollenem Nazi-Vermögen befinden, darunter in Argentinien, Paraguay, Uruguay und Bolivien. BS

Nazi-Geld in Türkei, Liechtenstein und wer weiß wo

Nach einer *Reuter*-Meldung vom 05.10.1996 hat der World Jewish Congress ein weiteres Dokument aus den US National Archives publiziert, das ein Treffen von Nazi-Größen und deutschen Industriellen beschreibt und von einem alliierten Spion im November 1944 verfaßt worden sei. Nach diesem Dokument soll schon damals geplant worden sein, daß bei einer Niederlage des Dritten Reiches die deutsche Industrie weltweit Geld anlegt, um einen zukünftigen Wiederaufbau der Nationalsozialistischen Partei und ihre Machtübernahme finanziell zu sichern. Zu diesem Zweck hätten die Deutschen in einer "Operation Safehaven" genannten Aktion Gelder in Höhe von 500 Millionen US-Dollar in Länder wie Spanien, Schweiz, Liechtenstein, Portugal, Argentinien und die Türkei geleitet, um dort Hunderte von Unternehmen aufzukaufen. Nun darf man gespannt sein, ob von diesen Ländern eine Rückerstattung der Gelder gefordert wird. FG

Frankreich zu Reparationen an Juden bereit

Am 16.7.1997 sprach der französische Präsident Chirac von einer unbeschreiblichen Schuld, die die Franzosen gegenüber den Juden durch ihre Kollaboration mit den Deutschen im Zweiten Weltkrieg auf sich geladen hätten. Premierminister Alain Juppé verkündete nun am 25.1.1997 gegenüber dem Repräsentationsrat der jüdische Institutionen Frankreichs, daß er bald eine Kommission bilden werde, die das Ausmaß der Ausraubung der Juden in Frankreich während des Zweiten Weltkrieges ermitteln solle. Obwohl bisher noch nicht bekannt wurde, daß französische Juden die Rückgabe geraubten Eigentums gefordert haben, ist die französische Regierung offenbar angehalten worden, selbst eine Summe festzustellen, die den Juden zu zahlen sei. OR

Nazi-Gold in Portugal und Spanien?

Wie in verschiedenen Nachrichten in Deutschland am 20.1.97 gemeldet wurde, habe die Schweiz Tonnen von NS-Gold nach Portugal verschoben. Man habe nun wunderbarerweise – wie

immer – Dokumente gefunden, die diese Vermutung abstützten. Auch der Wiener *Kurier* meldete am 30.1.97, die Schweiz habe zwischen Mai 1943 und Februar 1944 280 Wagenladungen Gold zur iberischen Halbinsel verschickt.
Bei den Mengen bekommt man langsam den Verdacht, die Nazis konnten mittels schwarzer SS-Magie aus Braunkohle Gold erzeugen. BSO

NS-Werte in Ungarn, Rumänien, England, USA…

Wie das *Response Magazine* des Simon Wiesenthal Center for Holocaust Studies in seiner Ausgabe Winter 1996/97 berichtet, haben sowohl England als auch die USA Teile der von Nazi-Deutschland geraubten jüdischen Werte in ihrem Besitz. Ungarn, Polen und Rumänien, die nach dem Krieg das häufig besitzerlose Eigentum ihrer früheren jüdischen Mitbürger beschlagnahmten, sollen dieses ebenfalls herausrücken. Ungarn hat sich wohl bereit erklärt, einen entsprechenden Fonds einzurichten.
Das *Response Magazin* war freilich im Golfkrieg (Frühling 1991) schon einmal negativ aufgefallen, als es die Lüge verbreitete, der Irak hätte Gaskammern für den Massenmord von Deutschland geliefert bekommen. AA

Zigeuner im Schlepptau

Laut einer Meldung der *Neuen Züricher Zeitung* vom 31. Januar 1997 machen nun auch die Sintis und Romas mit Blick auf einen Fonds für die Opfer des Holocaust ihre Ansprüche geltend, wie die Gesellschaft für bedrohte Völker in einem Brief an Bundesrat Flavio Cotti mitteilt. Während des Zweiten Weltkrieges seien rund eine halbe Million Sinti und Roma umgebracht wurden. Die Schweiz stehe wegen ihrer FIüchtlingspolitik und der Rolle der Nationalbank in der Raubgold-Frage auch hier in der Verantwortung. Das war nicht anders zu erwarten. BSO

Freispruch für revisionistischen Argaringenieur

Dem mutigen Einsatz des Rechtsanwaltes Dr. Eisenecker ist es wahrscheinlich zu verdanken, daß der graduierte Agraringenieur Erhard Kemper vom Amtsgericht Münster von der Anklage der Volksverhetzung und Beleidigung des Andenkens Verstorbener freigesprochen wurde. Der Rechtsanwalt forderte das Gericht auf, sich nicht feige hinter dem menschenrechtswidrigen Bollwerk der Offenkundigkeit zu verbergen, um damit dem Angeklagten jedes Entlastungsbeweismittel zu verwehren. Möglicherweise ist Dr. Eisenecker damit bei diesen Richtern nicht auf taube Ohren gestoßen, wie es bei allen anderen Fällen in den 48 Jahren Rechtsgeschichte der BRD bisher der Fall war. MW

Zeitschriftenverleger freigesprochen

Andreas Röhler, Mitherausgeber der Zweimonatsschrift *Sleipnir* (Postfach 35 02 64, D-10211 Berlin), hatte im Sommer 1995 versucht, die Vermieterin des Revisionisten Germar Rudolf zu bewegen, die zuvor ausgesprochene Wohnungskündigung wegen Rudolfs angeblicher Gesinnung rückgängig zu machen. Die Vermieterin Sedlatschek fühlte sich dadurch bedroht und meldete dies der Polizei. Daraufhin wurde A. Röhler wegen versuchter Nötigung angeklagt. Das Verfahren, in dem Röhler durch den Rechtsanwalt Dr. Eisenecker vertreten wurde, ging in erster Instanz vor dem Berliner Amtsgericht mit einem Freispruch aus. Nach Ansicht des Richters habe Röhler offenbar nur versucht, in sozialer Fürsorge für seinen Bekannten Rudolf zu handeln, da es seiner Auffassung sozial unverträglich sei, wenn man einen Mieter mit Frau und Kindern auf die Straße setze, nur weil der Mieter mit dem Gesetz in Konflikt geraten sei. Die Vermieterin habe als ein Mensch, der auf seinen Vorteil und sein Ansehen bedacht sei, offenbar eine völlig andere Perspektive von der Welt. Eine konkrete Bedrohung durch Röhler sei nicht erwiesen, so daß er freizusprechen sei. MK

Frankreich: Verteidiger von Faurisson verurteilt

Der Strafverteidiger des französischen Revisionisten Dr. Robert Faurisson, Eric Delcroix, 52, wurde am 22. Oktober 1996 in Paris für sein Buch *La police de la penseé contre le revisionnisme* (*Die Gedankenpolizei gegen den Revisionismus*), in dem er die menschenrechtswidrige Verfolgung von Robert Faurisson durch die französische Justiz dokumentiert, zu einer Geldstrafe von FF 20.000,- (ca. DM 6.000) und zur Übernahme der Prozeßkosten verurteilt. Auch wenn dies nach französischem Standard keine sehr hohe Strafe ist, hat dieses Urteil dennoch ernsthafte Folgen für die Karriere E. Delcroix'. Im Urteil der Vorsitzenden Richterin Martine Ract-Madoux wurden die wichtigsten Argumente der Verteidigung nicht gewürdigt. Diese Verurteilung ist um so skandalöser, als E. Delcroix zwei lange, kürzlich publizierte Artikel des linken, antirevisionistisch eingestellten Historikers Jacques Baynac angeführt hatte, in denen ausgeführt wird, daß man leider eingestehen müsse, daß es letztlich keinen Beweis für die Existenz der Nazi-Gaskammern gebe (vgl. den Beitrag Faurissons in diesem Heft). Die Kammer verurteilte Delcroix wegen »Leugnens von Verbrechen gegen die Menschlichkeit«, machte aber deutlich, daß der Verteidiger weniger wegen seines Buches als vielmehr wegen seines Bekenntnisses zum Revisionismus verurteilt werde. E. Delcroix' Reaktion auf dieses Urteil war bezeichnend: »Es ist mehr oder weniger wie eine wahrhaftige Ehrenauszeichnung, da es tatsächlich wie etwas hervorstechend Ehrenvolles ausschaut, wenn man Opfer eines Gedankenverbrechens wird, weil man seine Meinung vertritt. Ich selbst bin stolz darauf. Auf die Justiz meines Landes bin ich weniger stolz.« Da die Berufungsinstanzen – wie in Deutschland auch – in der Regel nur höhere Strafen aussprechen, hat Herr Delcroix keine Berufung eingelegt.
Erwartungsgemäß hat die Pariser Anwaltskammer inzwischen auf Anordnung der Generalstaatsanwaltschaft (!) ein Disziplinarverfahren gegen Delcroix eröffnet. OC

Liedermacher Rennicke verurteilt

Das Strafverfahren gegen den Liedermacher Frank Rennicke und weitere Angeklagte vor dem Landgericht Potsdam wurde Ende November 1996 gegen Zahlung eines Bußgeldes und Auferlegung von Arbeitsstunden eingestellt. Den Angeklagten war ursprünglich vorgeworfen worden, eine verbotene Vereinigung fortgeführt zu haben und patriotisches Material im Besitz gehalten zu haben. Nachdem der Verteidiger Dr. Eisenecker dem Gericht klar machen konnte, daß es die Angeklagten aufgrund der dürftigen Beweislage nach einem langen Prozeß wahrscheinlich freisprechen müsse, einigte man sich auf eine Einstellung des Verfahrens gegen Schuldanerkenntnis und eine geringfügigen Strafe. FR

Händler für Buchvertrieb bestraft

Der Bremer Buchhändler W. Körner wurde Anfang Dezember 1996 zur Zahlung einer Geldstrafe in Höhe von DM

13.500 verurteilt, da er das im Grabert-Verlag erschienene Buch *Wolfsgesellschaft* (Hohenrain, Tübingen 1995) vertrieben hatte. Das Buch wurde 1996 u.a. deshalb beschlagnahmt, weil darin an den etablierten Parteien Deutschlands und deren Politikern Kritik geübt und der hohe Anteil der Ausländer an der Kriminalität dokumentiert und diskutiert wird. Zum Beweis des volksverhetzenden Charakters riß die Staatsanwaltschaft Satzfetzen des Buches willkürlich aus dem Zusammenhang. Das Gericht ließ nicht als Entschuldigung gelten, daß der Händler nicht jedes Buch, das er vertreibe, auch lesen könne. Bisher wurden weder der Verleger des Buches noch andere Händler strafrechtlich belangt. WK

Vereinsvorstand verurteilt

Der im Vorstand des Vereins *Die Nationalen* tätige Hans-Christian Wendt wurde von der Staatsschutzkammer des Berliner Landgerichts zu einer Haftstrafe von einem Jahr ohne Bewährung verurteilt. Wendt hatte unter anderem den revisionistischen Klassiker von Serge Thion *Politische Wahrheit oder Historische Wahrheit?* vertrieben. Bereits letztes Jahr war Wendt wegen ähnlicher "Gesinnungsverbrechen" zu einer ebenso hohen Freiheitsstrafe verurteilt worden (*Berliner Zeitung*, 11.2.1997). EF

Österreichischer Bezirksrat zeitweise verhaftet

Der österreichische Bezirksrat Wolfgang Fröhlich, der sich in den letzten Jahren intensiv für die Sache des Holocaust-Revisionismus eingesetzt hatte, wurde am 2.12.1996 für kurze Zeit verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, er habe mit seinen Briefen an verschiedene offizielle Stellen Österreichs den Holocaust geleugnet und sich damit eines Vergehens gegen das österreichische Wiederbetätigungsgesetz schuldig gemacht. Nachdem Fröhlich dem Staatsanwalt Dr. Koerbler eine Erklärung unterschrieben hatte, daß er sich bis zur Hauptverhandlung nicht mehr zum Revisionismus und dessen Themen äußern werde, wurde er auf freien Fuß gesetzt. Fröhlich wird nach §3h Wiederbetätigungsgesetz mit bis zu 10 Jahren Haftstrafe bedroht. EG

Gefängnis für Gedankenverbrechen in Österreich

Konrad Windisch, Buchautor und Herausgeber der Wochenschrift *Kommentare zum Zeitgeschehen* wurde nach 33 Jahren unbescholtener publizistischer Tätigkeit vor kurzem vom Landesgericht Wien wegen NS-Wiederbetätigung zu 12 Monaten Haft verurteilt. Windisch hatte in seinem Blatt einige frühere Äußerungen des ehemaligen österreichischen Präsidenten Dr. Karl Renner publiziert, zu Ehren des vor 20 Jahren verstorbenen Dichters Dr. Fritz Stueber eines seiner Weihnachtsgedichte abgedruckt und einige kritische Leserzuschriften veröffentlicht. FG

Sippenhaft in Österreich?

Nachdem Ing. Peter Binder die Beteiligung an den österreichischen Bombenanschlägen nicht nachgewiesen wurde, gelang es aber immerhin, ihn wegen "Wiederbetätigung" zu fünf Jahren Gefängnis zu verurteilen. In totaler Perversion des Rechtsstattes ist Österreich nun dazu übergegangen, die Ehefrauen von in letzter Zeit verurteilten angeblichen "Wiederbetätigern" gerichtlich zu belangen. Hierunter befinden sich Angela Brunner (29, ein Kind), Brigitte Binder (28, ein Kind), Judith Kovar (26, zwei Kinder), Dagmar Obermayer (30, drei Kinder). Ihnen wird vorgeworfen, ihre Männer bei deren "ideologischen Straftaten", d.h. bei der Teilnahme an politischen Versammlungen, vielfältig unterstützt zu haben. Mit solcherlei Grundsätzen würde sich jede Ehefrau strafbar machen. Eine Unterschriftenaktion gegen derartige stalinistische Aktionen wird durchgeführt von: Ilse Hans, Goldene Stiege 19-8-6, A-2340 Mödlingen. FG

Australien verweigert David Irving Visum

Zum dritten Mal in Folge wurde dem britischen Historiker David Irving ein Visum zum Besuch Australiens verweigert. Diese Entscheidung wurde gleichzeitig mit jener verkündet, auch dem Führer der Irischen Partei Sinn Fein, Gerry Adams, werde der Zutritt verwährt. In einer überraschend scharfen Attacke bezeichnete Australiens Premierminister Howard David Irving als einen »verrückten Kriminellen« und Herrn Adams als das »Sprachrohr für Terroristen«, und beide hätten »keinen guten Charakter«. Australiens Beweis für David Irvings angebliche Kriminalität ist ein Urteil des Münchner Landgerichts, das David Irving zu einer Geldstrafe von 30.000 DM verurteilt hatte, weil er in einer Rede in Deutschland behauptet hatte, die im Stammlager von Auschwitz gezeigte Gaskammer sei eine Attrappe. Obwohl David Irving darlegen konnte, daß auch die exterminationistischen Historiker offen eingestehen, daß die den Besuchern in Auschwitz gezeigte Gaskammer eine Fälschung ist (*L'Express*, 26. Januar 1995: »Tout y est faux« (Dort ist alles falsch), vgl. *The Age* (Melbourne), 27.9.1996.), wertet die australische Regierung dieses deutsche Urteil, das gemäß australischer Verfassung menschenrechtswidrig ist, als Beweis für den kriminellen Charakter Irvings. Der australische Premierminister dementierte die Behauptung, jene Entscheidung würde die soeben von ihm selbst verkündete neue Ära der Redefreiheit untergraben. Die jüdische Gemeinde Australiens zeigte sich mit dieser Entscheidung zufrieden. (*The Advertiser*, 9.11.96). In einer Stellungnahme des Einwanderungsministeriums zu den zwei bereits früher ergangenen Visaablehnungen heißt es, David Irving werde nicht die Einreise verweigert, weil er als Wissenschaftler zum Holocaust eine unerwünschte, revisionistische Auffassung habe, sondern weil er einen schlechten Charakter habe. (»The visas were refused on the basis that Mr Irving was not of good character. Mr Irving's views on the "Holocaust" had no bearing on the decision.«, Schreiben des Immigrationsministers an das Adelaide-Institute, 21.10.1996). Da allerdings die Entscheidung über Irvings Charakter auf einem deutschen Gerichtsurteil wegen dessen revisionistischen Auffassungen beruht, überführt sich die australische Regierung selbst der Lüge. FT

Lego-KZ aus dem Programm genommen

Vor einiger Zeit hat der niederländische Spielzeughersteller Lego® ein Bausatz in das Verkaufsprogramm aufgenommen, das mit entsetzen aufgenommen wurde: Es handelt sich dabei um den Miniaturnachbau eines angeblich typischen Konzentrations- und Vernichtungslagers der deutschen Nationalsozialisten. Aufgrund massiver Proteste vor allem von jüdischen Seite sah sich der Lego-Konzern gezwungen, diesen Bausatz wieder aus dem Programm zu nehmen (*Jewish Chronicle*, 21.2.1997) TH

Holocaust als Unterrichtsstoff für Ingenieure

Im Frühjahr 1996 reichte ein Dozent der Northwestern University (USA) namens Sheldon L. Epstein zusammen mit ei-

nem Dean Jerome B. Cohen eine Beschwerde beim Universitätspräsidenten gegen den ebenfalls an dieser Universität lehrenden Dr. Arthur R. Butz ein. Prof. A.R. Butz, Verfasser des revisionistischen Klassikers »Der Jahrhundertbetrug«, wird darin vorgeworfen, auf dem ihm zugestandenen Platz des Universitätsrechners den Holocaust zu leugnen (http:// pubweb.acns.nwu.edu/~abutz/). Trotz des Drucks verschiedener Organisationen hat die Northwestern University jedoch entschieden, Herrn Butz die Verwendung des Universitätsrechners zur Verbreitung seiner Ansichten zu erlauben (*The Chicago Tribune*, 28.12.96).

Zuvor hatte Sheldon Epstein versucht, den Holocaust selbst zu einem Thema in seinen Ingenieurs-Vorlesungen und Seminaren zu machen, und zwar vor allem, um zu zeigen, was passieren könne, wenn Ingenieure oder andere nicht die Wahrheit sagen. Dieses Vorhaben wurde jedoch von Dean Jerome B. Cohen beendet, der Epstein zudem mitteilen ließ, daß dessen Vertrag als beigeordneter Dozent am Ende des Jahres nicht verlängert werde, da er unangebrachterweise den Holocaust zum Thema in einer Ingenieursklasse gemacht habe. Es sei befürchtet worden, so Epstein, daß dies als Präzedenzfall für andere hätte wirken können, die dann ebenfalls in ihren Ingenieurskursen über den Holocaust referiert hätten (http://web. ece.nwu.edu/~k9ape). Was aber gäbe es anderes zu befürchten, als daß die Wahrheit ans Licht käme?

Inzwischen hat das *New York Times Magazine* vom 2.2.1997 über die Butz-Epstein-Kontroverse berichtet, wobei Butz' Klassiker *The Hoax of the 20th Century* (*Der Jahrhundertbetrug*, beziehbar über VHO) im Bild gezeigt wurde. RA

Schüler kämpfen um ihren Lehrer

Nachdem der Mathematiklehrer Vincent Reynouard in der französischen Stadt Calvados seinen Berufsschülern eine Statistik der Todesfälle des KZ Dachau vorgestellt hatte, anhand derer zu erkennen ist, daß die meisten Toten gegen Kriegsende aufgrund von ausbrechenden Seuchen zu beklagen waren, bekam er den Zorn seiner Vorgesetzten zu spüren. Obwohl er sich auf offizielle Dokumente der US-Army stützte, warf man vor, rassistisches und revisionistisches Gedankengut zu verbreiten. Er wurde daraufhin im Dezember 1996 vom Dienst suspendiert. Obwohl die Schüler sich in Demonstrationen für ihren Lehrer einsetzen und die Vorwürfe gegen ihn entkräften, läuft gegen Reynouard ein Disziplinarverfahren, natürlich unter Ausschluß der Schüler. (*Le Pays d'Auge*, 14.1.1997) AG

Gasmorde als Rechenaufgaben für Schüler

»Hitler tötete die Juden, indem er sie in einen Lkw sperrte, dessen Abgase ins Wageninnere geleitet wurden. Wenn das Volumen des Wageninneren 50 m³ betrug, welches Volumen an Kohlenmonoxid mußte erzeugt werden, damit ein Anteil von 5 ‰ erreicht wird. Wenn die Opfer innerhalb 20 Minuten sterben: Welche Menge Kohlenmonoxid produziert der Motor in einer Stunde?« Derlei fragen formulierte die Physiklehrerin Schumann in Yvelines (Frankreich). Dies sei, so die Licra (Ligue internationale contre le racisme et l'antisemitisme, Internationale Liga gegen Rassismus und Antisemitismus), etwas zu viel des Guten zur Wachhaltung der Erinnerung an den Holocaust gewesen. Obwohl die Licra immer eine detailliertere Behandlung der Shoah an den Schulen gefordert habe, komme eine solche Behandlung des Themas einer Banalisierung gleich und würde den revisionistischen Thesen Vorschub leisten. Die französische Presse reagierte auf diesen Vorfall recht hysterisch (*Le Monde*, 6.6.1996; *Libération*, 5.6.1996). Warum bloß soll die Betrachtung des einmaligsten aller Verbrechen unter technisch-physikalischen Gesichtspunkten unterbleiben? MK

Deutsche Lehrer werden revisionistisch

Der in Crailsheim lehrende Geschichtslehrer Dr. Eduard Huber ließ eine Schülerin ein Referat über das revisionistische Buch "Die 2. Babylonische Gefangenschaft" halten, demzufolge die Nationalsozialisten auch nach dem Beginn des Rußlandfeldzuges eine Politik der Aussiedlung der Juden aus Mitteleuropa verfolgten. Als dies öffentlich bekannt wurde, war das Geschrei der Regionalpresse erwartungsgemäß groß (*Hohenloher Tagblatt*, 14., 16., 24.1.1997). Inzwischen wurde der Lehrer vom Dienst suspendiert. In einem Leserbrief an die *FAZ* vom 7.2.1997 sprang ihm jedoch der Kollege Wilhelm Mack aus Witten zur Seite, in dem er offen darlegte, daß es die Pflicht eines sachlich arbeitenden Historikers auch in der Schule sei, alternative Thesen zu zeitgeschichtlichen Themen vorzustellen und sachlich zu werten. OL

Deutscher Hochschullehrer abgesetzt

Nachdem bekannt geworden war, daß der an der TH Aachen lehrende Germanist Prof. em. Dr. Hans Schwerte (Jahrgang 1910) im Kriege der SS angehört hat, entzog ihm das nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerium die Ernennung zum Professor. Das Ersuchen, Dr. Schwerte auch den Doktortitel nach §4 des von Adolf Hitler im Jahre 1939 erlassenen Gesetzes zur Führung akademischer Grade abzuerkennen, lehnte der Erlanger Promotionsausschuß jedoch bisher ab, da nicht erwiesen sei, daß sich Dr. Schwerte strafbar gemacht habe. Schwerte ist (noch?) Träger des Bundesverdienstkreuzes erster Klasse. (*Stuttgarter Nachrichten*, 16.8.1996)

Kanadischer Lehrer kämpft um Meinungsfreiheit

Auf Druck der "Liga für Menschenrechte" der jüdischen B'nai B'rith Loge wurde der in Ontario ansässige Englischlehrer Paul Fromm Mitte Januar 1997 wegen Kontakten zu angeblich rassistischen und antisemitischen Gruppen vorläufig vom Dienst suspendiert. Zwar war in einer Untersuchung festgestellt worden, daß Fromm solche Ansichten in seiner 23-jährigen Dienstzeit nie im Klassenzimmer verbreitet habe. Allerdings seien die politischen Aktivitäten Fromms nicht mit den Grundwerten Kanadas vereinbar, wie etwa dem Prinzip der Multikultur und der ethnokulturellen Gleichheit.

Am 21.1.97 wurde Fromm in der Radiosendung "Alberta Tonight" interviewt, wo er seinen gemäßigt ablehnenden Standpunkt zur Multikultur darlegte und sich erschüttert zeigte über die Art, mit der B'nai B'rith und sein Arbeitgeber mit ihm umspringen. Inzwischen hat Doug Christie, einst Verteidiger Ernst Zündels, die Verteidigung Fromms übernommen (*Globe and Mail*, 28.1.1997).

Der eigentliche Grund für die Attacken auf Fromm ist wahrscheinlich, daß er sich als Direktor and Mitgründer der kanadischen Vereinigung für Redefreiheit (Canadian Association for Free Expression) in der Vergangenheit auch für die Redefreiheit Ernst Zündels eingesetzt hat. ML

Museum zum 2. Weltkrieg in Washington, D.C.

In bester Lage der US-Hauptstadt, zwischen dem Washington Monument und dem Lincoln Memorial, wird zur Zeit ein Museum des Zweiten Weltkrieges geplant. Es wird u.a. auch

besondere Räumlichkeiten bzw. “Säle der Ehre und des Erinnerns”, multimediale, interaktive Unterrichtseinheiten, ein Theater und ein visuelles Informationszentrum enthalten. Während das Vietnam-Veteranen-Denkmal etwa $ 7 Millionen und das Denkmal zum Koreakrieg um die $ 14 Millionen kostete, hat die Battle Monuments Commission für dieses Museum des Zweiten Weltkrieges ein Budget von 90 bis 100 Millionen Dollar veranschlagt. Ob darin auch das Abschlachten und Morden in Europa dokumentiert werden wird, das erst anfing, als der letzte Schuß gefallen war? JMC

Weiteres Buch Opfer der Bücherverbrennung

Mit Beschluß vom 12.12.1996 verfügte die Richterin Zeilinger vom Amtsgericht München die Einziehung und Verbrennung aller Exemplare der Streitschrift *Nicht schuldig in Nürnberg* von Carlos W. Porter. In dem Band werden einige der wichtigsten Beweisstücke einer Kritik unterzogen, die während des alliierten Militärtribunals in Nürnberg 1945/46 gegen die führenden Männer des Dritten Reiches vorgebracht worden waren. Da der staatenlose Autor in seinem Band die Existenz der Menschengaskammern bestreitet und die Vertreter der etablierten Geschichtsschreibung als “Holocausttrödler” bezeichnet, soll er DM 6.000 Strafe zahlen oder wahlweise 150 Tage ins Gefängnis gehen. Wie Carlos Porter verlauten ließ, wird er ins Gefängnis gehen, und dieses Ereignis zum Anlaß nehmen, um seine Deutschkenntnisse zu verbessern. Das beschlagnahmte Heft kann bei VHO bestellt werden (68 S. A5, DM 15,-; vgl. auch www.codoh.com). RW

Folgt Spanien deutscher Zensurpraxis?

Nachdem Spanien auf internationalen Druck hin am 24.5.1996 einen Volksverhetzungsparagraphen ähnlich dem deutschen in Kraft setzte, führte Spaniens Polizei am 12.12. 1996 ihren ersten Schlag gegen einen rechten Verlag durch. Ziel war die Buchhandlung der Cedade in Barcelona. Es wurden über 7.000 Bücher und anderes Material beschlagnahmt, das sich für den Nationalsozialismus einsetzt oder den Holocaust bestreitet. Der Eigentümer des Verlages, Pedro Varela, wurde verhaftet und später auf Kaution freigelassen. Laut Polizeimeldungen seien die meisten der überwiegend deutsch-, englisch- und spanischsprachigen Bücher in Südamerika verlegt worden. Ebenso wurden Hakenkreuzfahnen und fremdenfeindliche Videos beschagnahmt. Inzwischen wurde dem Verlag allerdings fast alles Material wieder zurückgegeben, da es nicht unter das neue Gesetz falle. VHO

Niederlande beugt sich deutschem Druck

Mit einer Presseerklärung vom 14.12.96 teilte die *Solidarity-group Political Prisoners* von Amsterdam (Postfach 3762, NL-1001 Amsterdam) mit, daß die niederländische Polizei nach längerem Druck durch deutsche Behörden gegen den Verlag der linken Zeitschrift *Radikal* in Vaals vorgegangen ist. Am Morgen des 11.12.1996 drangen neben lokalen niederländischen Polizisten und einem höheren Beamten aus Maastricht auch je zwei Beamte des bundesdeutschen Landes- bzw. Bundeskriminalamtes mit Hilfe eines Schlossers in die Redaktionsräume ein. Die einzige anwesende Person bemerkte dies erst, als der Raum neben ihr bereits durchsucht wurde. Erst nach beharrlichem Nachfragen wurde bekanntgegeben, daß die Durchsuchung auf Anordnung der Generalbundesanwaltschaft in Karlsruhe erfolge. Bei der Durchsuchung wurden zwei Rechenanlagen, Fotos, Broschüren und Aufkleber beschlagnahmt. Anlaß der deutschen Zwangmaßnahmen ist der Vorwurf, die Redaktion des Blattes habe Anleitungen zum Bau von Bomben vertrieben. Obwohl das Blatt in den Niederlanden nicht verboten ist, sind die niederländischen Behörden anscheinend bereit, sich den deutschen Vorstellungen von Gesetz und Ordnung zu unterwerfen und mit Deutschlands Justiz zu kooperieren. Die Konsequenzen dieser niederländisch-deutschen Kooperation inmitten eines Rahmens der “europäischen Sicherheitspolitik” wird an diesem Beispiel deutlich: Es beweist, daß der Versuch unternommen wird, eine Verfolgung politisch unerwünschter Personen über alle Grenzen hinweg durchzusetzen. Außerdem haben die deutschen Internet-Provider auf Druck der Justiz den Zugang zur Website der Zeitschrift Radikal gesperrt (http://www. xs4all.nl). CHU

Tony Blair kündigt Inquisitionsgesetz an

Wie der *Jewish Chronicle* vom 4.10.1996 meldete, würde nach den Worten des Oppositionsführes Tony Blair eine Labour Regierung in Großbritannien nach einem Sieg bei den dieses Jahr stattfindenden Parlamentswahlen ein Gesetz erlassen, das das Bestreiten des Holocaust zu einem Straftatbestand macht. Jack Straw, Innenminister in Labours Schattenkabinett, bestätigte, daß dieser Schritt einer Labour Regierung die Unterstützung der gesamten Parteiführung habe.

»Zwei Jahre lang hat es eine Debatte gegeben, ob das Bestreiten des Holocaust ein Straftatbestand sein soll. Nun hat Jack Straw klargestellt, daß wir es machen werden« sagte der möglicherweise angehende Außenminister Robin Cook bei einem Treffen der Labour-Freunde Israels. »Um sicher zu gehen, daß er [der Holocaust] sich niemals wiederholt, muß man sicherstellen, daß wir nie vergessen.« Mr. Shaw bezeichnete das angekündigte Gesetz als eine »hochnotwendige Maßnahme.« Dieses Gesetz würde die Politik der Tory Regierung umkehren, die die Anzweiflung des Holocaust nicht kriminalisieren wollte, da dies »die Meinungsfreiheit einschränken und rassische Spannungen fördern würde.« (*Jew. Chronicle*)

In einer Ansprache vor etwa 500 Teilnehmern der sogenannten Blackpool Conference führte Tony Blair aus, die Prinzipien der Jüdischen Gemeinden seien »…genau jene Dinge, für die Labour heute steht […] Die Erneuerung unserer Bande mit den Gemeinden war mit das Beste, was uns passiert ist.«

Die britische Presse reagierte auf dieses Gesetz allerdings überwiegend ablehnend. Bereits am 29.9.96 meinte die *Sunday Times*, ein derartiges Gesetz würde die Revisionisten nur zu Märtyrern machen und ihnen Sympathisanten zutreiben. Der *Daily Telegraph* berichtete am 30.1.1997 über die Ansichten des Geschichtsprofessors Norman Stone aus Oxford: »Die akzeptierte Version, daß sechs Millionen Menschen vergast wurden, ist wahrscheinlich falsch. Wahrscheinlich starben vier Millionen, von denen eine bedeutsame Anzahl durch Hunger und Krankheiten starben.« Anthony Lerman vom Institute for Jewish Policy Research schrieb an gleicher Stelle: »Ich glaube, der Gesetzesentwurf wird eine Menge Probleme haben, den Holocaust zu definieren.« Ein jüdischer Labour-Parlamentarier äußerte im *Jewish Chronicle* vom 24.1.97 seine Gegnerschaft zum geplanten Gesetzentwurf.ANA

UNO fordert weltweit Internet-Zensur

Wie der *Inter Press Service* am 21.11.1996 meldete, hat UN-Generalsektretär Boutros Boutros-Ghali gefordert, man müs-

se weltweit gegen rassistische und fremdenfeindliche Meinungsäußerungen vorgehen. Angestrebt werden soll zunächst eine internationale Konferenz, auf der die Ermöglichung weltweiter juristischer Verfolgung von Aufstachelung zum Rassenhaß diskutiert werden soll, so der UN-Menschenrechtsberichterstatter Maurice Glele-Ahanhanzo. Besonders alarmiert zeigt sich die UNO von der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Materials über das Internet. Unter den Faktoren, die den Fremdenhaß förderten, zählt eine UN-Studie neben der weltweiten Einwanderungskrise u.a. das erneute Bestreiten des Naziholocaust. Explizit wird in der Studie der in Toronto ansässige Ernst Zündel erwähnt, der mit seinen den Holocaust bestreitenden Publikationen eine führende Rolle bei der Aufstachelung zum Rassenhaß spiele. Laut Generalsekretär Boutros-Ghali hätten auf eine Unterstützungsbitte zur Organisation einer entsprechenden UN-Zensurkonferenz nur zwei UN-Mitgliedsländer geantwortet, nämlich Dänemark und Uruguay. Die Studie führt weiter aus, daß viele der Mitgliedsländer angesichts der weltweiten Migrationskrise inzwischen zu schärferen Einwanderungsbestimmungen (USA, Frankreich, Deutschland) oder gar zu Zwangsausweisungen griffen, wie etwa Thailand, das seine 350.000 illegalen Einwanderer aus Burma als Bedrohung der Inneren Sicherheit ansieht oder Südkorea, das ankündigte, 1999 alle illegalen Einwanderer auszuweisen. Die UNO betrachtet diese Maßnahmen als den Menschenrechten zuwiderlaufend.
Es bleibt also festzuhalten, daß alle angestrebten Maßnahmen der UNO zur Ermöglichung weltweiter Migrationen mangels Unterstützung der Mitgliedsländer ohne Erfolg sein dürften. Das einzige, worüber sich die Mitgliedsländer einigen könnten, wäre eine Zensur des Internet in Sachen Geschichtsschreibung. Somit stellt der Kern der UN-"Menschenrechts"-Initiative nichts anderes dar als ein weiterer Versuch, die Menschenrechte auf Rede- und Wissenschaftsfreiheit international einzuschränken. IR

EU beschließt Internet-Zensur

Die Mitgliedsstaaten der EU haben sich darauf geeinigt, ein in Großbritannien entwickeltes freiwilliges Internet-Zensursystem einzuführen. Wie *Index on Censorship* meldet (6/96), soll es jedem Anwender möglich sein, einer zentralen Stelle zu melden, wenn er irgendwo illegales Material gesichtet hat. Die Behörden würden das Material dann bewerten und gegebenenfalls die Internetanbieter rechtlich zwingen, diese Sites zu löschen oder aber den Zugang zu sperren. GR

Zweischneidiges aus Straßburg

Der Europäische Gerichtshof in Straßburg entschied jüngst, daß das von der österreichischen Justiz seit über 10 Jahren gegen den Ingenieur Emil Lachout geführte Untersuchungsverfahren wegen angeblicher NS-Wiederbetätigung menschenrechtswidrig ist und daher einzustellen sei. Außerdem wurde Österreich verurteilt, Lachout eine Entschädigung von umgerechnet etwa DM 10.000 zu zahlen und ihn öffentlich zu rehabilitieren.
Emil Lachout hat in den letzten zehn Jahren mehrere Gutachten verfaßte, die bestimmten zeitgeschichtlichen Behauptungen von Zeugen, Wissenschaftlern, Gerichten und Medien entgegentreten. (Eine Liste der erhältlichen Gutachten ist bei VHO beziehbar.). Vier Versuche, Lachout für unzurechnungsfähig zu erklären, scheiterten an der Weigerung der beauftragten Mediziner. Erst der fünfte Mediziner erstellte das von der Justiz erwünschte Gutachten, ohne Lachout allerdings untersucht zu haben.
Robert Faurissons Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen Frankreich wegen der Einschränkung der Forschungs- und Meinungsfreiheit wurde dagegen abgewiesen, da Faurissons Thesen angeblich zum Haß gegen Minderheiten aufstachelten und deshalb von den Menschenrechten nicht gedeckt seien.

***Wahrheit für Deutschland* wieder frei**

Das von Udo Walendy verfaßte und herausgegebene Buch *Wahrheit für Deutschland* zur Kriegsschuldfrage des Zweiten Weltkrieges wurde bekanntlich Ende der siebziger Jahre von der Bundesprüfstelle indiziert. 1994 erklärte das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung für rechtswidrig, worauf die Bundesprüfstelle das Buch umgehend mit einer leicht umformulierten Begründung erneut indizierte. Walendys Einspruch dagegen sowie seine Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln waren erfolgreich. Laut dem Urteil (17 K 9534/94) hat es die Bundesprüfstelle versäumt zu beweisen, daß von dem Buch eine Gefährdung der Jugend ausgehe:

> *»Die Bundesprüfstelle verkennt, daß gerade durch die Möglichkeit der offenen Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Meinungen die Kritikfähigkeit der Jugendlichen gestützt wird, was eine freie Diskussion erfordert. Hierzu bedarf es neben der Vermittlung des historischen Geschehens gerade der kritischen Auseinandersetzung mit abweichenden Meinungen. Hierdurch kann, was die Bundesprüfstelle in ihrer Abwägung überhaupt nicht eingestellt hat* […] *die Jugend (möglicherweise) sehr viel wirksamer vor Anfälligkeiten für verzerrende Geschichtsdarstellungen geschützt werden als durch eine Indizierung, die solchen Meinungen sogar berechtigte Anziehungskraft verleihen könnte.«*

Inwieweit dieses Urteil für die Bundesprüfstelle lediglich eine Handlungsanweisung für eine erneute, dann erfolgversprechendere Zensur sein wird, bleibt abzuwarten. Auch darf festgestellt werden, daß die obigen, sich auf ein Urteil des Bundesverfassungsgericht stützenden, Ausführungen für alle historischen Bücher gelten, auch und gerade für jene, die der bundesdeutschen Bücherverbrennung unterliegen. DM

***Historische Tatsachen* Nr. 43 & 44 frei**

Ein überraschendes Ende hat das Einziehungsverfahren gegen die von Udo Walendy verfaßten zeitgeschichtlichen Hefte genommen. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld hatte das Verfahren bereits im Dezember 1990 eingestellt gehabt, aber verfügt, daß der betroffene Verleger davon nicht zu unterrichten sei. Dem Verteidiger Walendys, Oberst a.D. Hajo Herrmann, wurde der Einstellungsbescheid erst sechs Jahre später zugänglich gemacht. Die beiden Hefte befassen sich mit verschiedenen gefälschten Dokumenten ("Politkriminalität") und mit dem angeblichen Vernichtungslager Treblinka (Az. 46 Js 406/90). VHO wird darüber detaillierter berichten. KP

Rauswurf von Waffen-SS Veteranen aus den USA?

Der Jüdische Weltkongress (World Jewish Congress (WJC)) ließ am 18.12.1996 verlauten, daß Hunderte Kriegsveteranen von Hitlers Waffen-SS, die in Amerika und Großbritannien lebten, Kriegsrenten aus Deutschland erhielten. Der WJC appellierte an die deutsche Regierung, die Namen der Rentenempfänger zu veröffentlichen, damit die US-amerikanische

Nazijägerbehörde OSI (Office of Special Investigations) feststellen könne, ob diese Personen das Land illegal betreten hätten und ob sie wegen Kriegsverbrechen gesucht würden. Der Vizepräsident des WJC, Kalman Sultanik, sagte: »Wir klagen das deutsche Finanzministerium an, daß 1.500 frühere lettische Waffen-SS Männer Renten erhalten, während 97 Holocaustopfer nichts bekommen.« Er beklagte auch, daß es unfaßbar sei, daß in Amerika lebende ehemalige SS-Männer ihre Renten direkt von der deutschen Regierung erhielten, während "Holocaust-Überlebende" angehalten werden, zu beweisen, daß sie zumindest 6 Monate in einem Konzentrationslager gewesen seien, bevor sie von der deutschen Regierung Entschädigungen erhalten.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß spätestens seit dem Fall John Demjanjuk klar sein dürfte, daß die US-Nazijägerbehörde OSI weniger ein Institut der Rechtspflege als vielmehr der kommunistischen und zionistischen Agitation ist. (Vgl. A. Neumaier, "Der Treblinka-Holocaust", in: E. Gauss (Hg.), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994, erhältlich bei VHO.) AH

Litauer aus USA ausgewiesen

Laut einer Meldung von *Associated Press* vom 30.1.1997 wurde dem aus Litauen immigrierten US-Bürger Algimantas Dailide (75 Jahre, Immobilienmakler) nach 42 Jahren die US-Staatsbürgerschaft aberkannt, da er über seine Geschichte im Zweiten Weltkrieg gelogen habe. Das Justizministerium bereitet nun seine Deportation vor. Die Beweise hätten laut Richter P.R. Matia ergeben, daß Dailides Polizeieinheit mit der Durchsetzung antijüdischer Gesetze befaßt war. Zwischen Juni und Dezember 1941 seien mit Hilfe dieser Einheit etwa 33.000 Juden in der Hauptstadt Wilna erschossen worden. In seinen Anträgen auf die US-Staatsbürgerschaft hatte Dailide angegeben, er sei damals Förster gewesen. CM

Menschenjagd auf Deutsche

Nach einer Meldung von *Associated Press* vom 8.1.1997 wurde in Kansas City der deutsche Kriegsveteran Michael Kolnhofer, 79, bei einem Schußwechsel mit der Polizei lebensgefährlich verletzt. Seit einiger Zeit lanciert die US-Presse gegen Kolnhofer Vorwürfe, er sei während des Dritten Reiches Bewacher in einem Vernichtungslager gewesen. Aufgrund dieser Meldungen hat die US-Regierung veranlaßt, daß Kolnhofer die US-Staatsbürgerschaft aberkannt werden soll, da er seine Vergangenheit bei der Einwanderung nicht korrekt angegeben habe. Wie z.B. aus dem Fall Demjanjuk bekannt ist, folgt auf derartige Ausbürgerung die Auslieferung an Israel mit einem lang andauernden, für den Angeklagten psychisch ruinösen Schauprozeß, der mit einiger Wahrscheinlichkeit mit einem Todesurteil endet.

Nach Angaben des Anwalts von Kolnhofer sei dieser zwar in der deutschen Armee, aber niemals Bewacher in einem Vernichtungslager gewesen. Aufgrund massiver Belästigungen durch Journalisten hat Kolnhofer am 31.12.1996 die Journalisten mit einer Waffe zum Verlassen seines Grundstücks aufgefordert. Später kam es dann mit der auf Veranlassung der Presse herbeigerufenen Polizei zu einem Schußwechsel, bei der Kolnhofer ins Bein getroffen wurde. Aufgrund starker Blutverluste wird er möglicherweise starke Hirnschäden davontragen, die eine strafrechtliche Verfolgung unmöglich machen könnten. FPY

Wirft Kanada angebliche NS-Verbrecher raus?

Dateline NBC berichtete am 31.1.1997, wie es Kanadas lasche Einwanderungsgesetze angeblich Hunderten von Nazis ermöglicht hätten, die kanadische Staatsbürgerschaft zu erschleichen. Es sei für die Täter einfacher gewesen, nach Kanada einzuwandern als für die Opfer. Nun bemühe sich die kanadische Regierung überstürzt, alle möglichen NS-Verbrecher ohne umständliche Verfahren außer Landes zu weisen. Einer davon ist 90 Jahre alt.

B'nai B'rith kommentierte dies am gleichen Tag in einer Presseerklärung damit, daß Kanada nicht nur ein Hafen für NS-Verbrecher, sondern auch für Rassisten und Holocaust-Leugner geworden sei. Es darf nicht verwundern, wenn zwischen dieser Aktion und dem jahrelangen Bestreben Kanadas, den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel loszuwerden, eine Beziehung besteht. (*New York Times*, 3.2.1997) OM

Rauswurf der Waffen-SSler aus Australien?

Laut einer Meldung der in Australien erscheinenden Zeitung *The Advertiser* vom 31.12.96 hat eine internationale Nazijägergruppe die australische Bundesregierung aufgefordert, unverzüglich zumindest 300 vermutliche Kriegsverbrecher zu deportieren. Das Simon Wiesenthal Center (SWC) Israels klagte am 30.12.1996 Australien an, durch großzügige Einwanderungsgesetze Hunderten von SS-Leuten ein Leben in Frieden in Australien zu ermöglichen. Der Direktor des SWC, Efraim Zuroff, gab an, es gäbe eindeutige Beweise, daß unter den vielen hundert deutschen Veteranen, die in Australien lebten, Mitglieder von Hitlers Eliteeinheiten seien, und dennoch würde die australische Labor-Regierung nichts dagegen unternehmen. Er appellierte an die Regierung Howard , sofort tätig zu werden und entweder diese 300 Leute strafrechtlich zu verfolgen oder sie auszuweisen. »Sicherlich hatte die Regierung Probleme bei der Verfolgung von Kriegsverbrechern, aber sie sollte zumindest das tun, was Kanada getan hat, nämlich diese Leute wegen Verstoßes des Einwanderungsgesetzes ausweisen«, sagte Zuroff. »Das ist nicht die beste Lösung, aber es ist besser, als ihnen ein Leben in Frieden und Ruhe zu gewähren, so als ob sie niemals Kriegsverbrechen begangen hätten. Ihre Verbrechen haben sich nicht deshalb geändert, weil sie seit 40 Jahren in Australien leben; sie haben immer noch Frauen und Kinder ermordet.« Herr Zuroff gab an, er habe den australischen Behörden zwischen 1986 und 1994 300 Namen vermutlicher Kriegsverbrecher angegeben. »Hoffentlich unternimmt die neue Regierung etwas«, sagte er. Nach neuen Informationen der deutschen Regierung leben 605 pensionsberechtigte Veteranen ehemaliger deutscher bewaffneter Verbände in Australien. Nach Angabe deutscher Behörden befinden sich darunter auch ehemalige Mitglieder der Eliteeinheit Waffen-SS, die fälschlich für eine Reihe von Massenmorden an Juden verantwortlich gemacht wird. Nach Angaben des Einwanderungsministers Ruddock erlaubt es das Gesetz nicht, Menschen abzuschieben, die länger als 10 Jahre in Australien leben. FT

Kriegsverbrecherprozesse in England

Eine 12 Millionen DM teure Untersuchung gegen einen angeblichen NS-Kriegsverbrecher brach am 17.1.1997 in sich zusammen, als das zuständige Gericht die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen den Angeschuldigten wegen dessen Gesundheitszustand ablehnte.

Der 86-jährige Zimmermann Szymon Serafinowicz aus Ban-

stead (Surrey), dem die Beteiligung an einem Massaker an Juden in der Sowjetunion vor 55 Jahren vorgeworfen wird, ist an der Alzheimerschen Krankheit erkrankt und daher laut Entscheid der Jury nicht verhandlungsfähig.

Erst 1991 wurde in England ein Sondergesetz zur Verfolgung angeblicher NS-Verbrecher gegen den Willen des Oberhauses und unter Spaltung der britischen Konservativen eingeführt. So befürwortete z.B. die damalige Premierministerin Thatcher das Gesetz im Gegensatz zu John Major. Das Gesetz führte zur Aufnahme von Ermittlungen in bisher 375 Fällen, wovon bis heute 368 Fälle aus Mangel an Beweisen eingestellt wurden.

Der Zusammenbruch des einzigen bisher bis zur Hauptverhandlung vorangetriebenen Falles bestätigt die Befürchtungen, daß dieses aus rein politischen Gründen eingeführte Gesetz nichts als Kosten verursachen würde. Bisher haben die Ermittlungen etwa 42 Millionen DM gekostet – ohne jedes Ergebnis.

Die Initiative zu diesem Gesetz ging vom Simon Wiesenthal Center aus, das 1986 eine Liste mit 17 in England lebenden angeblichen NS-Verbrechern in die Downing Street sandte. Die Sowjetunion lieferte kurz danach weitere Namen. Da die angeblichen Kriegsverbrecher ihre Taten nicht in England begangen haben würden und zur Tatzeit keine Untertanen seiner Majestät waren, sah sich die britische Regierung 1988 auf Druck jüdischer Vereinigungen genötigt, die Strafgesetze zu ändern.

Nun ist die Ermittlung in Schottland gegen Anton Gecas, einem pensionierten litauischen Minenarbeiter, der nächste Fall, der zu einer Verhandlung führen könnte. Allerdings ist die Beweislage gegen ihn bisher unzureichend. Gecas hat inzwischen das schottische Fernsehen wegen Verleumdung angezeigt, da es ihm vorgeworfen hat, Juden getötet zu haben.

Natürlich verfolgt Großbritannien nur die angeblichen deutschen Kriegsverbrecher. Ermittlungen gegen Alliierte oder andere Kriegsverbrecher, wie etwa die britischen Bomberpiloten und deren Vorgesetze oder die Verantwortlichen für die Auslieferung der unter deutschem Oberkommando kämpfenden Russen und Ukrainer an Stalin, werden unterlassen.

Es handelt sich hier um eine psychologische Kriegführung des Simon Wiesenthal Institute und seiner Hintermänner im Gewand der Menschenrechte. MAHII

Kriegsverbrecherprozeß in Frankreich

Am 23.1.1997 entschied ein französisches Gericht, daß sich der 86 Jahr alte Maurice Papon wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Zweiten Weltkrieges zu verantworten habe. Papon ist der letzte lebende Franzose, der solcherlei Anklagen ausgesetzt wird. Er soll zwischen 1942 und 1944 für die Festnahme und Deportation von fast 1.700 französischen Juden in Bordeaux verantwortlich sein. ANA

Noch ein "letzter" Franzose?

Wie *Associated Press* Ende Januar berichtete, hat Michel Junot (80), vormaliger Stellvertreter des damaligen Pariser Bürgermeisters Jacques Chirac, in seiner Biographie übersehen, daß er zur deutschen Besatzungszeit für das Gefangenenlager Pithiviers, 40 km südlich Paris, verantwortlich war, darunter auch für die ordnungsgemäße Deportation von etwa 1.000 Juden über Drancy nach Auschwitz. Junot meint, er habe damals geglaubt, sie würden zu Arbeitseinsätzen nach Polen gebracht. Auch halte er noch heute einige der damaligen Mitglieder der Kollaborationsregierung Vichy für gewissenhafte Personen. CM

Faschistischer Marmor

Wie das *Straubinger Tagblatt* vom 9.7.1996 berichtete, hat die Bundesregierung die Verwendung von Marmor aus dem bayerischen Jura zum Wiederaufbau des Berliner Reichstages unterbunden. Als Grund wurde angegeben, daß dieser Marmor bereits von Hitler verwendet worden sei, so daß es ideologisch falsch sei, ihn wieder für den Ausbau des Reichstages zu verwenden. Was kommt als nächstes? Wird Helmut Kohl die Autobahn München-Salzburg schließen, weil sie von Hitler erbaut wurde und dieser auf ihr reiste? UN

KZ Theresienstadt nach dem Kriege

Die *Süddeutsche Zeitung* vom 11.12.1996 berichtete über die Nachkriegsverwendung des ehemals deutschen Konzentrationslagers Theresienstadt (Terezin). Wie so viele andere wurde auch dieses KZ nach Kriegsende nicht etwa stillgelegt, sondern nur zur Internierung anderer Gefangener umfunktioniert. In diesem Fall benutzte die neu gegründete CSSR das Lager zur Internierung von 3.725 gefangenen Deutschen, von denen 548 aus verschiedenen Gründen starben. FS

Österreichs linker "Nazi"-Bombenterror

Seit dem mißglückten Bombenanschlag auf einen Strommasten in Österreich, bei dem zwei Attentäter aus der linksextremen Szene in Ebergassing (Österreich) umkamen, wird vermutet, daß die bisher von unbekannten verübten Bombenanschläge einer »Bajuwarischen Befreiungsfront« tatsächlich von dieser Gruppe ausgeführt wurden. Der als Mitverantwortliche dieser Anschläge verdächtigte linke Journalist Purtscheller, Erzfeind z.B. des Holocaust-Revisionisten Gerd Honsik, dem die Medien zuvor versucht hatten, die geistige Urheberschaft zu den Bombenanschlägen in die Schuhe zu schieben, wird mit Haftbefehl gesucht und ist ins Ausland geflohen. FS

***National Geographic* zitiert Ernst Zündel**

Ernst Zündel und Kanada sind zwei offenbar nicht mehr zu trennende Größen. Jedenfalls sah sich das berühmte US-Magazin *National Geographic* in einem Artikel über Toronto veranlaßt, diesen deutsch-kanadischen Holocaust-Revisionisten als nicht übergehbaren Bürger seines Wohnortes zu zitieren. Wie *The Calgary Sun*, am 22.5.1996 berichtete, war die Stadt Toronto von diesem Artikel wenig fasziniert und forderte eine Entschuldigung des Magazins, da man den Ruf der Stadt gefährdet sah.

Angesichts der Probleme Torontos mit der vor allem durch Immigranten verursachten Kriminalität wurde Zündel sinngemäß zitiert, es handle sich hier um Horden unabsorbierbarer Menschen, denen die Invasion der Stadt erlaubt werde. Freilich ist dies auch eine weitverbreitete Ansicht in der High Society Torontos, so daß *Calgary Sun* hinter der Beschwerde um das Zündel-Zitat nur Heuchelei erkennen kann. Das Zitat von *National Geographic* würde suggerieren, daß Toronto eine tolerante Stadt sei, auch gegenüber einem Ernst Zündel. Tatsächlich aber bekämen selbst liberale Menschenrechtsaktivisten enorme Probleme, wenn sie sich für Zündels Menschenrecht einsetzten. Tatsächlich gebe es gegenüber Leuten wie Zündel eine Art Lynchstimmung. OS

(Stand: 16.2.97 inklusive)